

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Schlussbericht
Vorlage 176a/2022

2022

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage 176a/2022

Verantwortlich: Matthias Haag; Tel. 07071/204-1314;
matthias.haag@tuebingen.de

Layout und Druck: Repostelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	VII
Tabellenverzeichnis.....	IX
Vorbemerkung	1
Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis	1
Der Jahresabschluss 2020	1
Prüfungsauftrag Grundlagen der Prüfung.....	4
Überörtliche Prüfung	4
Vorlage des Jahresabschluss 2020	4
Allgemeines	4
Aufgaben und Aufgabenkritik	4
Abwicklung des Schlussberichts 2019	4
Pflichtaufgaben	5
Kannaufgaben	5
Übertragene Aufgaben.....	5
Prüfung bei Dritten.....	6
Kooperationen und Arbeitskreise	7
Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse.....	7
Ordentliches Ergebnis	8
Steuerkraft (netto)	9
Betriebsergebnis (netto)	9
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung.....	10
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	11
Mindestzahlungsmittelüberschuss	12
Netto-Neuverschuldung.....	13
Pro –Kopf -Verschuldung	14
Liquide Mittel am Jahresende	14
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020	15
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.....	16
Haushaltssatzung	16
Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020	17
Nachtragshaushaltsplan 2020.....	19
Über- und außerplanmäßige Mittelbewirtschaftung.....	19

Ergebnisrechnung	20
Gesamtergebnisrechnung	20
Ordentliches Ergebnis	20
Sonderergebnis	21
Gesamtergebnis	22
Darstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen.....	23
Einzelne Erträge	25
Steuern und ähnliche Abgaben	25
Zuweisungen und Zuwendungen	25
Einzelne Aufwendungen.....	26
Personalaufwendungen	26
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27
Globaler Minderaufwand und Kostendämpfungsprogramm	28
Planmäßige Abschreibungen.....	28
Kennzahl Abschreibungsquote.....	30
Finanzrechnung	30
Ein- und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit	30
Steuern und ähnliche Abgaben	31
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen.....	31
Öffentlich-rechtliche Entgelte	31
Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	31
Kostenerstattung und Kostenumlagen	31
Zinsen und ähnliche Einzahlungen.....	31
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	31
Personalauszahlungen	31
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.....	31
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31
Transferauszahlungen	31
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	31
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	33
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	33
Bilanz zum 31.12.2020	34
Allgemeines	34
Aktiva.....	37
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	37

Sachvermögen.....	37
Wert der Goldenen Bilanzregel.....	39
Anlagenintensität.....	40
Finanzvermögen.....	40
Öffentlich-rechtliche Forderungen	41
Privatrechtliche Forderungen	42
Anteile an verbundenen Unternehmen.....	43
Liquide Mittel.....	44
Abgrenzungsposten.....	45
Passiva.....	46
Eigenkapital.....	46
Basiskapital.....	46
Eigenkapitalquote	47
Rücklagen.....	47
Sonderposten.....	47
Rückstellungen.....	48
Verbindlichkeiten.....	49
Fremdkapitalquote.....	50
Verschuldungsgrad.....	50
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	50
Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur	51
Anhang zum Jahresabschluss.....	51
Rechenschaftsbericht.....	51
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE).....	52
Stadtmuseum.....	52
Stadtbücherei.....	53
Männerwohnheim	54
Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	54
Kindergärten, Kinderhäuser.....	55
Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen.....	55
Vermietung von Sporthallen.....	56
Bestattungswesen.....	57
Märkte.....	57

Sammelantennenanlage WHO.....	58
Fest- und Messeplatz	59
Stadtwald	59
Kassenprüfungen.....	60
Stadtkasse	60
Zahlstellen, Handvorschüsse.....	62
Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre	64
Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation.....	64
Schulgirokonten	64
Vereinheitlichung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine..	64
Anmietung der Stadt zum Tanzsport- und Rock'n'Roll-Zentrum (TRZ).....	64
Stundung von Erschließungs- und Abwasserbeiträge für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke	65
Schwerpunktprüfungen 2020	65
Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz	65
Abgrenzung zwischen Herstellungsmaßnahmen und Unterhaltungskosten bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen	65
Abgrenzungsregelungen bei der Beschaffung von beweglichen Gegenständen.....	66
Prüfung der Eröffnungsbilanz	67
Bildung von Sonderposten im Rahmen der Generalverträge	67
Bewertung von Baulandumlegungen und Erschließungsmaßnahmen nach dem NKHR.....	68
Abrechnung und Abschlussbewertung Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“.....	71
Abrechnung und Abschlussbewertung Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand mit Technischem Rathaus“	72
Verwaltung Allgemein	75
Abrechnung der von der GWG verwalteten städt. Wohnungen für das Jahr 2020 und Verbuchung im Haushalt	75
Kostenersatz des Landkreis Tübingen für den Betrieb der Integrierten Leitstelle (ILS) für den Rettungsdienst und die Feuerwehren.....	76
Investitionskostenzuschuss an die Stiftung Kunsthalle.....	78
Abrechnung der Kindertagesbetreuung mit den freigemeinnützigen Trägern	79
Prüfung des Profitcenters – 5500 Forstwirtschaft (bisher UA 8550 – Stadtwald).....	81
Ergebnisse der Inventur zum 31.12.2020	83

Prüfung der Ausgabebelege der Schulbudgets	84
Prüfung verschiedener Ausgabenbereiche	85
Personalprüfung	86
Entwicklung der Personalausgaben	86
Stellenplan.....	88
Neubesetzung von Stellen.....	90
Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen 2020 + 2021	91
Arbeitsgruppe Pensionszahlungen; Beiträge zur Versorgungskasse Beamte.....	92
Prüfung der Bauausgaben und der Vergaben.....	93
DA - Vergabewesen	93
Beratung der Fachbereiche	93
Beachtung verschiedener Gemeinderatsbeschlüsse bei der Beschaffung und Ausschreibung	94
Vergabeprüfungen im Allgemeinen	94
Prüfung einzelner Bauvorhaben	96
Neubau Kinderhaus im Wohngebiet „Güterbahnhof“	97
Betätigungsprüfung.....	99
Beteiligungsbericht	100
Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)	101
Eigenbetrieb Tübinger Musikschule.....	103
Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	103
Ausblick	104
Bestätigungsvermerk	106

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Anzahl Prüfungen 2020.....	2
Abbildung 2 Positive Auswirkungen durch Prüfungen und Prozessbegleitungen des Fachbereich Revision in 2020	3
Abbildung 3 Ordentliches Ergebnis	8
Abbildung 4 Steuerkraft	9
Abbildung 5 Zahlungsmittelüberschuss	10
Abbildung 6 Zuführung an VMH/Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
Abbildung 7 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	12
Abbildung 8 Mindestzahlungsmittelüberschuss	12
Abbildung 9 Schuldenstand zum 31.12.....	13
Abbildung 10 Pro-Kopf-Verschuldung.....	14
Abbildung 11 Entwicklung ordentliches Ergebnis.....	21
Abbildung 12 Aufteilung Erträge 2020.....	23
Abbildung 13 Aufteilung Aufwendungen 2020.....	24
Abbildung 14 Entwicklung der wesentlichen Steuererträge.....	26
Abbildung 15 Bilanzstruktur.....	34
Abbildung 16 Aufteilung der aktiven Bilanzposten.....	36
Abbildung 17 Aufteilung der passiven Bilanzposten.....	36
Abbildung 18 Aufteilung Sachvermögen.....	38
Abbildung 19 Aufteilung Finanzvermögen.....	41
Abbildung 20 Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur	51
Abbildung 21 Kostendeckung Stadtmuseum	52
Abbildung 22 Kostendeckung Stadtbücherei	53
Abbildung 23 Kostendeckung Männerwohnheim	54
Abbildung 24 Kostendeckung Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	54
Abbildung 25 Kostendeckung Kinderhäuser	55
Abbildung 26 Kostendeckung Betreuung und Förderung der	56
Abbildung 27 Kostendeckung Vermietung Sporthallen	56
Abbildung 28 Kostendeckung Bestattungswesen	57
Abbildung 29 Kostendeckung Märkte.....	58
Abbildung 30 Kostendeckung Sammelantennenanlage WHO.....	58

Abbildung 31 Kostendeckung Fest- und Messeplatz	59
Abbildung 32 Kostendeckung Stadtwald	59
Abbildung 33 Zuschüsse an freigemeinnützige Träger	79
Abbildung 34 Entwicklung der Rechnungsergebnisse Forstwirtschaft	82
Abbildung 35 Kostendeckung Forstwirtschaft	82
Abbildung 36 Entwicklung Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe	88
Abbildung 37 Gegenüberstellung eigene Einnahmen/Personalausgaben.....	89
Abbildung 38 Entwicklung der Gewerbesteuer je Einwohner	90
Abbildung 39 Entwicklung Vergabesummen	95
Abbildung 40 Entwicklung Anzahl Vergabearten.....	96
Abbildung 41 Konzernübergreifende Gesamtschulden und Bürgschaften.....	101
Abbildung 42 Jahresergebnisse Kommunale Servicebetriebe (KST).....	102
Abbildung 43 Jahresergebnisse Tübinger Musikschule	103
Abbildung 44 Eckdatenerhebung Regierungsbezirke Tübingen/Stuttgart Haushalt 2021	105

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Liquide Mittel zum Jahresende.....	15
Tabelle 2 Haushaltssatzung 2020 Ergebnishaushalt	15
Tabelle 3 Haushaltssatzung 2020 Finanzhaushalt	16
Tabelle 4 Nachtragshaushaltssatzung 2020 Ergebnishaushalt	17
Tabelle 5 Nachtragshaushaltssatzung 2020 Finanzhaushalt.....	18
Tabelle 6 Gesamtergebnisrechnung 2020	20
Tabelle 7 Gesamtergebnisrechnung 2020 je Dezernat.....	20
Tabelle 8 Sonderergebnis 2020.....	21
Tabelle 9 Gesamtergebnis 2020.....	22
Tabelle 10 Erträge und Aufwendungen Plan/Ist Vergleich	24
Tabelle 11 Steuern und ähnliche Abgaben	25
Tabelle 12 Zuweisungen und Zuwendungen	25
Tabelle 13 Personalaufwendungen 2020.....	26
Tabelle 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2020.....	27
Tabelle 15 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen	28
Tabelle 16 Abschreibungen 2020.....	29
Tabelle 17 Abschreibungen einschließlich der Sonderposten	29
Tabelle 18 Abschreibungsquote.....	30
Tabelle 19 Gesamtfinanzzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020.....	30
Tabelle 20 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen lfd. Verwaltungstätigkeit.....	31
Tabelle 21 Gesamtfinanzzrechnung aus Investitionstätigkeit 2020.....	31
Tabelle 22 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen aus Investitionstätigkeit	32
Tabelle 23 Gesamtfinanzzrechnung aus Finanzierungstätigkeit 2020	33
Tabelle 24 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen.....	33
Tabelle 25 Entwicklung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2020	35
Tabelle 26 Immaterielle Vermögensgegenstände	37
Tabelle 27 Sachvermögen	37
Tabelle 28 Veränderung des Sachvermögen.....	37
Tabelle 29 Anlagendeckungsgrad.....	39
Tabelle 30 Anlagenintensität	40
Tabelle 31 Finanzvermögen	40

Tabelle 32 Bestände des Finanzvermögens	40
Tabelle 33 öffentlich-rechtliche Forderungen	41
Tabelle 34 Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen	42
Tabelle 35 Privatrechtliche Forderungen.....	42
Tabelle 36 Aufteilung der privatrechtlichen Forderungen.....	43
Tabelle 37 Anteile an verbundenen Unternehmen	43
Tabelle 38 Aufteilung Anteile an verbundenen Unternehmen.....	44
Tabelle 39 Liquide Mittel.....	44
Tabelle 40 Aufteilung der liquiden Mittel	45
Tabelle 41 Aktiver Abgrenzungsposten.....	45
Tabelle 42 Aufteilung aktive Rechnungsabgrenzung	46
Tabelle 43 Eigenkapital	46
Tabelle 44 Aufteilung Eigenkapital.....	46
Tabelle 45 Eigenkapitalquote.....	47
Tabelle 46 Zweckgebundene Rücklagen	47
Tabelle 47 Sonderposten	47
Tabelle 48 Aufteilung Sonderposten.....	48
Tabelle 49 Rückstellungen	48
Tabelle 50 Aufteilung Rückstellungen.....	49
Tabelle 51 Verbindlichkeiten.....	49
Tabelle 52 Aufteilung Verbindlichkeiten.....	49
Tabelle 53 Fremdkapitalquote	50
Tabelle 54 Verschuldungsgrad	50
Tabelle 55 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	50
Tabelle 56 Geprüfte Zahlstellen 2020.....	63
Tabelle 57 Geprüfte Sachkonten; Abgrenzungsregelungen bei der Beschaffung von beweglichen Gegenständen	66
Tabelle 58 Erworbene Grundstücke 2008 bis 2013	69
Tabelle 59 Sonderpostenaufteilung Lustnau Süd	71
Tabelle 60 Aufteilung Kosten der Maßnahmen „Östlicher Altstadttrand“	72
Tabelle 61 Baumaßnahme „Östlicher Altstadttrand“	73
Tabelle 62 Sonderposten Kosten der Maßnahmen „Östlicher Altstadttrand“	74

Tabelle 63 Prüfung der Inventur; Anlagenbestände verschiedener Anlagenklasse	84
Tabelle 64 Prüfung verschiedener Ausgabenbereiche	85
Tabelle 65 Entwicklung Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe	87
Tabelle 66 Festsetzung der allgemeinen Umlage für das Haushaltsjahr 2019	92
Tabelle 67 Entwicklung Vergabesummen	95
Tabelle 68 Entwicklung Anzahl Vergabearten.....	96

Vorbemerkung

Am 22. April 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) gelegt. Es wurde ursprünglich eine Übergangsfrist von sieben Jahren vorgesehen, sodass die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2016 nach dem neuen Haushaltsrecht führen müssen. Bei den Regelungen zum Haushaltsausgleich und zum Gesamtabchluss waren darüber hinaus weitere Übergangsfristen vorgesehen, die den Kommunen die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erleichtern sollen. Der Zeitpunkt, bis zu dem alle Kommunen ihre Haushalte umgestellt haben müssen, wurde deshalb um vier Jahre auf den 01. Januar 2020 verlängert. Mit Vorlage Nr. 6/2017 hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen beschlossen, das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01. Januar 2019 einzuführen. Im September 2017 wurde die Umstellung um ein Jahr auf den 01. Januar 2020 verschoben (Vorlage 6b/2017)

Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von rund 10 Mio. Euro und einem Sonderergebnis von 942.000 Euro ab. Der Gesamtüberschuss im Jahr 2020 beläuft sich auf rund 11 Mio. Euro.

Das prognostizierte Planergebnis von -13 Mio. Euro konnte damit weit übertroffen und verbessert werden. Der erzielte Gesamtüberschuss wurde der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis sowie der Rücklage aus dem Sonderergebnis zugeführt. Im Ergebnis wurde der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 27,3 Mio. Euro auf 708,8 Mio. Euro erhöht.

Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung in erster Linie aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens mit 26,2 Mio. Euro sowie der Forderungen aus Transferleistungen mit 1,4 Mio. Euro und der privatrechtlichen Forderungen mit 3,2 Mio. Euro. Die Summe der liquiden Mittel hat um rund 4,4 Mio. Euro abgenommen. Auf der Passivseite stehen die Rücklagenzuführung aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis mit 11 Mio. Euro sowie die Summe der Sonderposten in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Weiterhin haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Werten in der Eröffnungsbilanz um 12,1 Mio. Euro erhöht.

- **Personalaufwand**

Für Personal- und Versorgungsaufwendungen war im Haushaltsplan 2020 ein Betrag von 86,3 Mio. Euro veranschlagt. Der Gesamtaufwand einschließlich der Personalnebenkosten betrug 84.276.335,01 Euro. Im Ergebnis wurden somit 2 Mio. Euro eingespart.

- **Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung**

Der Gesamtschuldenstand der Universitätsstadt Tübingen beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 56.921.285 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 627 Euro. Im Landesdurchschnitt liegt der Wert bei 475 Euro je Einwohner. Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung mit 1.266 Euro bei einem Landesdurchschnitt von 1.096 Euro pro Einwohner.

- **Liquide Mittel am Jahresende**

Die liquiden Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2020 belaufen sich auf 79,25 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Anfangsbestand mit 82,61 Mio. Euro um 3,36 Mio. Euro vermindert. Nach Abzug der zweckgebundenen Mittel errechnet sich ein bereinigter Eigenmittelbestand mit 74,24 Mio. Euro. Die gesetzliche Mindestliquidität gem. § 22 Abs.2 GemHVO mit 6.120.957,27 Euro wurde somit mehr als erreicht.

Insgesamt hat der Fachbereich Revision in seiner Prüfungsplanung 93 Prüfungstatbestände risikoorientiert festgesetzt. Aufgrund verschiedener Begleitung von Projekten und Prozessen wurden hierbei auch noch einige Prüfungsthemen in das Jahr 2021 mit übernommen. Insgesamt konnte bei den festgesetzten Zielen ein Zielerreichungsgrad von ca. 75 Prozent erzielt.

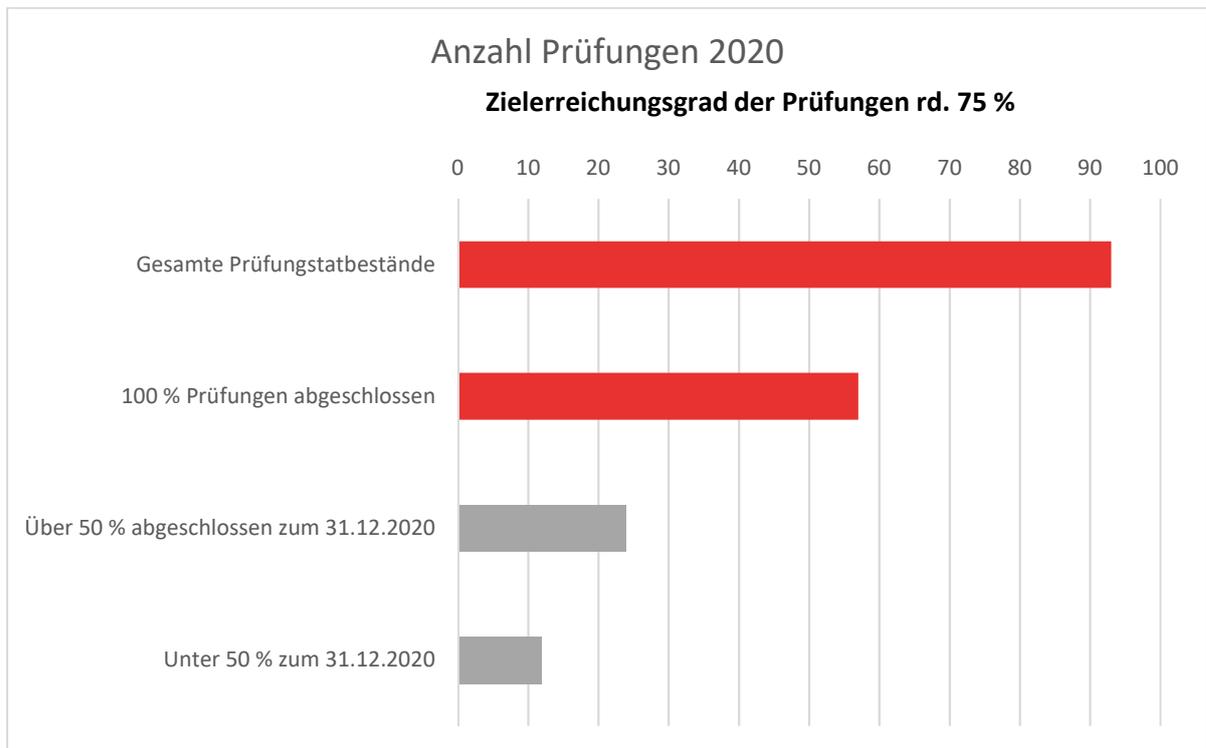


Abbildung 1 Anzahl Prüfungen 2020

Im folgenden Schlussbericht werden die einzelnen Prüfungsthemen genauer dargestellt. Die monetären Prüfungsergebnisse werden im folgenden Schaubild zusammenfassend aufgezeigt:

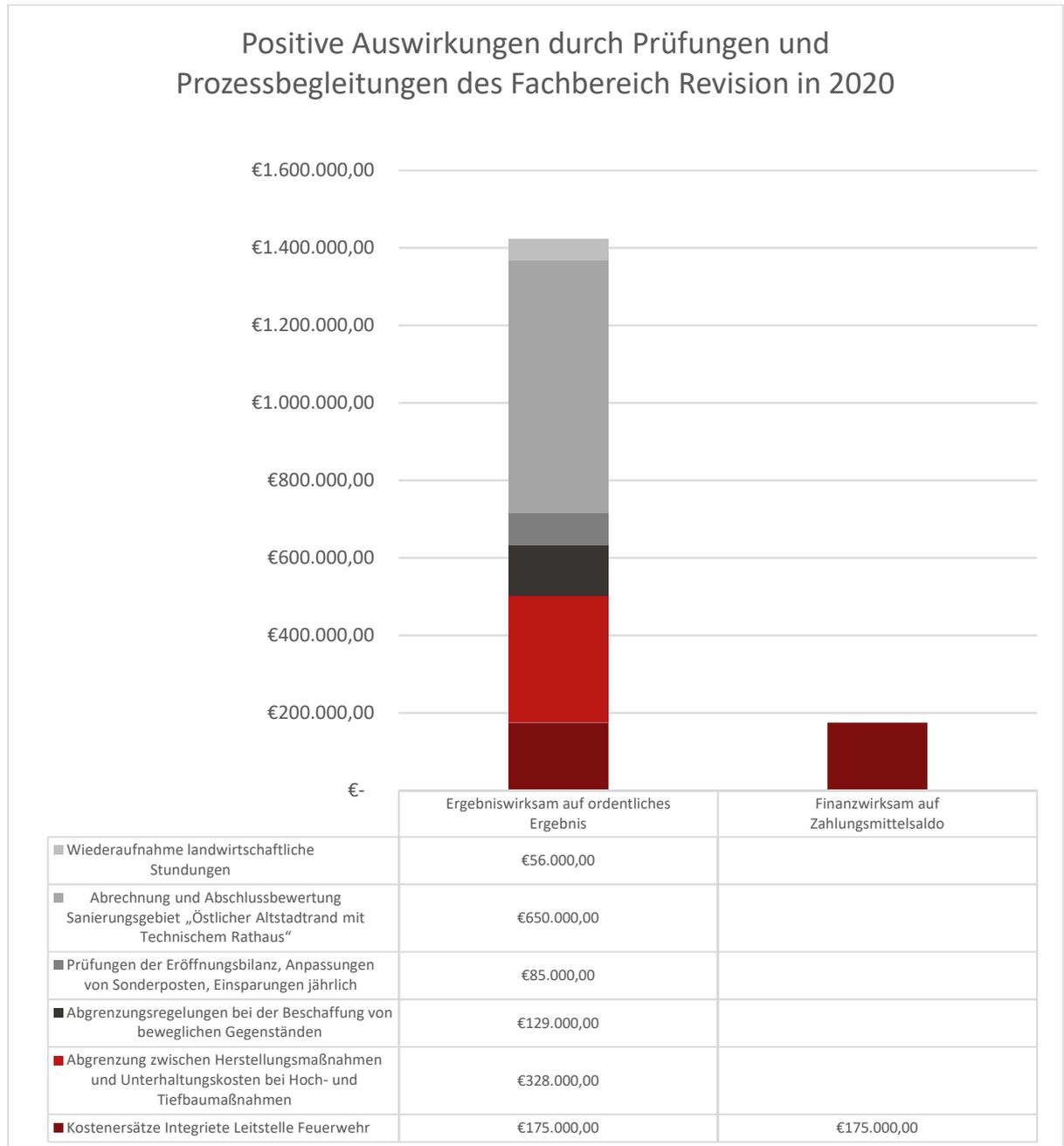


Abbildung 2 Positive Auswirkungen durch Prüfungen und Prozessbegleitungen des Fachbereich Revision in 2020

Prüfungsauftrag Grundlagen der Prüfung

Überörtliche Prüfung

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2014 bis 2019, sowie die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 wurde im Zeitraum von August 2021 bis Anfang Dezember 2021 von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen wurden der Verwaltung am 22. Dezember 2021 und der Verwaltungsspitze am 17. Januar 2022 im Rahmen eines Abschlussgesprächs mitgeteilt. Der schriftliche Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

Vorlage des Jahresabschluss 2020

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, also am 30. Juni 2021 aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember 2021 festzustellen. Die Jahresrechnung 2020 mit Rechenschaftsbericht und dem kassenmäßigen Abschluss wurde mit Datum vom 07. September 2021 aufgestellt und dem Fachbereich Revision zur Prüfung vorgelegt. Der Rechenschaftsbericht wurde am 02. März 2022 nachgereicht.

Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt – in der Terminologie des Gesetzes – als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedient. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Aufgaben und Aufgabenkritik

Der Fachbereich Revision ist die Prüfungseinrichtung der Stadt im Sinne der Gemeindeordnung, eine klassische Querschnittseinheit. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz und aus Beschlüssen des Gemeinderats zur Übertragung von zusätzlichen Aufgaben.

Abwicklung des Schlussberichts 2019

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 (Vorlage 2a/2021) wurde am 25. Januar 2021 im Verwaltungsausschuss vorgelegt und am 28. Januar 2021 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt und die notwendige überplanmäßige Ausgabe beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 wurde am 6. Februar 2021 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 8. Februar 2021 bis einschließlich 16. Februar 2021 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde informiert.

Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Fachbereichs Revision zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben). Der Jahresabschluss ist gem. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Damit sind die wesentlichen Pflichtaufgaben des Fachbereichs Revision beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Fachbereichs.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang. Daher nimmt der Fachbereich Revision auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen hat der Fachbereich Revision nicht zu bewerten. Er hat Fakten zu erheben und diese anhand der Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Kannaufgaben

Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Fachbereich Revision vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung)
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30. Juni 2008

Prüfung bei Dritten

Der Fachbereich Revision legt besonderes Augenmerk auf die Prüfung bei Dritten. Diese erhalten zum Teil erhebliche städtische Zuschüsse. Die seit mehreren Jahren allgemein gute Finanzlage schlägt sich zunehmend auch in den Bilanzen bzw. in den Kontoständen der städtischen Zuschussempfänger nieder. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich daher auch auf die Zulässigkeit von angesammelten Rücklagen. Häufig haben Rücklagen auch steuerrechtliche Auswirkungen.

Aus diesen Prüfungen nahm der Fachbereich Revision insgesamt 28.350 Euro (Vorjahr 28.350 Euro) an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Fachbereich Revision geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Deutsch-Amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern der Fachbereich Revision an der Stelle des Wirtschaftsprüfers und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wird jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt. Das war der Fall bei der Tübinger Zimmertheater GmbH. Die jeweiligen Jahresergebnisse sind in **Anlage 2** komprimiert dargestellt. Der Prüfbericht der Stiftung Kunsthalle ist dem Schlussbericht beigelegt, da es sich im Rahmen des Stiftungsvertrags ebenfalls um eine übertragene Pflichtaufgabe an der Fachbereich Revision handelt.

Kooperationen und Arbeitskreise

Nach einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 06. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Ziel, beide Rechnungsprüfungsämter zusammenzulegen wurde geprüft (Vorlage 566a/2010).

Im Rahmen der Kooperation findet ein beständiger Erfahrungsaustausch der Amtsleitungen und Prüfer auf der Ebene der Sachgebietsleitungen statt. Aus den Unterschieden der beiden Städte in Bevölkerungszahl, Verwaltungsaufbau und -größe, Finanzausstattung und Behördenselbstverständnis resultieren unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte. Diese werden bei jeder Stadt mit spezialisierten Mitarbeitern bearbeitet und möglichst für die Nachbarstadt nutzbar gemacht. Die Zusammenarbeit soll eine vergleichende Prüfung ermöglichen und damit die eigenen Standpunkte absichern.

Im Jahr 2020 fand infolge der Corona-Pandemie kein Arbeitstreffen statt.

Daneben nimmt der Fachbereich Revision an den verschiedenen Arbeitskreisen der Rechnungseinrichtungen in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen, in den beiden Regierungsbezirken Tübingen und Stuttgart („württembergische Schiene“), innerhalb der Großen Kreisstädte und auch der baden-württembergischen Großstädte teil.

Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse

Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO ist der Haushalt so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben gesichert ist. Dieser oberste Haushaltsgrundsatz ist dann gewährleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts ausreichend gegeben ist. Durch das kommunale Haushaltsrecht ist ein Kennzahlenset zur Ertrags-, Finanz- und Kapitallage vorgegeben, anhand dessen die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune verbindlich beurteilt und verglichen werden kann.

Der Fachbereich Revision betrachtet im Folgenden nur die Kennzahlen vom Ergebnisjahr 2020, ergänzt um die Werte der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024.

Ordentliches Ergebnis

Die Kennzahl „ordentliches Ergebnis“ liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wird.

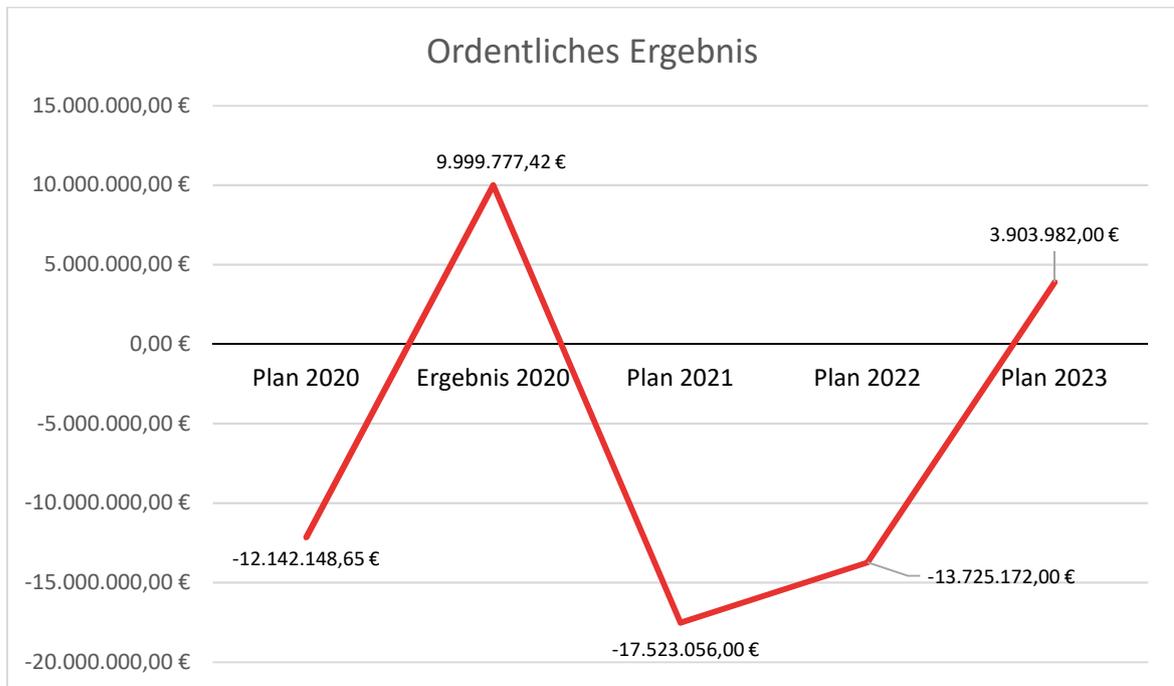


Abbildung 3 Ordentliches Ergebnis

Entgegen der Planung wurde im Jahr 2020 trotz Corona – Krise der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet. Für die Jahre 2021 und 2022 sieht die Finanzplanung Defizite in Höhe von 17,5 Mio. Euro bzw. 13,7 Mio. Euro vor. Erst im Jahr 2023 sieht die Finanzplanung mit 3,9 Mio. Euro wieder einem positiven Ergebnis entgegen.

Steuerkraft (netto)

Die Kennzahl „Steuerkraft (netto)“ gibt an, in welcher Höhe um steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigten Steuererträge zur Finanzierung städtischer Aufgaben zur Verfügung stehen.

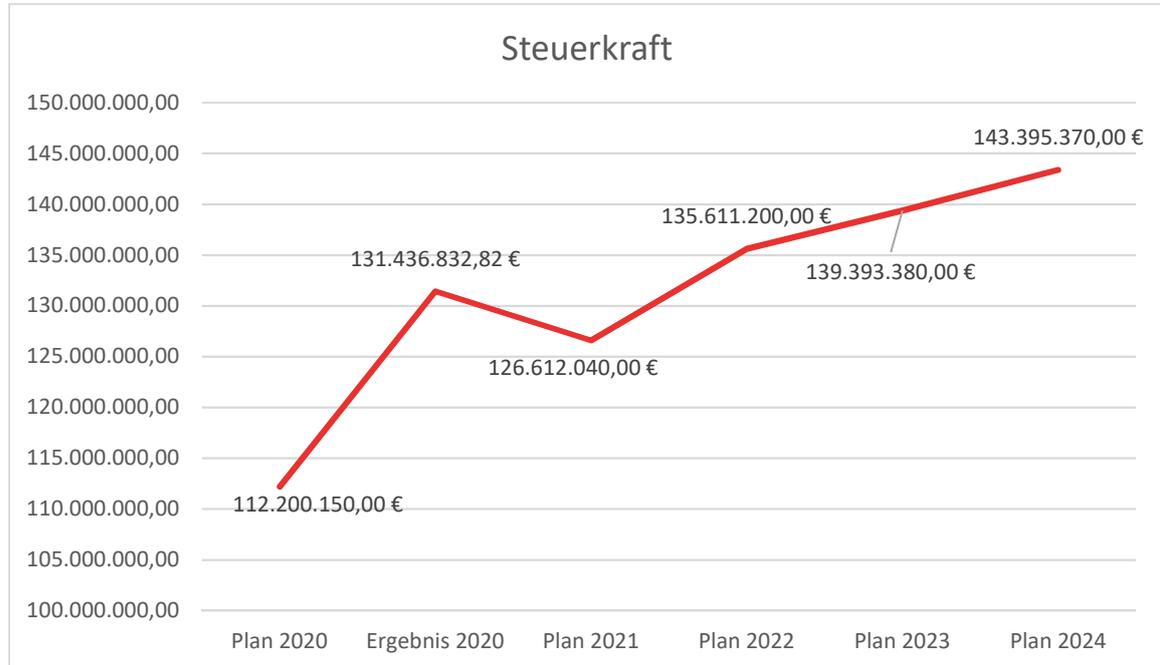


Abbildung 4 Steuerkraft

Die Summe der Steuerkraft wurde im Jahr 2020 mit 112,2 Mio. Euro kalkuliert. Im Ergebnis konnte eine Summe in Höhe von 131,4 Mio. Euro verbucht werden. Das Jahr 2021 wurde mit insgesamt einer Summe von 126,6 Mio. Euro geplant. In den Jahren 2022 bis 2024 wird von einer Steigerung der Steuerkraft bis zu 143,4 Mio. Euro ausgegangen. Für das Jahr 2020 hat die Steuerkraft an den ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von 46 Prozent.

Betriebsergebnis (netto)

Das Betriebsergebnis netto zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.

Für das Jahr 2020 liegt das Betriebsergebnis bei -112.205.748 Euro. Im Vergleich zum Planwert mit -122.029.429 Euro ist das Ergebnis um rd. 10 Mio. Euro besser ausgefallen.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Die Kennzahl „Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung/ des Ergebnishaushaltes“ bildet die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Diese stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

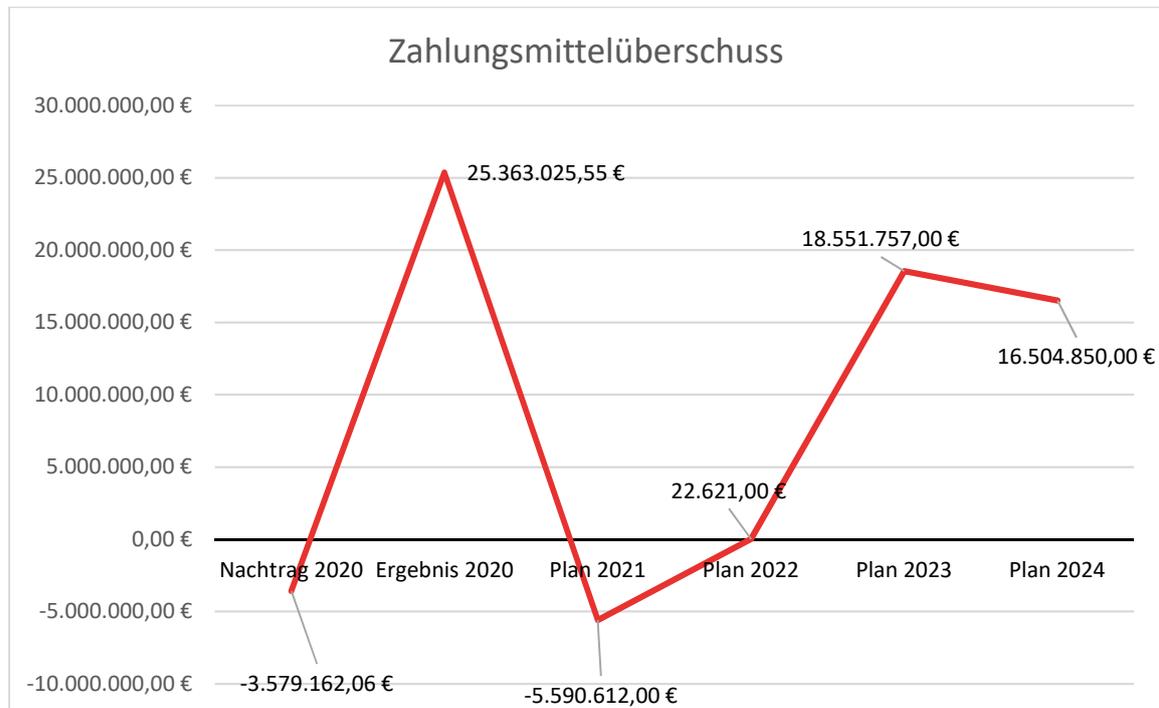


Abbildung 5 Zahlungsmittelüberschuss

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 sah einen negativen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe -3,57 Mio. Euro vor. Im Rechnungsergebnis 2020 konnte ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 25,3 Mio. Euro verbucht werden. Die Planung für das Jahr 2021 sieht ebenfalls einen negativen Betrag mit -5,6 Mio. Euro vor. In der Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 wird von einem ansteigenden Zahlungsmittelüberschuss bis zu einer Summe von 18,5 Mio. Euro im Planungsjahr 2023 und 16,5 Mio. Euro in 2024 ausgegangen. Bei dieser Kennzahl muss für den Planungszeitraum 2021-2024 von einer bedingten Aussagekraft mit hoher Unsicherheit ausgegangen werden.

Bei der gesamten Betrachtung der bisherigen Zuführungsrate, die mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vergleichbar ist, fällt auf, dass die Plan-Ist-Abweichungen seit der Umstellung auf das NHKR sehr deutlich ausfallen.

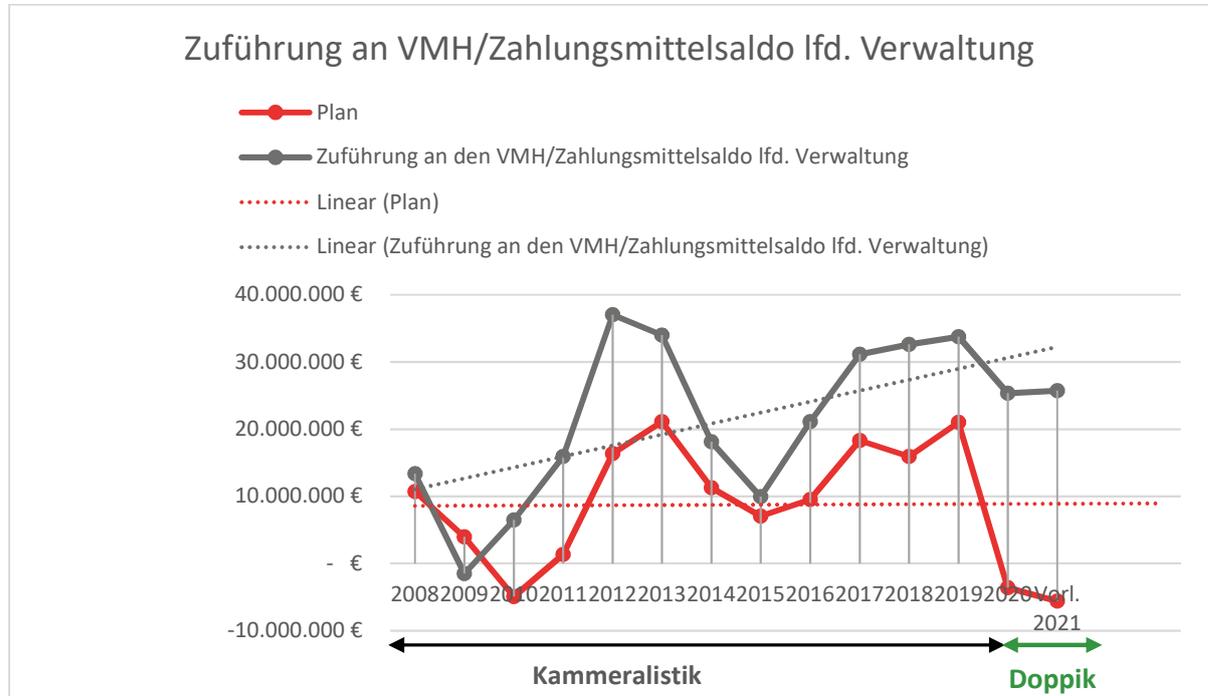


Abbildung 6 Zuführung an VMH/Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hierbei ist der Haushaltsgrundsatz Klarheit und Wahrheit nach § 10 GemHVO stärker zu beachten, da die Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch ausfallen. Hierbei ist aber auch zu benennen, dass die Haushaltsjahre ab 2020 durch die Pandemie sehr geprägt waren und diese dadurch einer schwierigen Einschätzung unterlagen.

Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die „Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel“ zeigen an, welcher Betrag jährlich zur Finanzierung von Investitionen verbleibt. Sie berechnen sich aus dem „Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung/ des Ergebnishaushaltes“ abzüglich des „Mindestzahlungsmittelüberschusses“, also letztlich der ordentlichen Tilgung der Kredite.

Im Berichtsjahr 2020 wurde von einer negativen Summe in Höhe von -7,76 Mio. Euro ausgegangen. Im Ergebnis konnte eine tatsächliche Summe mit 20,6 Mio. Euro verbucht werden. Für den mittelfristigen Finanzzeitraum der Jahre 2021 und 2022 wurde ebenfalls von einer negativen Nettofinanzierungsrate in Höhe von 10,4 Mio. Euro bzw. -5,7 Mio. Euro ausgegangen. Die Planung sieht mittelfristig erst in den Jahren 2023 und 2024 wieder positive Finanzierungsmittel mit 11,4 Mio. Euro und 9,3 Mio. Euro vor.

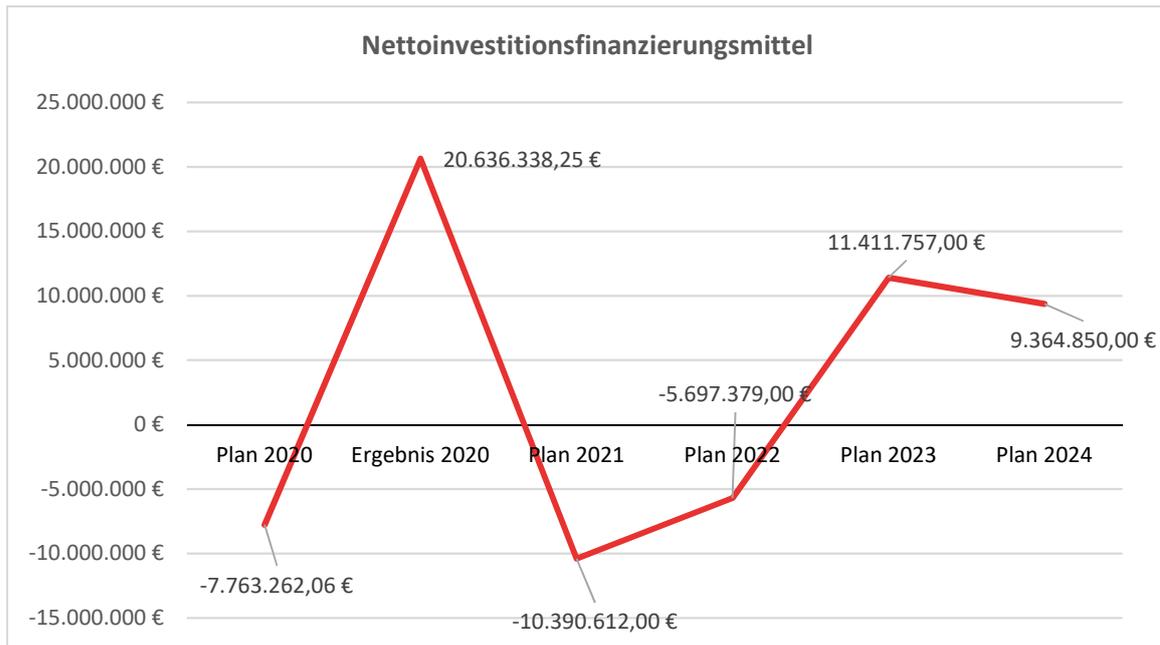


Abbildung 7 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der „Mindestzahlungsmittelüberschuss“ umfasst alle Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) außer Umschuldungen und Sondertilgungen.

Wird der „Mindestzahlungsmittelüberschuss“ erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten. Die Kennzahl ist im Zusammenhang mit dem „Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung“ zu sehen. Der Saldo der beiden Größen ergibt die nächste für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit wichtige Kennzahl: „Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel“.

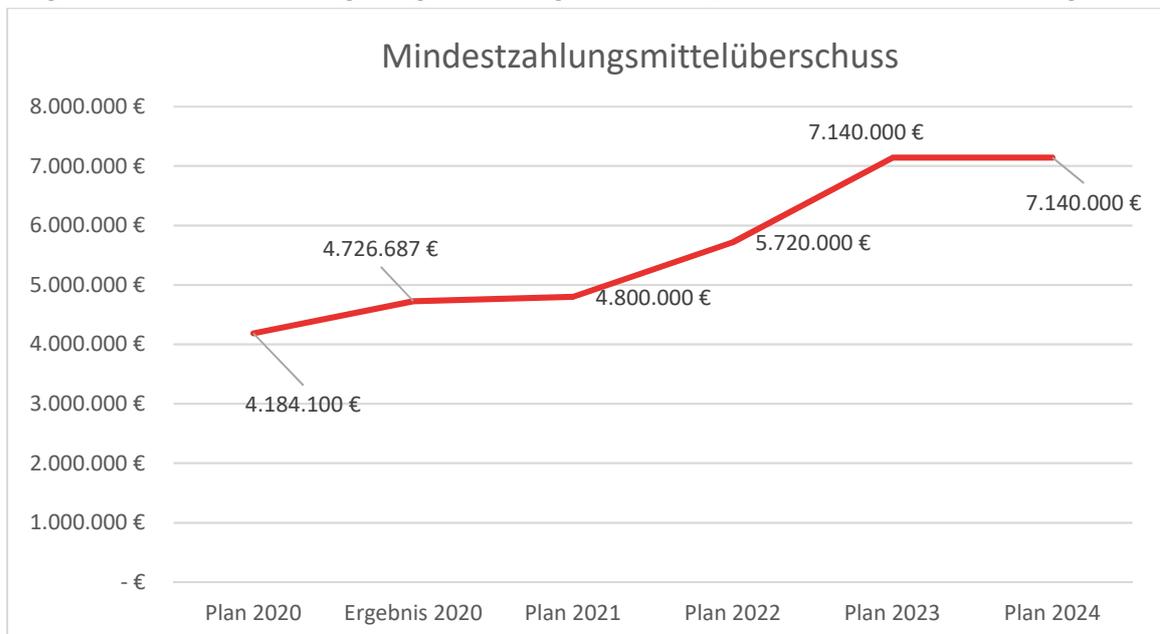


Abbildung 8 Mindestzahlungsmittelüberschuss

Netto-Neuverschuldung

Der Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres ergibt die Kennzahl „Netto-Neuverschuldung“. Sie zeigt an, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat. Ein negativer Wert bedeutet dabei, dass die Schuldenlast abnimmt. Der Haushaltsplan sieht eine Neuverschuldung mit 6 Mio. Euro vor. In der Bilanz wird zum 31. Dezember 2020 eine Summe in Höhe von 6.022.783 Euro ausgewiesen. Damit wurde der kalkulierte Betrag eingehalten. Entsprechend der mittelfristigen Planung sollen die Schulden in den kommenden Jahren weiter zunehmen und im Jahr 2023 mit 92,3 Mio. Euro den bislang höchsten Stand erreichen. Rechnet man die Verschuldung der Eigenbetriebe hinzu, steigt die Summe der Schulden ausgehend vom Jahr 2020 von 115 Mio. Euro auf 160 Mio. Euro im Jahr 2024.

Die Entwicklung des Schuldenstands ist nachfolgend dargestellt:

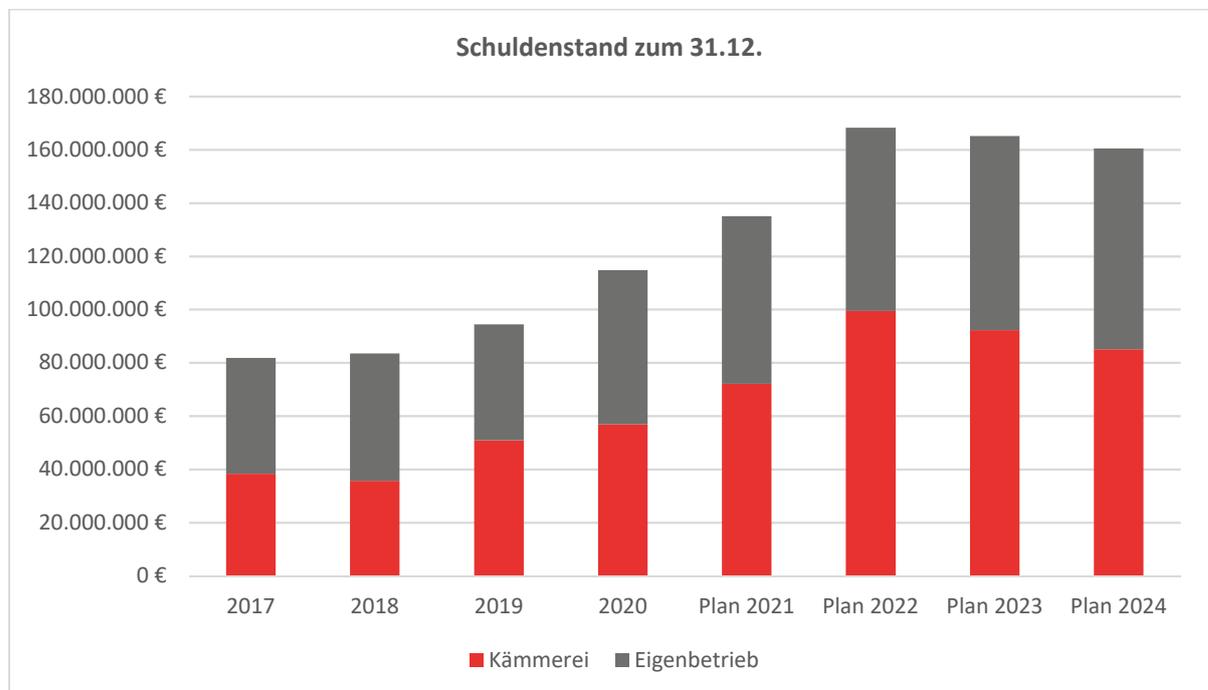


Abbildung 9 Schuldenstand zum 31.12.

Pro –Kopf -Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung (mit Eigenbetriebe) liegt im Jahr 2020 bei 1.267 Euro je Einwohner und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 1.040 Euro/EW um 227 Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 22 Prozent. Bei den Kämmereischulden liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 628 Euro /EW. Dies entspricht einer Zunahme um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

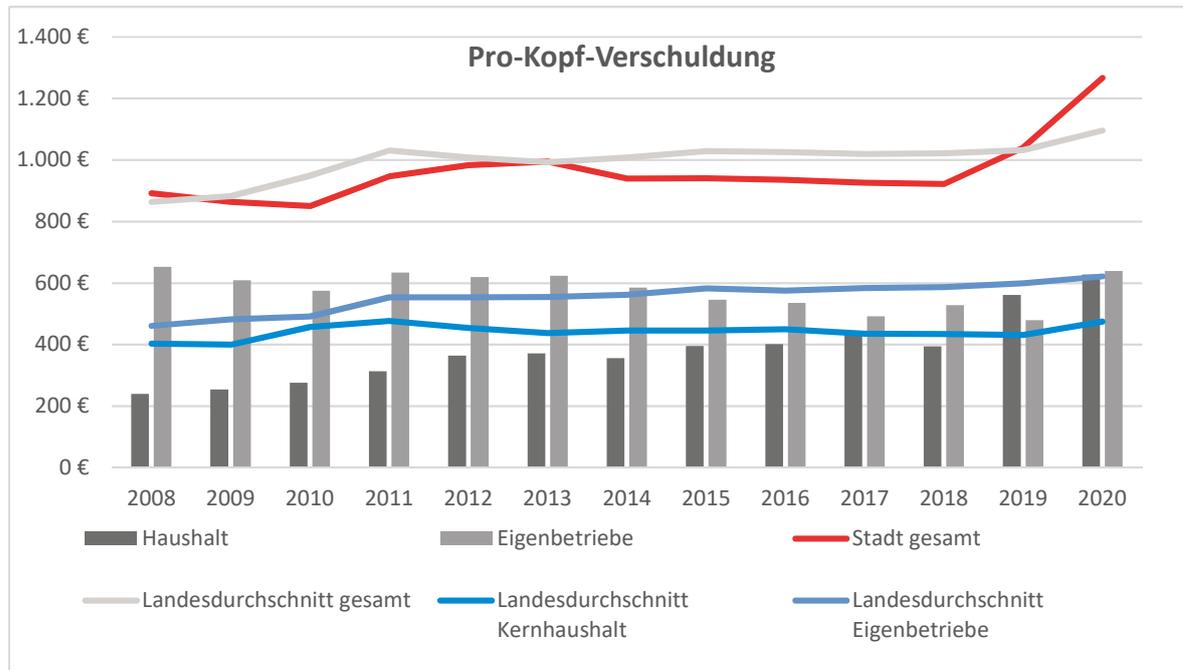


Abbildung 10 Pro-Kopf-Verschuldung

Liquide Mittel am Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Hierdurch kann offengelegt werden, ob für die folgenden Jahre noch Liquiditätsreserven vorhanden sind.

Die liquiden Eigenmittel zum Stichtag 31.12.2020 belaufen sich auf 79,25 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Anfangsbestand mit 82,61 Mio. Euro um 3,36 Mio. Euro vermindert. Nach Abzug der zweckgebundenen Mittel errechnet sich ein bereinigter Eigenmittelbestand mit 74,24 Mio. Euro. Die gesetzliche Mindestliquidität gem. § 22 Abs.2 GemHVO mit 6.120.957,27 Euro wurde somit mehr als erreicht.

Konto	Bezeichnung	RE 2020 Euro	RE 2019 Euro	Saldo Euro
1013091000	Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	20.682.231,98	25.112.105,85	-4.429.873,87
1013050600	Sonst. Einlagen Kredit. - KSK	39.000.000,00	39.000.000,00	0
1013080000	Kassenkredit an KST	2.000.000,00	7.000.000,00	-5.000.000,00
1013080000	Kassenkredit an swt	16.000.000,00	11.500.000,00	4.500.000,00
1013080000	Kassenkredit an AHT	1.300.000,00	0	1.300.000,00
1013080000	Kassenkredit an Tübinger Zimmertheater	75.000,00	0	75.000,00
1013080000	Kassenkredit an TüSpo GmbH	200.000,00	0	200.000,00
	liquide Eigenmittel zum Jahresende	79.257.231,98	82.612.105,85	-3.354.873,87
	davon:			
2012030000	Zweckgebundene Rücklagen	-2.675.571,12	-2.760.054,20	-84.483,08
2030000000	Summe Rückstellungen	-1.337.576,80	-1.085.340,36	-252.236,44
Ohne	Rücklage für sonstige bestimmte Zwecke	-1.000.000,00	-100.000,00	0
	bereinigte Eigenmittel zum Jahresende	74.244.084,06	78.666.711,29	-3.691.593,39

Tabelle 1 Liquide Mittel zum Jahresende

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2020 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	281.548.580,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 286.266.049,00 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 4.717.469,00 €
Außerordentliche Erträge	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €
Veranschlagtes Sonderergebnis	- €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 4.717.469,00 €

Tabelle 2 Haushaltssatzung 2020 Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.553.630,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 275.479.959,00 €
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	3.073.671,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.958.450,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 68.750.000,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	- 48.791.550,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	- 45.717.879,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.270.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.734.100,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.535.900,00 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts	- 39.181.979,00 €

Tabelle 3 Haushaltsatzung 2020 Finanzhaushalt

Weiterhin wurde festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen	0 Euro
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	43.118.000 Euro
der Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000 Euro

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat mit Haushaltserlass vom 13. Mai 2020 die Gesetzmäßigkeit der am 13. Januar 2020 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und Tübinger Musikschule (TMS) bestätigt.

Genehmigt wurden:

- Der in § 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.894.688 Euro, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 43.118.000 Euro),
- Der in Nr. 2 des Festsetzungsbeschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Servicebetriebe (KST) festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 11.271.500 Euro und

- der in Nr. 3 des sogenannten Beschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.000.000 Euro.

Der Festsetzungsbeschluss über den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.10.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	Änderungen	Nachtragshaushaltsplan
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	281.548.580,00 €	- 6.093.860,00 €	275.454.720,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 286.266.049,00	- 1.330.820,00 €	- 287.596.869,00 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 4.717.469,00	- 7.424.680,00 €	- 12.142.149,00 €
Außerordentliche Erträge	- €	146.083,00 €	146.083,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- 1.081.286,00 €	- 1.081.286,00 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	- €	- 935.203,00 €	- 935.203,00 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 4.717.469,00	- 8.359.883,00 €	- 13.077.352,00 €

Tabelle 4 Nachtragshaushaltssatzung 2020 Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Änderungen	Nachtragshaushaltsplan
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.553.630,00 €	- 5.947.777,00 €	272.605.853,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 275.479.959,00 €	- 705.056,00 €	- 276.185.015,00 €
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	3.073.671,00 €	- 6.652.833,00 €	- 3.579.162,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.958.450,00 €	- 5.100.000,00 €	14.858.450,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 68.750.000,00 €	- 1.010.200,00 €	- 69.760.200,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel	- 48.791.550,00 €	- 6.110.200,00 €	- 54.901.750,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	- 45.717.879,00 €	- 12.763.033,00 €	- 58.480.912,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.270.000,00 €	- €	10.270.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.734.100,00 €	- 450.000,00 €	- 4.184.100,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus	6.535.900,00 €	- 450.000,00 €	6.085.900,00 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 39.181.979,00 €	- 13.213.033,00 €	- 52.395.012,00 €

Tabelle 5 Nachtragshaushaltssatzung 2020 Finanzhaushalt

Weiterhin wurde festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen	0 Euro
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	43.118.000 Euro
auf	31.518.000 Euro
der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	15.000.000 Euro
auf	50.000.000 Euro

Nachtragshaushaltsplan 2020

Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 04. Dezember 2020 die vom Gemeinderat am 01. Oktober 2020 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung nicht beanstandet. Die Genehmigung ist an nachfolgende Auflagen gebunden:

Gemäß § 86 GemO wird der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.318.000 Euro, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, mit der Auflage genehmigt, dass bis auf Weiteres

- von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wegen der Überschreitung der Kreditobergrenze im Finanzplanungsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 2.650.560 Euro nicht eingegangen werden darf und
- die noch nicht bewirtschafteten Verpflichtungsermächtigungen während der haushaltslosen Zeit der Jahres 2021 nur für Investitionen, die im Sinne von § 83 GemO unabweisbar oder zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, insbesondere für Ersatz und Fortsetzungsinvestitionen in Anspruch genommen werden dürfen.

Über- und außerplanmäßige Mittelbewirtschaftung

Nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO sind Aufwendungen und Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Auszahlungen nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im „Ergebnishaushalt“ sind nur zulässig wenn:

- ein dringendes Bedürfnis vorliegt und die Deckung gewährleistet ist
- oder
- die Aufwendung unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im „Finanzhaushalt“ sind zulässig wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist
- oder
- die Auszahlung unabweisbar ist

Entsprechend der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung gelten für die Genehmigung folgende Wertgrenzen:

bis 25.000 Euro	Fachbereich Finanzen
ab 25.000 Euro bis zu 70.000 Euro	Oberbürgermeister
ab 70.000 Euro bis zu 300.000 Euro	Ausschuss / Ortschaftsrat
ab 300.000 Euro	Gemeinderat

Im Ergebnishaushalt wurde insgesamt in 12 Fällen Mittel in Höhe von 1.661.256,06 Euro über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Finanzhaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf insgesamt 28 Fälle bei einer Summe von 1.093.404,76 Euro.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass bei der überplanmäßigen Auszahlung für Grundstücksgeschäfte im Baugebiet Pfrondorf in Höhe von 712.421,61 Euro (Projekt Nr. 7.11301.1900.01) bislang kein Beschluss des Gemeinderats vorliegt. Die Zustimmung wird im Rahmen der Feststellung des Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Stadt gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 24 GemHVO aufzustellen. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis.

Ordentliches Ergebnis

	Planansatz	Nachtrag	Ergebnis	Abweichung
	2020	2020	2020	2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
ordentliche Erträge	281.548.580,00	275.454.720,00	293.170.164,45	-17.715.444,45
ordentliche Aufwendungen	286.266.049,00	287.596.868,65	283.170.397,03	4.426.471,62
Ordentliches Ergebnis	-4.717.469,00	-12.142.148,65	9.999.767,42	-22.141.916,07

Tabelle 6 Gesamtergebnisrechnung 2020

Das ordentliche Ergebnis 2020 schließt entgegen der Planung mit einem positiven Ergebnis ab. Der Überschuss beläuft sich auf rund 10 Mio. Euro. Im Nachtragshaushalt wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von -12,1 Mio. Euro kalkuliert. Im Ergebnis liegt das Rechnungsergebnis um 22,1 Mio. Euro über dem Planansatz.

Die neun Teilhaushalte mit den jeweiligen Planansätzen und dem ordentlichen Ergebnis gliedern sich wie folgt:

Ordentliches Ergebnis			
	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Dezernat 00	23.623.520,54 €	20.317.055,71 €	- 3.306.464,83 €
Dezernat 01	55.913.115,34 €	51.870.796,40 €	- 4.042.318,94 €
Dezernat 02	48.033.574,41 €	43.443.039,27 €	- 4.590.535,14 €
THH 2	55.913.115,34 €	51.870.796,40 €	- 4.042.318,94 €

Tabelle 7 Gesamtergebnisrechnung 2020 je Dezernat

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung werden sich die Erträge und Aufwendungen ausgehend vom Jahr 2020 bis 2024 wie folgt entwickeln:

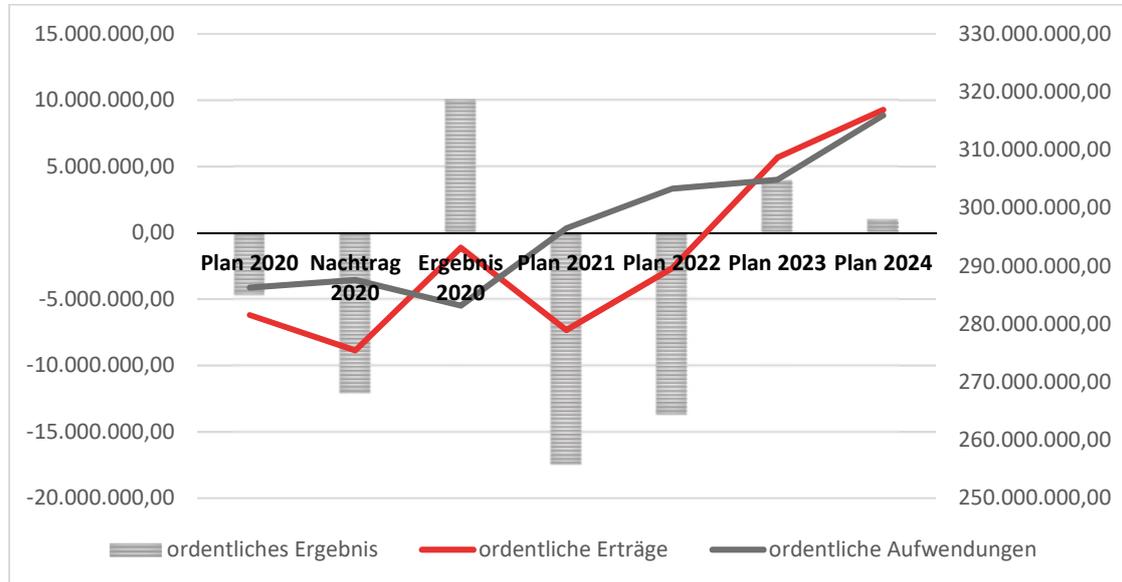


Abbildung 11 Entwicklung ordentliches Ergebnis

Sonderergebnis

	Planansatz 2020 Euro	Nachtrag 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Abweichung Plan 2020 Euro
Außerordentliche Erträge	0,00	146.083,00	2.913.787,34	-2.767.704,34
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.081.286,41	1.971.454,76	-890.168,35
Sonderergebnis	0,00	-935.203,41	942.332,58	-1.877.535,99

Tabelle 8 Sonderergebnis 2020

Das Sonderergebnis von 942.332,58 Euro resultiert aus der Differenz der außerordentlichen Erträge von 2.913.787,43 Euro und der außerordentlichen Aufwendungen von 1.971.454,58 Euro.

Die außerordentlichen Erträge setzten sich vor allem durch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (1,96 Mio. Euro) über dem in der Bilanz stehenden Buchwert (Stille Reserven) und aus der Auflösung von Sonderposten (0,8 Mio. Euro) zusammen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Kosten anlässlich der Coronapandemie mit 1,3 Mio. Euro, Aufwand für die Veräußerung von Grundstücken (476.000 Euro) und außerordentliche Abschreibungen (168.000 Euro).

Gesamtergebnis

	Planansatz 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Abweichung 2020 Euro
ordentliche Erträge	275.454.720,00	293.170.164,45	-17.715.444,45
ordentliche Aufwendungen	287.596.868,65	283.170.397,03	4.426.471,62
Ordentliches Ergebnis	-12.142.148,65	9.999.767,42	-22.141.926,07
Außerordentliche Erträge	146.083,00	2.913.787,34	-2.767.704,34
Außerordentliche Aufwendungen	1.081.286,41	1.971.454,76	890.168,35
Sonderergebnis	-935.203,41	942.332,58	-1.877.535,99
Gesamtergebnis	-13.077.352,06	10.942.100,00	-24.019.452,06

Tabelle 9 Gesamtergebnis 2020

Das Gesamtergebnis, resultierend aus dem ordentlichen Ergebnis von 9.999.767,42 Euro und dem Sonderergebnis von 942.332,58 Euro ergibt einen positiven Saldo von 10.942.100,00 Euro. Gegenüber dem geplanten Ansatz von -13.077.352,06 Euro ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 24.019.452,06 Euro.

Der erzielte Gesamtüberschuss wurde der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis sowie der Rücklage aus dem Sonderergebnis zugeführt.

Darstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge

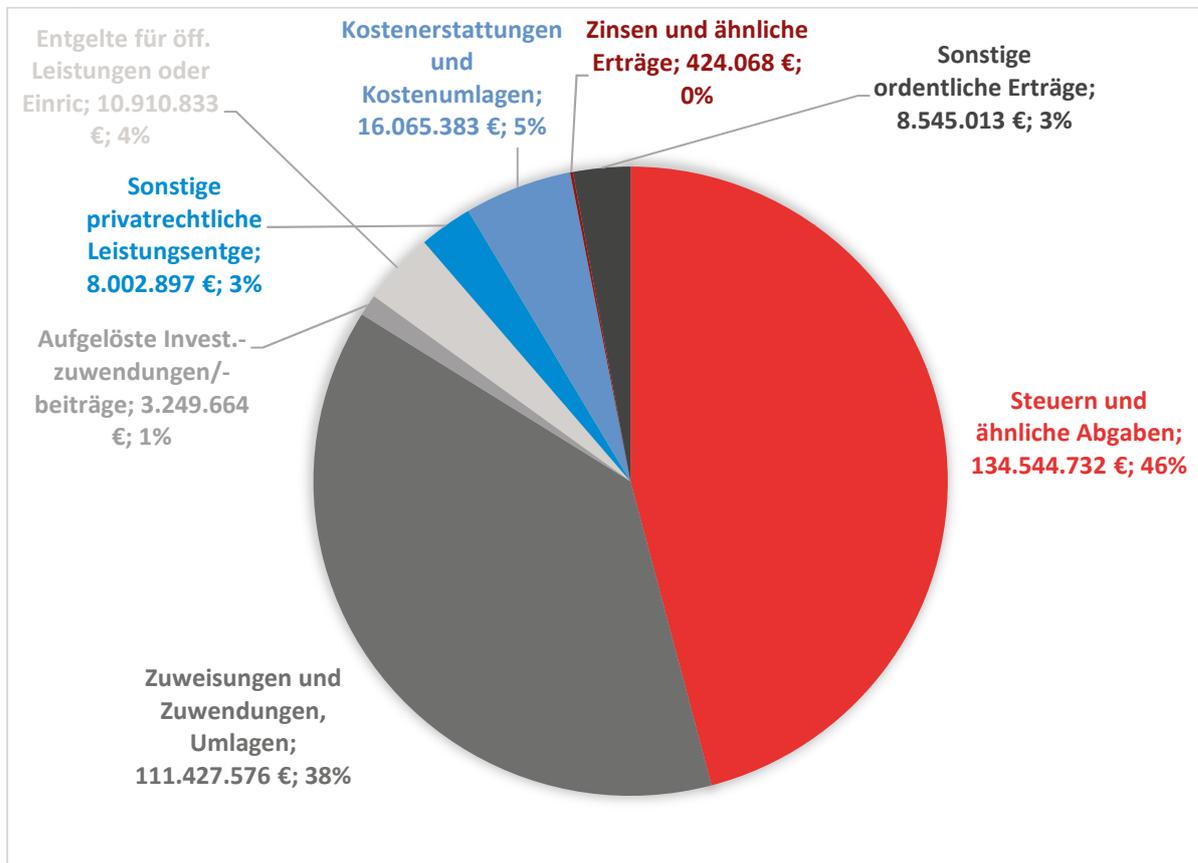


Abbildung 12 Aufteilung Erträge 2020

Aufwendungen

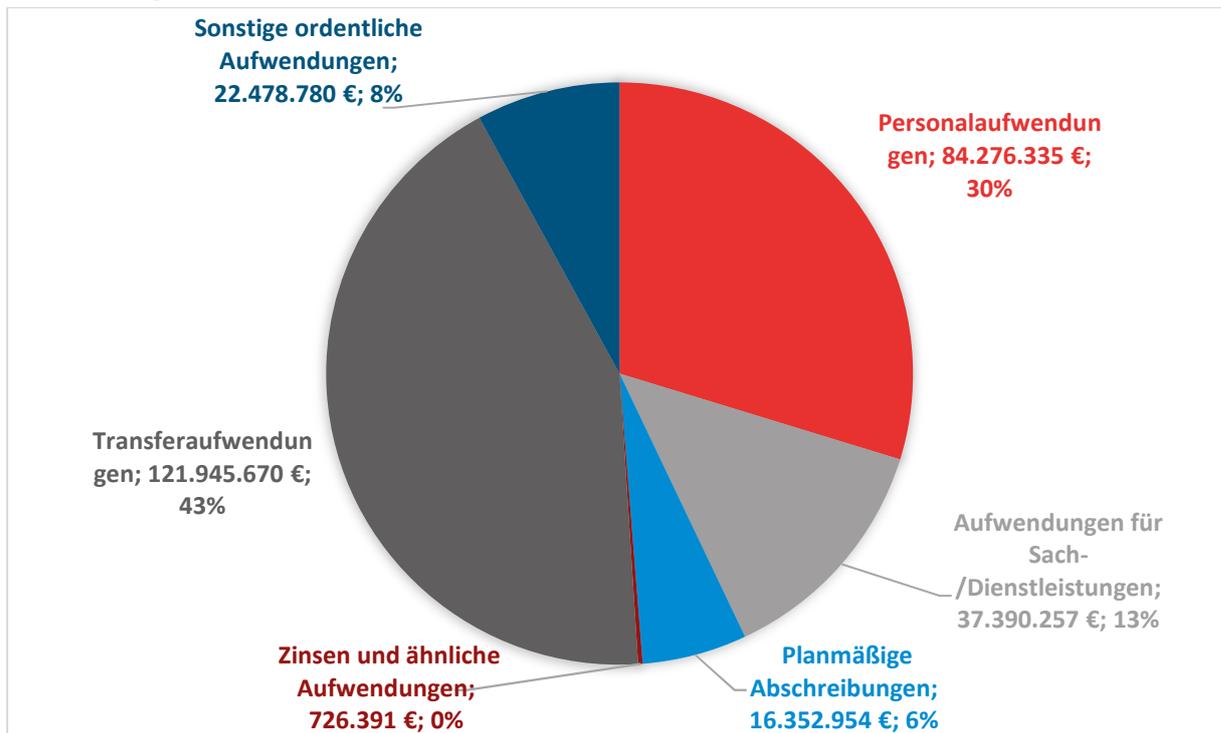


Abbildung 13 Aufteilung Aufwendungen 2020

Nachfolgend sind die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz dargestellt:

Erträge	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	115.469.890,00	134.544.731,96	19.074.841,96
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	116.603.300,00	111.427.576,12	-5.175.723,88
Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	2.575.450,00	3.249.663,90	674.213,90
Entgelte für öff. Leistungen oder Einricht.	11.539.980,00	10.910.832,55	-629.147,45
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.381.900,00	8.002.896,99	620.996,99
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.003.450,00	16.065.382,55	3.061.932,55
Zinsen und ähnliche Erträge	406.020,00	424.067,80	18.047,80
Sonstige ordentliche Erträge	8.474.730,00	8.545.012,58	70.282,58
Summe	275.454.720,00	293.170.164,45	17.715.444,45
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	86.338.657,81	84.276.335,01	-2.062.322,80
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	43.202.580,00	37.390.257,43	-5.812.322,57
Planmäßige Abschreibungen	14.791.690,00	16.352.964,35	1.561.274,35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	687.710,00	726.390,50	38.680,50
Transferaufwendungen	121.292.870,00	121.945.669,99	652.799,99
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.283.360,84	22.478.779,75	1.195.418,91
Summe	287.596.868,65	283.170.397,03	-4.426.471,62

Tabelle 10 Erträge und Aufwendungen Plan/Ist Vergleich

Einzelne Erträge
Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2020	Abweichung Plan 2020
Grundsteuer A	64.356,94 €	66.362,47 €	66.500,00 €	137,53 €
Grundsteuer B	16.539.479,36 €	17.244.997,43 €	17.100.000,00 €	144.997,43 €
Gewerbesteuer	49.213.236,72 €	40.349.265,35 €	35.500.000,00 €	4.849.265,35 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	53.126.238,49 €	50.681.649,43 €	49.598.820,00 €	1.082.829,43 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9.364.907,73 €	10.153.854,53 €	8.407.890,00 €	1.745.964,53 €
Vergnügungssteuer	718.394,54 €	645.039,52 €	600.000,00 €	45.039,52 €
Hundesteuer	242.123,18 €	252.634,00 €	240.000,00 €	12.634,00 €
Zweitwohnungssteuer	192.230,00 €	202.276,00 €	200.000,00 €	2.276,00 €
Jagdrecht	40.534,00 €	40.534,13 €	40.610,00 €	-75,87 €
Fischwasserpacht	9.406,00 €	13.241,00 €	13.000,00 €	241,00 €
Familienleistungsausgleich nach § 2	4.012.189,00 €	3.668.882,00 €	3.703.070,00 €	-34.188,00 €
Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0,00 €	11.225.996,10 €	0,00 €	11.225.996,10 €
Summe:	133.523.095,96 €	134.544.731,96 €	115.469.890,00 €	19.074.841,96 €

Tabelle 11 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuereinnahmen liegen im Jahr 2020 bei insgesamt 134,5 Mio. Euro und somit um rd. 1 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Planansatz mit 115,4 Mio. Euro wurden insgesamt 19 Mio. Euro mehr eingenommen als geplant. Diese Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer-Kompensationszahlung infolge der Coronapandemie mit 11,2 Mio. Euro. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei der Gewerbesteuer (+ 4,8 Mio. Euro), beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 1,7 Mio. Euro) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1 Mio. Euro).

Zuweisungen und Zuwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2020	Abweichung Plan 2020
Schlüsselzuweisungen v. Land	75.253.892,50 €	73.003.245,50 €	68.893.330,00 €	4.109.915,50 €
Sonst. allg. Zuweisungen und Zuwendungen	31.465.353,82 €	38.424.330,62 €	47.709.970,00 €	-9.285.639,38 €
Summe	106.719.246,32 €	111.427.576,12 €	116.603.300,00 €	-5.175.723,88 €

Tabelle 12 Zuweisungen und Zuwendungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes wurden mit 68,9 Mio. Euro eingeplant. Im Ergebnis konnte eine Summe in Höhe von 73 Mio. Euro vereinnahmt werden. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf insgesamt 4,1 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr wurden jedoch insgesamt 2,3 Mio. Euro weniger eingenommen.

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen und Zuwendungen wurden insgesamt 9,2 Mio. Euro weniger eingenommen als geplant.

Die Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Zuweisungen in den Jahren 2015 bis 2020 sind nachfolgend dargestellt:

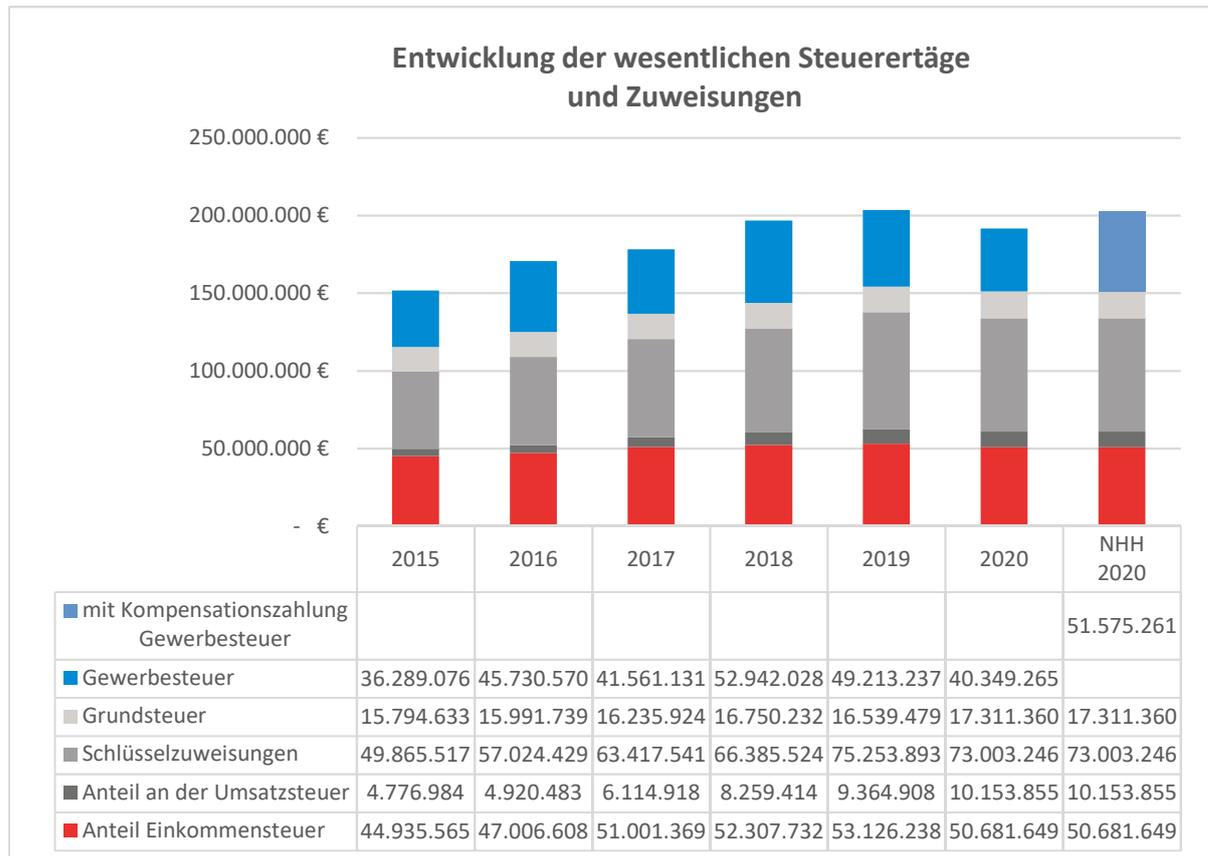


Abbildung 14 Entwicklung der wesentlichen Steuererträge

Einzelne Aufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2020	Abweichung Plan 2020
Dienstaufwendungen Beamte	6.659.780,96 €	6.963.417,98 €	7.483.809,37 €	-520.391,39 €
Dienstaufwendungen Beschäftigte	50.577.839,54 €	52.413.417,00 €	50.042.532,91 €	2.370.884,09 €
sonstige Personalaufwendungen	22.095.075,67 €	24.899.500,03 €	28.812.315,53 €	-3.912.815,50 €
Summe	79.332.696,17 €	84.276.335,01 €	86.338.657,81 €	-2.062.322,80 €

Tabelle 13 Personalaufwendungen 2020

Die Summe der Personalaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis mit 79,3 Mio. Euro um Mio. Euro auf insgesamt 84,3 Mio. Euro erhöht. Die ursprünglich geplanten Haushaltsmittel mit 86,3 Mio. Euro wurden um 2 Mio. Euro unterschritten. Mehrausgaben gegenüber dem Plan ergaben sich bei den Dienstaufwendungen für Beschäftigte mit 2,3 Mio. Euro.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2020	Abweichung Plan 2020
Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	5.090.757,00 €	6.894.068,17 €	5.974.170,00 €	919.898,17 €
Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögen	4.040.395,00 €	4.001.830,41 €	4.659.215,00 €	-657.384,59 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögen	1.533.311,64 €	2.295.772,05 €	2.440.860,00 €	-145.087,95 €
Mieten und Pachten	5.646.104,27 €	6.324.165,57 €	6.481.470,00 €	-157.304,43 €
Bewirtschaftungskosten	11.495.289,00 €	8.095.529,73 €	8.477.730,00 €	-382.200,27 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.254.604,84 €	3.805.652,48 €	5.509.195,00 €	-1.703.542,52 €
Sonstige Aufwand für Sach- und Dienstleistungen.	3.399.878,25 €	5.973.239,02 €	9.759.940,00 €	-3.786.700,98 €
Summe	35.460.340,00 €	37.390.257,43 €	43.302.580,00 €	-5.912.322,57 €

Tabelle 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2020

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten im Jahr 2020 die Kosten gegenüber dem Planansatz um 5,8 Mio. Euro eingespart werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 haben sich die Aufwendungen um 2 Mio. Euro erhöht.

Die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen im Zeitraum 2015 bis 2020 ist nachfolgend dargestellt:

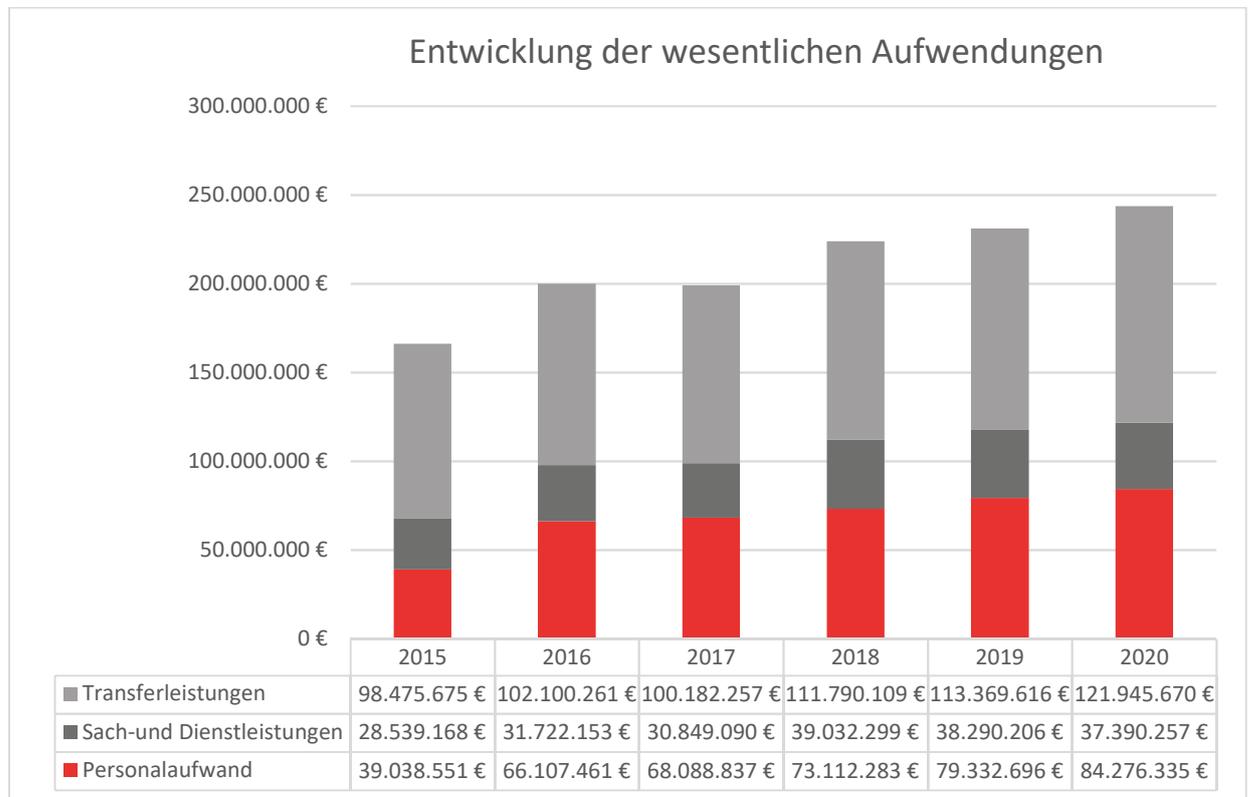


Tabelle 15 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

Globaler Minderaufwand und Kostendämpfungsprogramm

Der im Haushaltsplan veranschlagte globale Minderaufwand in Höhe von 1 Mio. Euro und die pauschale Kürzung nach dem KDP mit 2,8 Mio. Euro wurden in Bezug auf die Minderausgaben erwirtschaftet und somit wurde das Einsparungsziel erreicht.

Planmäßige Abschreibungen

In der Kameralistik wurden bislang die Abschreibungen in der Haushaltsrechnung zwar ausgewiesen, jedoch hatten diese aber keine ergebniswirksame Auswirkung auf den Haushalt. Mit der Umstellung zum 01. Januar 2020 müssen künftig die Abschreibungen jährlich erwirtschaftet werden. Gleichzeitig werden die Sonderposten im Ergebnishaushalt gesondert als Einnahmen ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der Abschreibungen beläuft sich im Jahr 2020 auf insgesamt 16,35 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto Bezeichnung	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Abschreibung auf immaterielle VermG	14.788.690 €	16.209.464 €	1.420.774 €
Ausbuchungen Kleinbetrag	3.000 €	0 €	-3.000 €
Aufwand für diverse Differenzen	0 €	20 €	20 €
AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeiten	0 €	4.473 €	4.473 €
AfA a. FO wg. unbefrist. Niederschlagung	0 €	128.929 €	128.929 €
Sonstige Abschreibungen	0 €	10.078 €	10.078 €
Summe planmäßige Abschreibungen	14.791.690 €	16.352.964 €	1.561.274 €

Tabelle 16 Abschreibungen 2020

Die Abschreibungen einschließlich der Sonderposten haben sich in den Jahren 2016 bis 2020 wie folgt entwickelt:

Anlagevermögen	Afa 2016	Afa 2017	Afa 2018	Afa 2019	Afa 2020
	in Euro				
Gebäude und andere Bauten	5.363.496	6.486.382	6.852.462	7.523.615	8.079.981
Straßen Wege Plätze Grünflächen	1.743.022	1.802.835	2.213.592	2.562.042	3.832.074
Sonstige	3.718.847	4.183.575	5.415.096	6.428.290	4.306.487
Summe	10.825.365	12.472.792	14.481.150	16.513.947	16.218.542
Bereinigung der Anlagenbuchhaltung				-1.488.478	
Summe Afa	10.825.365	12.472.792	14.481.150	15.025.469	16.218.542
Sonderposten	SoPo 2016	SoPo 2017	SoPo 2018	SoPo 2019	SoPo 2020
	in Euro				
Summen	2.165.672	2.268.443	2.491.499	3.670.927	3.249.684
netto Afa	8.659.693	10.204.349	11.989.651	12.843.020	12.968.858

Tabelle 17 Abschreibungen einschließlich der Sonderposten

Im Ergebnis belaufen sich die Abschreibungen im Jahr 2020 auf 16,2 Mio. Euro und liegen auf dem Niveau des Vorjahres. In den Jahren 2016 bis 2020 ist die Summe der Abschreibungen von 10,8 Mio. Euro auf 16,2 Mio. Euro oder um die Hälfte angewachsen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen infolge von Nachbewertungen und der Aktivierung von fertig gestellten Baumaßnahmen in dem betreffenden Zeitraum.

Kennzahl Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen anzeigt.

Für das Jahr 2020 errechnet sich folgende Abschreibungsquote:

Kennzahl Abschreibungsquote		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020	
gesamte Afa	X 100	14.791.690,00 €	5,37%	16.352.954,35 €	5,77%
ordentliche Gesamtaufwendungen		275.454.720,00 €		283.170.397,03 €	

Tabelle 18 Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurden. Eine niedrige Abschreibungsquote gibt Hinweise darauf, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ein Teil des Jahresabschlusses und bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung eine Säule im so genannten Drei-Komponenten-Modell des Neuen kommunalen Finanzmanagements. Im Rahmen der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode (z. B. Haushaltsjahr) erfasst. So wie es bei der Ergebnisrechnung eine vorangestellte Ergebnisplanung gibt, gründet die Finanzrechnung auf einer Finanzplanung. Die Finanzrechnung entspricht damit weitgehend dem vormaligen kameralen Haushalt, da sie alle Zahlungsvorgänge, aber keine sonstigen Wertveränderungen darstellt (z. B. durch Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen). Die Finanzrechnung ist in Teilfinanzrechnungen unterteilt, analog der Unterteilung des Finanzhaushalts in Teilfinanzhaushalte.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Planansatz 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Abweichung Plan 2020 Euro
Gesamtfinanzrechnung			
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	272.605.853,00	288.246.098,92	15.640.245,92
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	276.185.015,06	262.883.073,37	-13.301.941,69
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-3.579.162,06	25.363.025,55	28.942.187,61

Tabelle 19 Gesamtfinanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

Entgegen der Planung mit einem Zahlungsmittelbedarf von rd. -3,6 Mio. Euro schließt das Jahr mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 25,3 Mio. Euro ab.

Hierbei haben insbesondere Mehreinzahlungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben mit 18,3 Mio. Euro und Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von -9,2 Mio. Euro wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen.

Die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungssummen sind nachfolgend dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung	Plan 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Erg/Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	115.469.890 €	133.791.924 €	18.322.034 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	116.603.300 €	112.203.646 €	-4.399.654 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.539.980 €	10.544.040 €	-995.940 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.527.983 €	7.945.154 €	417.171 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	13.003.450 €	14.951.006 €	1.947.556 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	406.020 €	413.628 €	7.608 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.055.230 €	8.396.702 €	341.472 €
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	272.605.853 €	288.246.099 €	15.640.246 €
Personalauszahlungen	-86.338.658 €	-84.060.158 €	2.278.500 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.114.166 €	-36.910.820 €	9.203.347 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-687.710 €	-654.188 €	33.522 €
Transferauszahlungen	-121.976.120 €	-121.559.260 €	416.860 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-21.068.361 €	-19.698.647 €	1.369.713 €
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-276.185.015 €	-262.883.073 €	13.301.942 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-3.579.162 €	25.363.026 €	28.942.188 €

Tabelle 20 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen lfd. Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Plan
	2020	2020	2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.858.450,00 €	7.730.654,70 €	-7.127.795,30 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.760.200,00 €	43.016.020,00 €	-26.744.180,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-54.901.750,00 €	-35.285.365,30 €	19.616.384,70 €

Tabelle 21 Gesamtfinanzrechnung aus Investitionstätigkeit 2020

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wurde in der Planung per Saldo mit -54,9 Mio. Euro kalkuliert. Der tatsächliche Finanzierungsmittelbedarf liegt im Ergebnis bei -35,3 Mio. Euro.

Die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungssummen sind nachfolgend dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung	Plan 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Erg./Ansatz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.023.610,00 €	4.163.671,43 €	-1.859.938,57 €
Einz. a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten	728.540,00 €	279.938,99 €	-448.601,01 €
Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	8.025.000,00 €	3.074.751,72 €	-4.950.248,28 €
Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	81.300,00 €	212.292,56 €	130.992,56 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.858.450,00 €	7.730.654,70 €	-7.127.795,30 €
Auszahlungen Erwerb Grundstücke + Gebäude	-5.768.000,00 €	-3.886.010,03 €	1.881.989,97 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-58.431.140,00 €	-35.681.042,17 €	22.750.097,83 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	-3.518.720,00 €	-2.163.337,57 €	1.355.382,43 €
Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-3.518.720,00 €	-2.163.337,57 €	1.355.382,43 €
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00 €	-530,00 €	-530,00 €
Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.915.280,00 €	-1.191.826,31 €	723.453,69 €
Erwerb von immateriellen Vermögensgegen.	-127.060,00 €	-93.274,23 €	33.785,77 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.760.200,00 €	-43.016.020,31 €	26.744.179,69 €
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-54.901.750,00 €	-35.285.365,61 €	19.616.384,39 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-58.480.912,06 €	-9.922.340,06 €	48.558.572,00 €

Tabelle 22 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen wurden insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro weniger eingenommen als geplant. Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen liegen die Einzahlungen um rd. 4,9 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Die Auszahlungen liegen in der Gesamtsumme mit rd. 26,7 Mio. Euro unterhalb des Planansatzes. Davon entfallen allein Mittel mit rd. 22,7 Mio. auf Baumaßnahmen, welche nicht abgeflossen sind.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnte der Planansatz nicht erreicht werden. Die Einzahlungen liegen mit -7.127.795 Euro unter dem Ansatz von 14.858.450 Euro.

Bei den Auszahlungen wurden Mittel in Höhe von rd. 69,76 Mio. Euro eingeplant. Tatsächlich wurde nur eine Auszahlungssumme von rd. 43 Mio. Euro ausgegeben. Wesentliche Minderauszahlungen mit -22,75 Mio. Euro waren bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen zu verzeichnen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Plan
	2020	2020	2020
Einz. Aufnahme v .Krediten f. Investitionen	10.270.000 €	10.796.570,77 €	526.570,77 €
Ausz. Tilgung v. Krediten f. Investitionen	-4.184.100 €	-4.726.687,30 €	-542.587,30 €
Finanz.mittelübersch./-bedarf aus Finanztätigkeit	6.085.900 €	6.069.883,47 €	-16.016,53 €

Tabelle 23 Gesamtfinanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit 2020

Die Planung 2020 sieht einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6.085.900 Euro vor. Das Rechnungsergebnis mit 6.069.883,47 Euro wurde somit fast erreicht.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Gesamtfinanzrechnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Plan
	2020	2020	2020
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	24.674.875,35	24.674.875,35
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-25.252.392,63	-25.252.392,63
Übersch./-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-und Auszahlungen	0,00	-577.517,28	-577.517,28

Tabelle 24 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Bilanz zum 31.12.2020

Allgemeines

Neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist die Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses (vgl. § 95 Abs. 2 GemO). In der Bilanz wird das Vermögen (Aktivseite) der Kommune und seine Finanzierung (Passivseite) zum Stichtag 31. Dezember gegenübergestellt. Insbesondere durch die Einbeziehung des Sachvermögens, des Eigenkapitals und von Rückstellungen enthält die Bilanz Informationen, die es im früheren kameralen Rechnungsabschluss in der Regel nicht gab.

In der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist in den §§ 40–48 geregelt, wie die Ansätze und die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen, der Schulden und die Verrechnungs- und Bilanzierungsverbote zu behandeln sind. Die vorgelegte Bilanz entspricht im Aufbau § 52 GemHVO.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2020 wie folgt verändert:

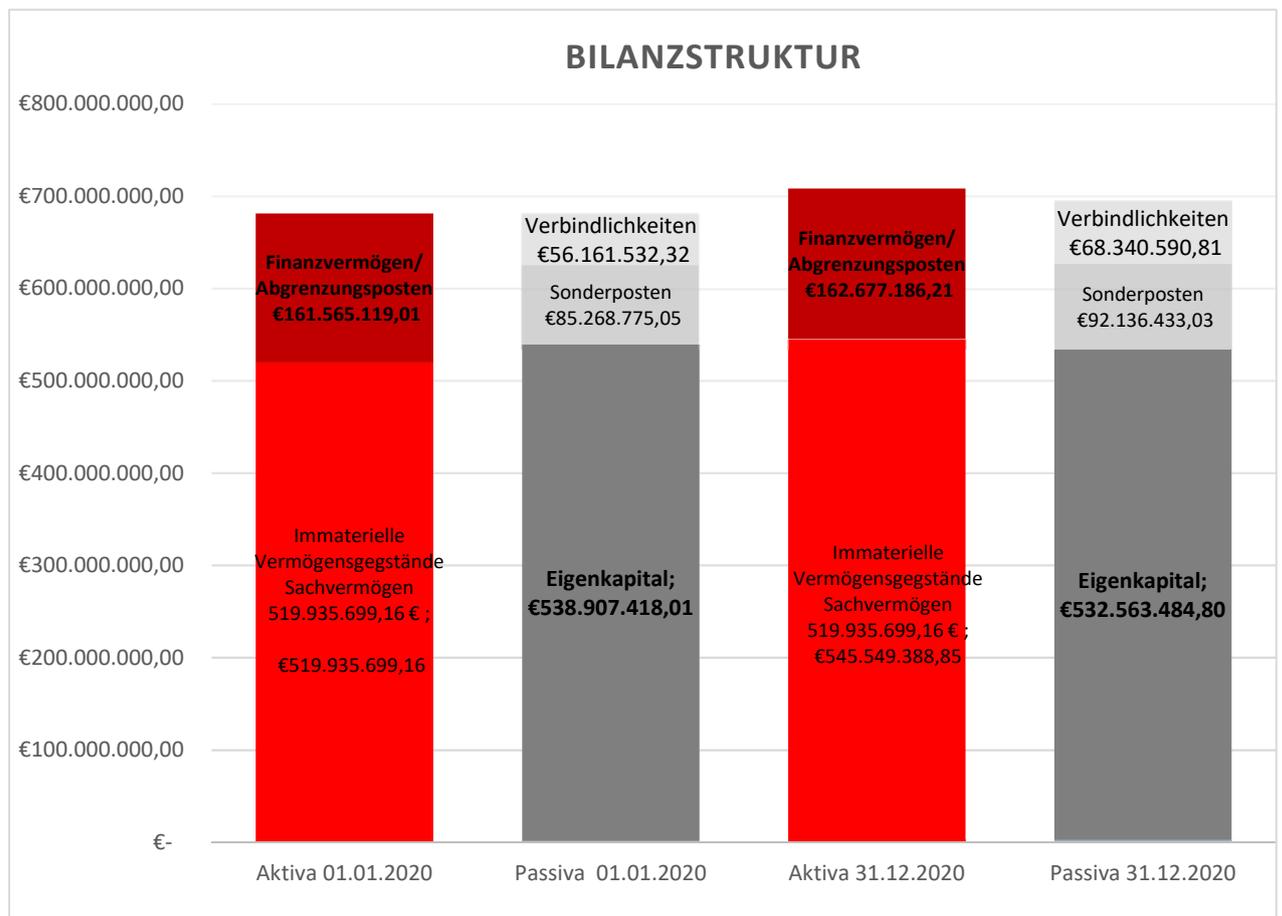


Abbildung 15 Bilanzstruktur

Entwicklung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	590.575,05	632.947,00	-42.371,95
Sachvermögen	545.549.388,85	519.302.752,16	26.246.636,69
Finanzvermögen	160.830.075,24	160.818.894,98	11.180,26
Abgrenzungsposten	1.847.110,97	746.224,03	1.100.886,94
Bilanzsumme Aktiva	708.817.150,11	681.500.818,17	27.316.331,94
Passiva			
Basiskapital	532.563.484,80	536.147.588,07	-3.584.103,27
Rücklagen	13.617.671,12	2.760.054,20	10.857.616,92
Sonderposten	92.136.433,03	85.268.775,05	6.867.657,98
Rückstellungen	1.337.576,80	1.085.340,36	252.236,44
Verbindlichkeiten	68.340.590,81	56.161.532,32	12.179.058,49
Passive Rechnungsabgrenzung	821.393,55	77.528,17	743.865,38
Bilanzsumme Passiva	708.817.150,11	681.500.818,17	27.316.331,94

Tabelle 25 Entwicklung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2020

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2020 weist zum 31. Dezember 2020 eine Bilanzsumme in Höhe von 708.817.150,11 Euro aus. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz mit 681.500.818,17 Euro errechnet sich ein Zuwachs in Höhe von 27.316.331,94 Euro oder 3,85 Prozent.

Die größten Bilanzpositionen auf der Aktivseite bilden das Sachvermögen mit 545.549.388,85 Euro und das Finanzvermögen mit 160.830.075,24 Euro. Auf der Passivseite bilden das Basiskapital in Höhe von 532.563.484,80 Euro gefolgt von den Sonderposten mit 92.136.433,03 Euro und den Verbindlichkeiten mit 68.340.590,81 Euro die größten Bilanzpositionen.

Die Aufteilung der Bilanzposten ist nachfolgend dargestellt:

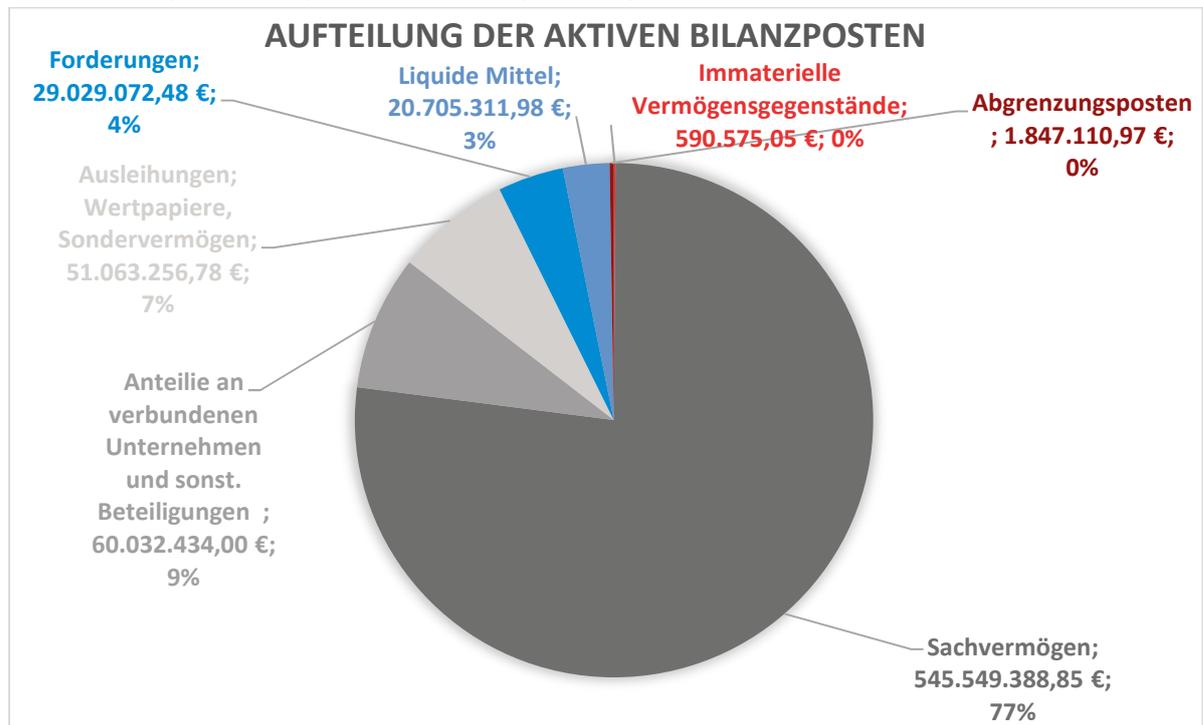


Abbildung 16 Aufteilung der aktiven Bilanzposten

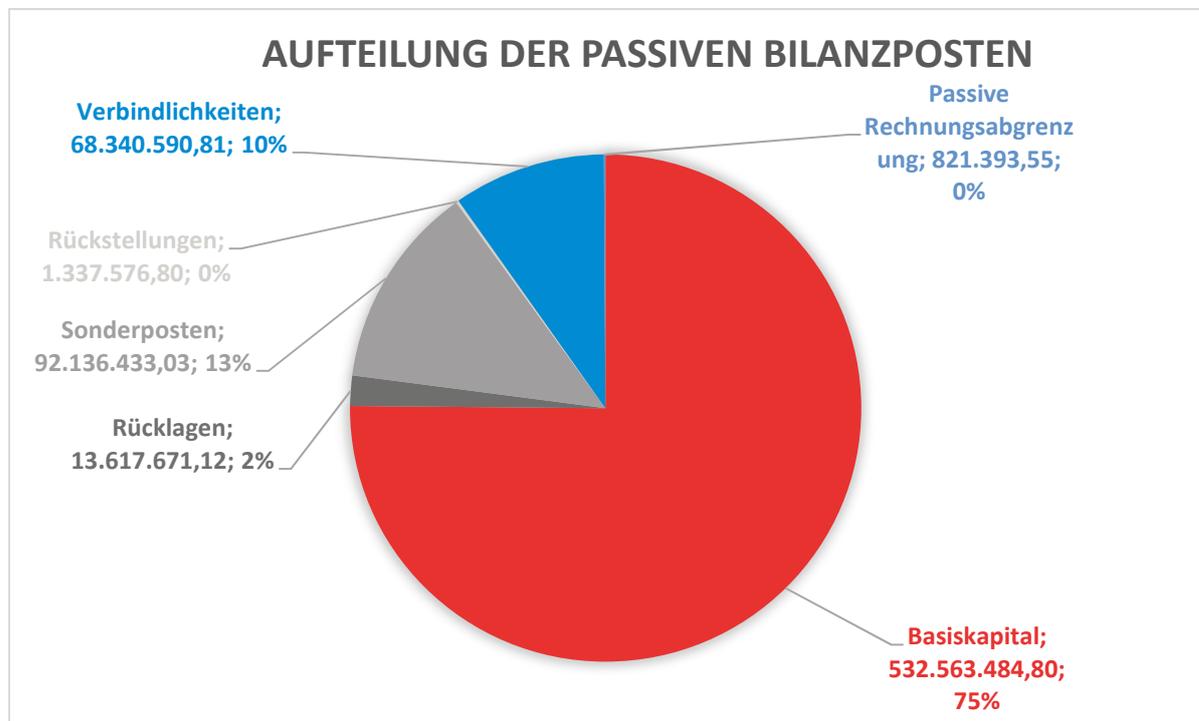


Abbildung 17 Aufteilung der passiven Bilanzposten

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände		Bilanzposition 1.1	
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		590.575,05 €	632.947,00 €

Tabelle 26 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzwert zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei den Immateriellen Vermögensgegenständen beläuft sich auf 590.575,05 Euro und hat gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd.-42.370 Euro abgenommen. Dies entspricht einer Wertminderung in Höhe von -6,7 Prozent.

Sachvermögen

Sachvermögen		Bilanzposition 1.2	
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		545.549.388,85 €	519.302.752,16 €

Tabelle 27 Sachvermögen

Das Sachanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2020 um rd. 26,24 Mio. Euro erhöht und liegt nunmehr zum Stichtag 31.12.2020 bei 545.549.388 Euro.

Die Veränderung der Sachanlagen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ist nachfolgend dargestellt:

Sachvermögen		Bilanzposition 1.2	
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Unbebaute Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte	97.269.900,33 €	94.803.291,43 €
Bebaute Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte	254.512.411,49 €	250.926.887,15 €	3.585.524,34 € 1,41%
Infrastrukturvermögen	120.065.020,51 €	117.466.952,17 €	2.598.068,34 € 2,16%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.093.140,41 €	2.152.912,00 €	-59.771,59 € -2,86%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.864.958,15 €	3.861.653,20 €	3.304,95 € 0,09%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	23.331.786,35 €	21.069.024,07 €	2.262.762,28 € 9,70%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.219.514,23 €	8.487.551,35 €	731.962,88 € 7,94%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.192.657,38 €	20.534.480,79 €	14.658.176,59 € 41,65%
Summe	545.549.388,85 €	519.302.752,16 €	26.246.636,69 € 5,10%

Tabelle 28 Veränderung des Sachvermögen

Der stärkste Zuwachs mit rd. 14,6 Mio. Euro ist bei den geleisteten Anlagen im Bau zu verzeichnen. Weitere Zugänge ergaben sich bei den bebauten Grundstücken (3,6 Mio. Euro), beim Infrastrukturvermögen (2,6 Mio. Euro), bei den unbebauten Grundstücken (2,5 Mio. Euro) und bei den Maschinen und technischen Anlagen.

Die Aufteilung einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens verteilt sich wie folgt:

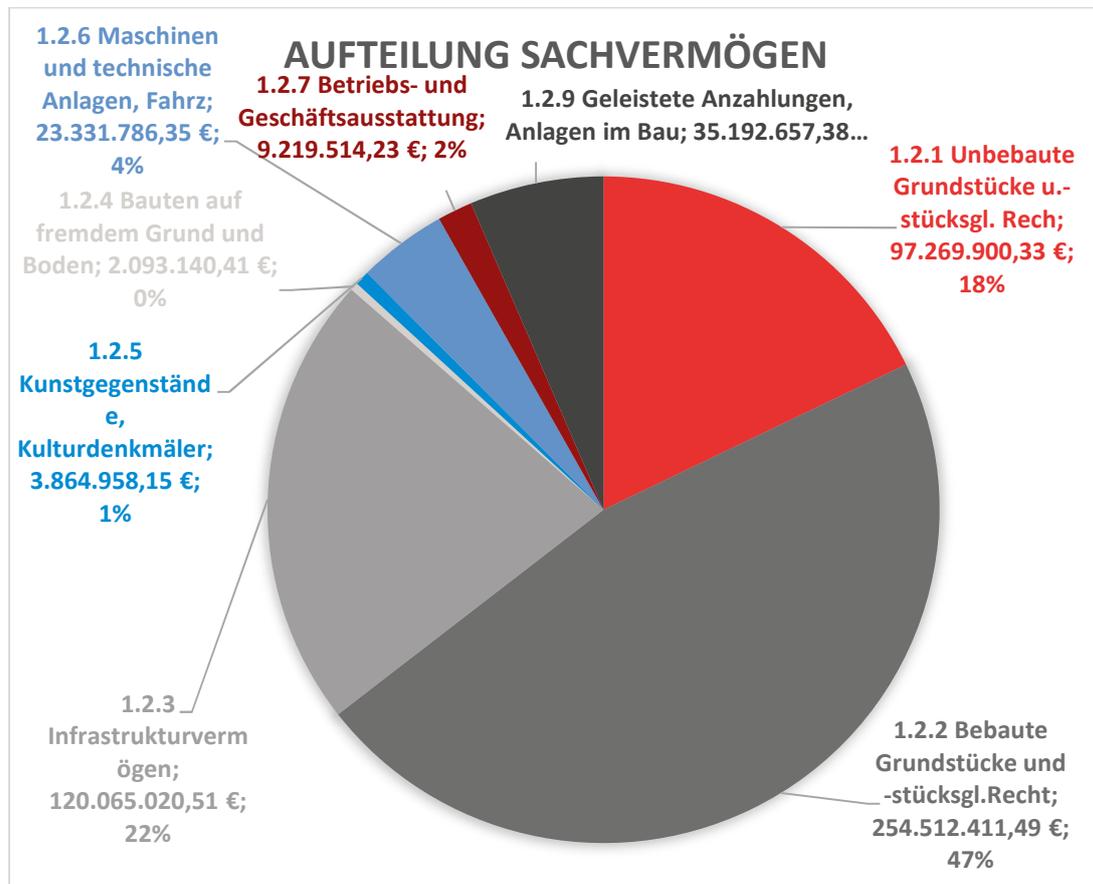


Abbildung 18 Aufteilung Sachvermögen

Die Abgrenzung zwischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand wird alljährlich im Rahmen der örtlichen Prüfung vom Fachbereich Revision geprüft. Hierbei gilt bei der Beschaffung von beweglichen Anlagegütern, welche einzeln nutz- und bewertbar sind, die Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer. Bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist zu unterscheiden, ob es sich hierbei um einen Erhaltungsaufwand handelt oder die Kosten sich werterhöhend auswirken

Hierbei ist bei Baumaßnahmen in Gebäuden insbesondere die 3- Gewerke –Reglung zu beachten.

Diese besagt aus dem Bilanzierungsleitfaden:

Eine wesentliche Verbesserung bei Gebäuden liegt auch immer dann vor, wenn mindestens **drei** der folgenden zentralen Ausstattungsmerkmale,

1. Heizung
2. Sanitär
3. Elektroinstallationen
4. Fenster
5. Dach
6. Fassade
7. Zentrale Belüftung/Klimatisierung

die einzeln betrachtet ein Erhaltungsaufwand darstellen, in zeitlichem Zusammenhang (maximal 3 Jahre) in wesentlichem Umfang und Qualität (im Regelfall mehr als die Hälfte des jeweiligen Merkmals) von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen betroffen und fertig gestellt sind.

Wert der Goldenen Bilanzregel

Kennzahl Anlagendeckungsgrad		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020	
Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital	X	675.112.654,00 €	129,85 %	695.238.873,00 €	127,3 %
Anlagevermögen	100	519.935.699,00 €		546.139.964,00 €	

Tabelle 29 Anlagendeckungsgrad

Die goldene Bilanzregel gibt an, wie hoch der Anteil des langfristigen Kapitals am gebundenen Vermögen ist. Diese Kennzahl sollte den Wert von mindestens 100 Prozent erreichen, sodass das langfristige Vermögen der Universitätsstadt Tübingen langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung eingehalten wird.

In der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Tübingen zum 01. Januar 2020 liegt der Anlagendeckungsgrad bei 129,85 Prozent. d.h. sämtliches Anlagevermögen ist auch langfristig finanziert. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 liegt der Anlagendeckungsgrad bei 127,3 Prozent und hat sich um 2,5 Prozentpunkte vermindert.

Anlagenintensität

Kennzahl Anlagenintensität		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020	
Anlagevermögen	X 100	519.935.699,00 €	76,29%	546.139.964,00 €	77 %
Gesamtkapital		681.500.818,20 €		708.817.150,11 €	

Tabelle 30 Anlagenintensität

Als Anlagenintensität (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (=Bilanzsumme).

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einher gehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich der Wert zum 31. Dezember 2020 nur unwesentlich verändert.

Finanzvermögen

Bilanzwert	Finanzvermögen		Bilanzposition 1.3	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	160.830.075,24 €	160.818.894,98 €	11.180,26 €	0,00%

Tabelle 31 Finanzvermögen

Der Bilanzwert des Finanzvermögens mit rd. 160,83 Mio. Euro hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber der Summe in der Eröffnungsbilanz (156,82 Mio. Euro) nur leicht verändert und um rd. 11.200 Euro zugenommen.

Die Bestände innerhalb des Finanzvermögens sind nachfolgend aufgelistet:

Bilanzwert	Finanzvermögen		Bilanzposition 1.3	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	59.645.654,00 €	59.645.144,00 €	510,00 €	0,00%
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	386.780,00 €	386.780,00 €	0,00 €	0,00%
1.3.3 Sondervermögen	146.610,00 €	146.610,00 €	0,00 €	0,00%
1.3.4 Ausleihungen	11.916.646,78 €	12.143.860,03 €	-227.213,25 €	1,90%
1.3.5 Wertpapiere	39.000.000,00 €	39.000.000,00 €	0,00 €	0,00%
1.3.6 Ö-r. Forderungen, für Transferleistungen	5.673.950,91 €	4.215.461,19 €	1.458.489,72 €	34,50%
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	23.355.121,57 €	20.146.003,91 €	3.209.117,66 €	15,90%
1.3.8 Liquide Mittel	20.705.311,98 €	25.135.035,85 €	-4.429.723,87 €	17,30%
Summe	160.830.075,24 €	160.818.894,98 €	11.180,26 €	0,01%

Tabelle 32 Bestände des Finanzvermögens

Eine wesentliche Veränderung des Finanzvermögens ist der Rückgang der liquiden Mittel gegenüber der Eröffnungsbilanz in Höhe von rd. -4,43 Mio. Euro. Nennenswerte Zugänge waren bei den privatrechtlichen Forderungen mit rd. 3,21 Mio. Euro und bei den Öffentlich – rechtlichen Forderungen für Transferleistungen mit rd. 1,5 Mio. Euro zu verbuchen.

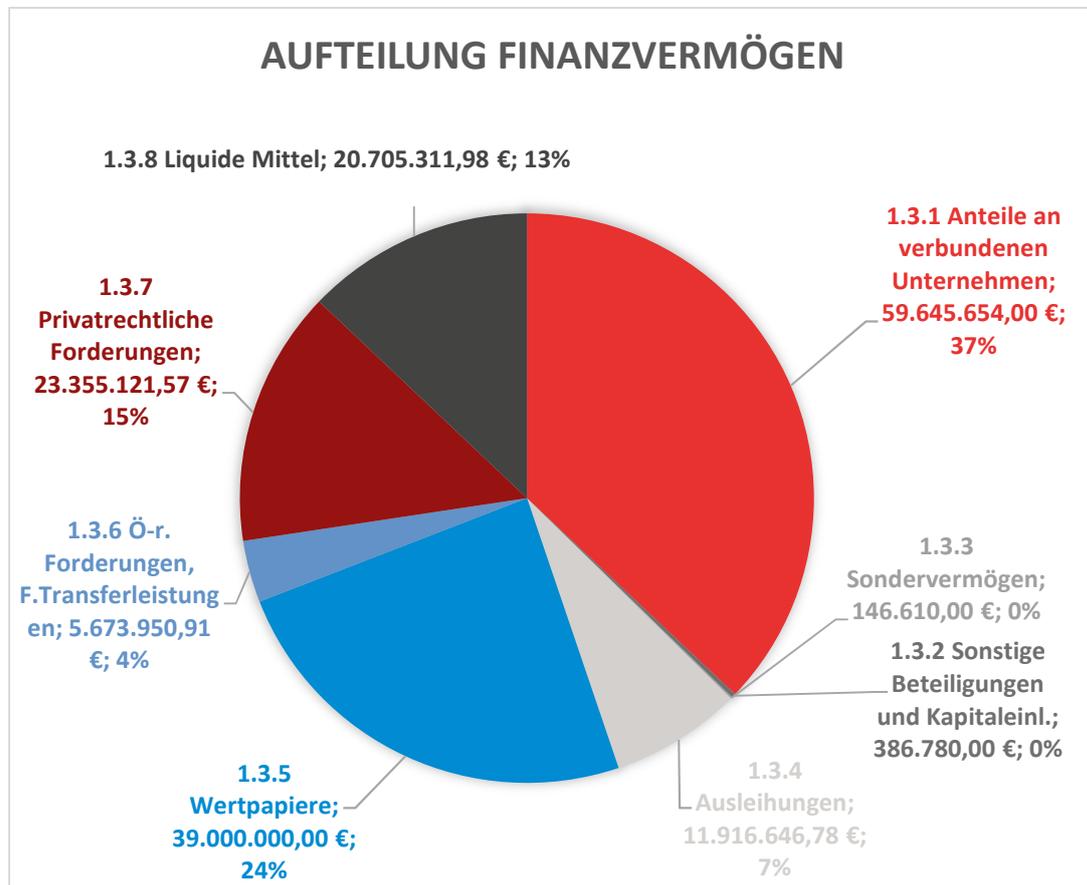


Abbildung 19 Aufteilung Finanzvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzwert	Öffentlich - rechtliche Forderungen		Bilanzposition 1.3.6	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	5.673.950,91 €	4.215.461,19 €	1.458.489,72 €	35%

Tabelle 33 öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Gesamtsumme der öffentlich – rechtlichen Forderungen beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf insgesamt 5,7 Mio. Euro und hat im Vergleich zur Eröffnungsbilanz mit 4,2 Mio. Euro um 1,4 Mio. Euro zugenommen. Die Aufteilung der öffentlich – rechtlichen Forderungen ist nachfolgend dargestellt:

Öffentlich - rechtliche Forderungen		Bilanzposition 1.3.6		
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	Öffentlich-rechtl. Forderungen a. Dienstleistungen	861.149,26 €	343.740,10 €	517.409,16 €
Steuerforderungen	3.306.790,18 €	2.479.386,68 €	827.403,50 €	28%
Forderungen aus Transferleistungen	117.296,28 €	926,46 €	116.369,82 €	
übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	802.615,69 €	599.499,88 €	203.115,81 €	22%
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen Bußgelder	187.926,70 €	203.516,70 €	-15.590,00 €	-8%
15913500 Abstimmkonto Nebenford. aus ör Forderungen	415.795,66 €	588.391,37 €	-172.595,71 €	-29%
15991010 Einzelwertberichtigung übrige ör Forderungen	-17.622,86 €	0,00 €	-17.622,86 €	
Summe	5.673.950,91 €	4.215.461,19 €	1.458.489,72 €	35%

Tabelle 34 Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen

Die größten Posten bilden hierbei die Forderungen aus Steuereinnahmen mit 3,3 Mio. Euro. Von dieser Summe entfallen allein auf die Gewerbesteuer rd. 3,2 Mio. Euro.

Die Forderungen aus Dienstleistungen mit rd. 860.000 Euro verteilen sich im Wesentlichen auf Zuwendungen und Zuweisungen mit rd. 340.000 Euro, Baugenehmigungsgebühren mit rd. 168.000 Euro und Betreuungsgebühren in Höhe von 157.000 Euro.

Bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen für Obdachlose (147.000 Euro) und Mieten für Asylbewerberunterkünfte (472.000 Euro).

Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen		Bilanzposition 1.3.7	
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		23.355.121,57 €	20.146.003,91 €

Tabelle 35 Privatrechtliche Forderungen

Die Gesamtsumme der privatrechtlichen Forderungen hat im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2019 um rd. 3,2 Mio. Euro zugenommen. Die wesentlichen Positionen sind nachfolgend dargestellt:

Bilanzwert	Privatrechtliche Forderungen		Bilanzposition 1.3.7	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Forderungen privatrechtliche Lieferung u. Leistungen	1.790.595,99 €	308.816,85 €	1.481.779,14 €	47%
übrige privatrechtliche Forderungen	1.311.357,99 €	1.336.406,60 €	-25.048,61 €	28%
Übrige privat-rechtl. Forderungen Personal	810,10 €	275,10 €	535,00 €	
Nebenford. aus privatrechtlichen Forderungen	950,90 €	505,36 €	445,54 €	22%
Kassenkredit an KST	2.000.000,00 €	7.000.000,00 €	-5.000.000,00 €	-8%
Kassenkredit an swt	16.000.000,00 €	11.500.000,00 €	4.500.000,00 €	-29%
Kassenkredit an AHT	1.300.000,00 €	0,00 €	1.300.000,00 €	
Kassenkredit an Tübinger Zimmertheater GmbH	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	
Kassenkredit an TüSpo GmbH	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	35%
Mietverwaltung GWG FAB 82	676.406,59 €	0,00 €	676.406,59 €	
Summe	23.355.121,57 €	20.146.003,91 €	3.209.117,66 €	16%

Tabelle 36 Aufteilung der privatrechtlichen Forderungen

Die wesentlichen Positionen sind hierbei die gewährten Kassenkredite an die Stadtwerke Tübingen mit 16 Mio. Euro, der KST 2 Mio. Euro und an die AHT 1,3 Mio. Euro.

Die Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf rd. 1,8 Mio. Euro und umfassen insbesondere die Grundstückserlöse (371.000 Euro), Vermessungsleistungen (124.000 Euro), Personalkostenersatz (406.000 Euro), Kostenerstattungen vom Landkreis (129.000 Euro) und Kostenersatz für Straßenunterhaltung (156.000 Euro).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert	Anteile an verbundenen Unternehmen		Bilanzposition 1.3.1	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	59.645.654,00 €	59.645.144,00 €	510,00 €	0,55%

Tabelle 37 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Universitätsstadt Tübingen beteiligt ist und direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte ausübt oder aufgrund von vertraglichen Bestimmungen. Grundlage für die Bewertung bildeten die jeweiligen Jahresabschlüsse.

Die Bilanzposition setzt sich aus nachfolgenden Beteiligungen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen		Bilanzposition 1.3.1		
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Altenhilfe Tübingen gGmbH	3.412.500,00 €	3.412.500,00 €	0,00 €	0%
Ges. f. Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH (GWG)	125.100,00 €	125.100,00 €	0,00 €	0%
Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0%
Stadtwerke Tübingen GmbH	53.908.824,00 €	53.908.824,00 €		2%
WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH	2.026.000,00 €	2.026.000,00 €	0,00 €	0%
Zimmertheater Tübingen GmbH	93.230,00 €	92.720,00 €	510,00 €	0,55%
Summe	59.645.654,00 €	59.645.144,00 €	510,00 €	0%

Tabelle 38 Aufteilung Anteile an verbundenen Unternehmen

Liquide Mittel

Liquide Mittel		Bilanzposition 1.3.8		
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	20.705.311,98 €	25.135.035,85 €	-4.429.723,87 €	-17,60%

Tabelle 39 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Girokonten und Tagesgelder), dem Barkassenbestand bei der Hauptkasse, dem Wechselgeldbestand der einzelnen Zahlstellen sowie aus dem übernommenen Bestand an eingebuchten Handvorschüssen. Durch die Umstellung auf das NKHR gehören zu den liquiden Mitteln auch die folgenden, früher kameralen Rücklagen, da für investive Zwecke keine Rücklagen mehr gebildet werden dürfen. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzwert	Liquide Mittel		Bilanzposition 1.3.8	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Girokonto KSK Tübingen	17.654.440,91 €	19.271.723,48 €	-1.617.282,57 €	-8,40%
Girokonto VR Bank Tübingen eG	762.973,33 €	637.114,95 €	125.858,38 €	19,80%
Girokonto Volksbank Ammerbuch	95.087,72 €	512.653,25 €	-417.565,53 €	-81,50%
Geldmarktkonto VR Bank Tübingen eG	0,00 €	1.250.000,00 €	-1.250.000,00 €	-100,00%
Kündigungsgeld VR Bank Tübingen eG	0,00 €	2.500.000,00 €	-2.500.000,00 €	-100,00%
Postbank Stuttgart	159.656,46 €	934.253,99 €	-774.597,53 €	-83,90%
Deutsche Bank	1.999.632,16 €	0,00 €	1.999.632,16 €	
Barkasse	5.476,40 €	1.595,18 €	3.881,22 €	243,31%
Zahlstellen	4.965,00 €	4.765,00 €	200,00 €	4,20%
Handvorschüsse	23.080,00 €	22.930,00 €	150,00 €	0,65%
Summe	20.705.311,98 €	25.135.035,85 €	-4.429.723,87 €	-17,60%

Tabelle 40 Aufteilung der liquiden Mittel

Die Anfangsbestände zum 31. Dezember 2019 wurden richtig aus der Jahresrechnung 2019 übernommen und sind im Tagesabschluss vom 31. Dezember 2019 nachgewiesen.

Im Ergebnis haben die liquiden Mittel ausgehend von der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 um rd. 4,4 Mio. Euro abgenommen.

Abgrenzungsposten

Bilanzwert	Aktive Rechnungsabgrenzung		Bilanzposition 2	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	1.847.110,97 €	746.224,06 €	1.100.886,91 €	147,50%

Tabelle 41 Aktiver Abgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Universitätsstadt Tübingen wurden die Januargehälter der Beamten in Höhe von 454.209 Euro und die Mietvorauszahlung an die TSG für die Nutzung der Sporthalle (Vorlage 222/2013) in Höhe von 290.700 Euro als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Aktive Rechnungsabgrenzung		Bilanzposition 2		
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	693.609,51 €	746.224,03 €	-52.614,52 €	-7%
2.2 SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	1.153.501,46 €	0,00 €	1.153.501,46 €	
Summe	1.847.110,97 €	746.224,03 €	1.100.886,94 €	147,50%

Tabelle 42 Aufteilung aktive Rechnungsabgrenzung

Seit dem Jahr 2020 werden erstmalig auch Investitionskostenzuschüsse seitens der Stadt an Dritte bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer jährlich aufgelöst.

Passiva

Eigenkapital

Eigenkapital		Bilanzposition 1		
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
		546.181.155,92 €	538.907.642,27 €	7.273.513,65 €

Tabelle 43 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat zum Ende des Jahres um rd. 7,3 Mio. Euro auf 546.181.155,92 Euro zugenommen und setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital		Bilanzposition 1		
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
1.1 Basiskapital	532.563.484,80 €	536.147.588,07 €	-3.584.103,27 €	
1.2.1 Rücklage aus Überschüsse des ord. Ergebnisses	9.999.767,42 €	0,00 €	9.999.767,42 €	
1.2.2 Rücklage Aus Überschüsse des Sonderergebnisses	942.332,58 €	0,00 €	942.332,58 €	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	2.675.571,12 €	2.760.054,20 €	-84.483,08 €	
Summe	546.181.155,92 €	538.907.642,27 €	7.273.513,65 €	1,30%

Tabelle 44 Aufteilung Eigenkapital

Basiskapital

Das Basiskapital hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 3,6 Mio. Euro vermindert und beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 532.563.484,80 Euro.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Der Orientierungswert bzw. Zielwert für die Eigenkapitalquote liegt bei über 30 Prozent.

Kennzahl Eigenkapitalquote		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020	
Eigenkapital	X 100	538.907.418,01 €	79,08%	546.181.155,92 €	77,06%
Gesamtkapital		681.500.818,20 €		708.817.150,11 €	

Tabelle 45 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 liegt bei 77,06 Prozent und hat sich gegenüber dem Anfangswert nur unwesentlich verändert und liegt deutlich über dem Zielwert von 30 Prozent.

Rücklagen

Die Gesamtsumme der Rücklagen beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 13.617.671,12 Euro und hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz mit 2.760.054 Euro um rd. 10,8 Mio. Euro erhöht. Dieser Zuwachs ist den überraschend guten Ergebnissen aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung zuzuschreiben.

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich um 84.500 Euro vermindert und liegen nunmehr bei 2.675.571,12 Euro. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzwert	Zweckgebundene Rücklagen		Bilanzposition 1.2.3	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Zweckgeb. RL Schenkungen Hagelloch (Schneck/Haas)	533.199,56 €	520.800,41 €	12.399,15 €	2,33%
IHR Sporthalle WHO	487.690,82 €	433.368,43 €	54.322,39 €	11,14%
IHR Paul Horn-Arena	1.265.418,92 €	1.366.623,54 €	-101.204,62 €	-8,00%
Rücklage Sponsoringvertrag Horn	389.261,82 €	439.261,82 €	-50.000,00 €	-12,84%
Summe	2.675.571,12 €	2.760.054,20 €	-84.483,08 €	-3,16%

Tabelle 46 Zweckgebundene Rücklagen

Sonderposten

Bilanzwert	Sonderposten		Bilanzposition 2	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	92.136.433,03 €	85.268.775,05 €	6.867.657,98 €	8,10%

Tabelle 47 Sonderposten

Sonderposten stellen Deckungsmittel für Investitionen dar, die die Kommunen für die Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Zu den Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge zählen als

Investitionsbeiträge die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG. Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb sowie Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Gesamtsumme der Sonderposten hat gegenüber dem Wert in der Eröffnungsbilanz um rd. 6,8 Mio. Euro zugenommen und liegt zum Ende des Haushaltsjahres bei 92,1 Mio. Euro.

Die ertragswirksame Auflösung über die (Rest-)Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstands führt zu einer anteiligen Kompensation der aus der Nutzung des Vermögensgegenstandes resultierenden Abschreibung.

Die Gesamtsumme der Sonderposten teilt sich wie folgt auf:

Bilanzwert	Sonderposten		Bilanzposition 2	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	70.886.263,73 €	65.422.419,60 €	5.463.844,13 €	8,40%
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	13.604.706,53 €	14.186.630,00 €	-581.923,47 €	-4,10%
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	7.645.462,77 €	5.659.725,45 €	1.985.737,32 €	35,10%
Summe	92.136.433,03 €	85.268.775,05 €	6.867.657,98 €	8,10%

Tabelle 48 Aufteilung Sonderposten

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen ist ein Zuwachs gegenüber der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Weiterhin haben die Sonderposten für sonstiges ebenfalls um rd. 1,9 Mio. Euro zugenommen.

Rückstellungen

Bilanzwert	Rückstellungen		Bilanzposition 3	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	1.337.576,80 €	1.085.340,36 €	252.236,44 €	23,20%

Tabelle 49 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bei denen jedoch die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss sind. Mit der Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Somit dienen Rückstellungen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Die spätere Inanspruchnahme der Rückstellung ist aufwandsneutral und belastet den Ergebnishaushalt somit nicht mehr.

Die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 weist eine Summe von Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro aus. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz haben die Rückstellungen im Jahr 2020 um rd. 250.000 Euro zugenommen.

Die Gesamtsumme der Rückstellungen teilt sich wie folgt auf:

Bilanzwert	Rückstellungen		Bilanzposition 3	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.072.934,48 €	940.698,04 €	132.236,44 €	14,10%
3.7 Sonstige Rückstellungen	264.642,32 €	144.642,32 €	120.000,00 €	83,00%
Summe	1.337.576,80 €	1.085.340,36 €	252.236,44 €	23,20%

Tabelle 50 Aufteilung Rückstellungen

Verbindlichkeiten

Bilanzwert	Verbindlichkeiten		Bilanzposition 4	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	68.340.590,81 €	56.161.532,32 €	12.179.058,49 €	21,70%

Tabelle 51 Verbindlichkeiten

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat sich gegenüber dem Anfangsbestand um 12,1 Mio. Euro erhöht und liegt nunmehr bei rd. 68,3 Mio. Euro.

Die Gesamtsumme teilt sich wie folgt auf:

Bilanzwert	Verbindlichkeiten		Bilanzposition 4	
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
4.2.1 Investitionskredite	56.921.284,81 €	50.936.461,27 €	5.984.823,54 €	11,70%
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	6.572.186,89 €	2.488.505,04 €	4.083.681,85 €	164,00%
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	386.409,83 €	0,00 €	386.409,83 €	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.460.709,28 €	2.736.566,01 €	1.724.143,27 €	63,00%
	68.340.590,81 €	56.161.532,32 €	12.179.058,49 €	21,70%

Tabelle 52 Aufteilung Verbindlichkeiten

Der größte Zuwachs mit rd. 6 Mio. Euro liegt im Bereich der Investitionskredite. Diese liegen nunmehr zum 31. Dezember 2020 bei insgesamt rd. 57 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf rd. 6,5 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Anfangsbestand um rd. 4 Mio. Euro erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von rd. 2,7 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro angewachsen. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,7 Mio. Euro oder 63 Prozent.

Fremdkapitalquote

Rückstellungen und Verbindlichkeiten bilden das Fremdkapital. Die Fremdkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote des öffentlichen Unternehmens bzw. der Gebietskörperschaft ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Kennzahl Fremdkapitalquote		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020	
Verbindlichkeiten + Rückstellungen	X 100	57.246.872,36 €	8,40%	69.678.167,61 €	9,83%
Gesamtkapital		681.500.818,20 €		708.817.150,11 €	

Tabelle 53 Fremdkapitalquote

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Die Entwicklung des Verschuldungsgrad im Jahr 2020 ist nachfolgend dargestellt:

Kennzahl Verschuldungsgrad		Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020	
Verbindlichkeiten + Rückstellungen	X 100	57.246.872,36 €	10,62%	69.678.167,61 €	12,76%
Eigenkapital		538.907.418,01 €		546.181.155,92 €	

Tabelle 54 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad hat im Jahr 2020 um rd. 2 Prozent zugenommen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten			Bilanzposition 5	
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	821.393,55 €	77.528,17 €	743.865,38 €	9,44%

Tabelle 55 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen bilanziert, die im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber erst den Folgejahren teilweise oder ganz wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur

Die Vermögensaufteilung und die Vermögensstruktur sind im nachfolgenden Schaubild dargestellt:

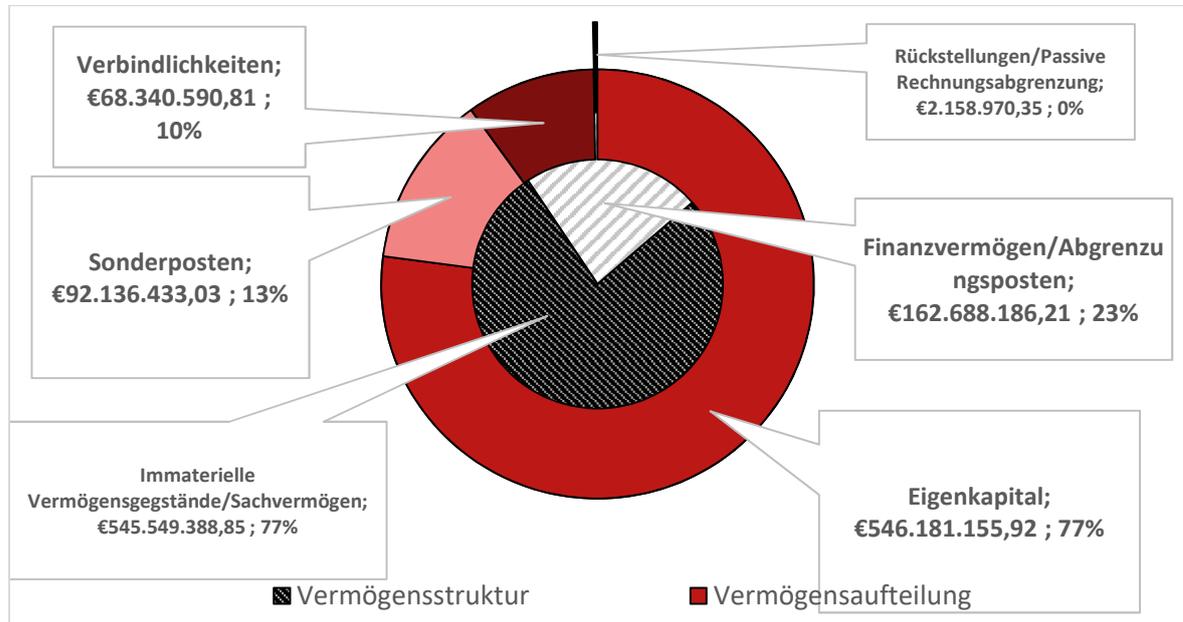


Abbildung 20 Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur

Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO bildet mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit. Dabei soll der Anhang deren Informationen ergänzen, erläutern, korrigieren und entlasten.

Die Pflichtangaben zum Anhang ergeben sich aus § 53 GemHVO.

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wurde aufgrund der Tatsache, dass es sich um den ersten Jahresabschluss nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen handelt und die Abschlussarbeiten deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen haben als bisher, dem Fachbereich Revision am **03. März 2022** zur Prüfung übergeben.

Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO sind bei kostenrechnenden Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt eine angemessene Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2020 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2011 bis 2020 sind bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachfolgend dargestellt.

Dabei wurden die nachfolgenden kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden:

Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, Mensa Uhlandstraße, Schülerhorte, Omnibushof.

Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden obliegt die Mietverwaltung bei der GWG. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der kalkulatorischen Kosten und der Steuerungs- und Serviceumlage werden auf einer separaten Kostenstelle geführt. Ein entsprechender Kostendeckungsgrad lässt sich deshalb derzeit nicht ermitteln.

Stadtmuseum

Der Kostendeckungsgrad beim Stadtmuseum liegt im Jahr 2020 bei 18,27 Prozent und hat sich trotz Corona um 5 Prozent erhöht.

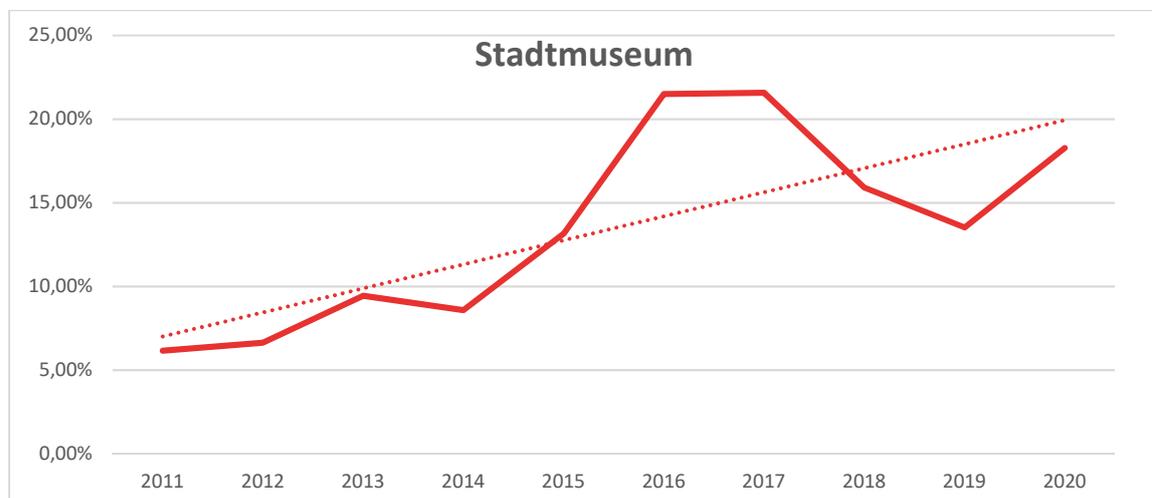


Abbildung 21 Kostendeckung Stadtmuseum

Die Entwicklung zeigt, dass in den Jahren 2016 und 2017 der Deckungsgrad am höchsten ist.

Stadtbücherei

Der Deckungsgrad bei der Stadtbücherei lag in den Jahren 2011 bis 2018 bei rd. 9 Prozent. Im Jahr 2019 hat er sich mit 7,25 Prozent leicht verschlechtert. Im Jahr 2020 liegt die Kostendeckung bei 7,67 Prozent und hat sich trotz Corona leicht erhöht.

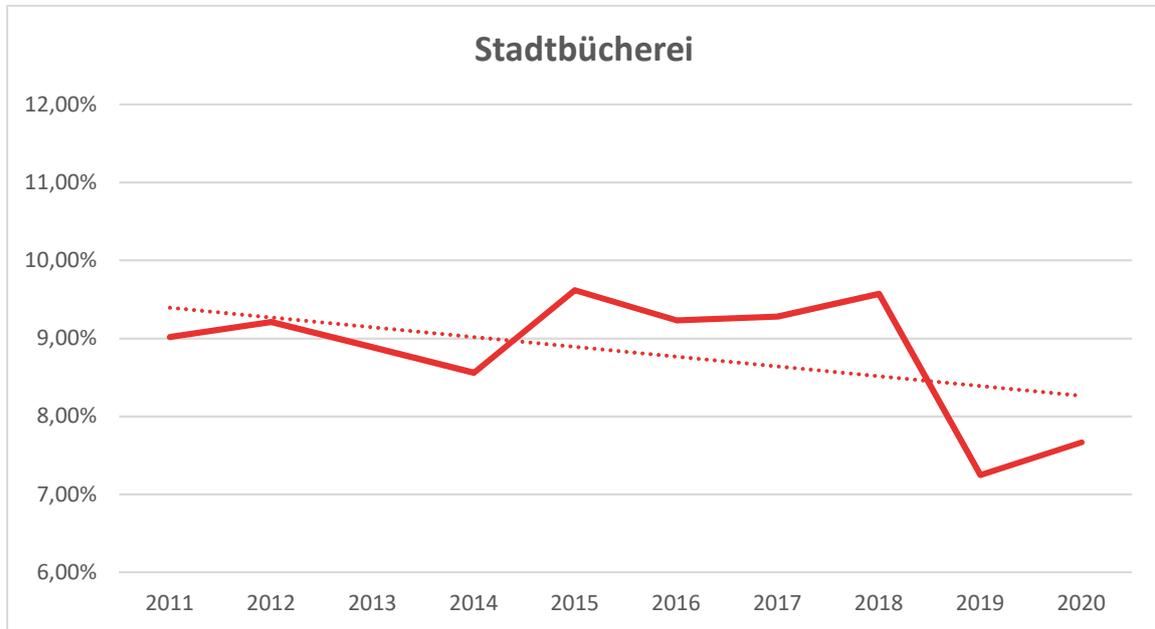


Abbildung 22 Kostendeckung Stadtbücherei

Männerwohnheim

Das Männerwohnheim obliegt in der Mietverwaltung durch die GWG.

Der Kostendeckungsgrad beim Männerwohnheim ist im Jahr 2018 auf rd. 29 Prozent gesunken. Ursächlich hierfür war eine umfangreiche Generalsanierung des Gebäudes in den Jahren 2018 und 2019 weshalb eine volle Auslastung nicht möglich war. Im Jahr 2020 hat sich die Kostendeckung auf rd. 42 Prozent verbessert.

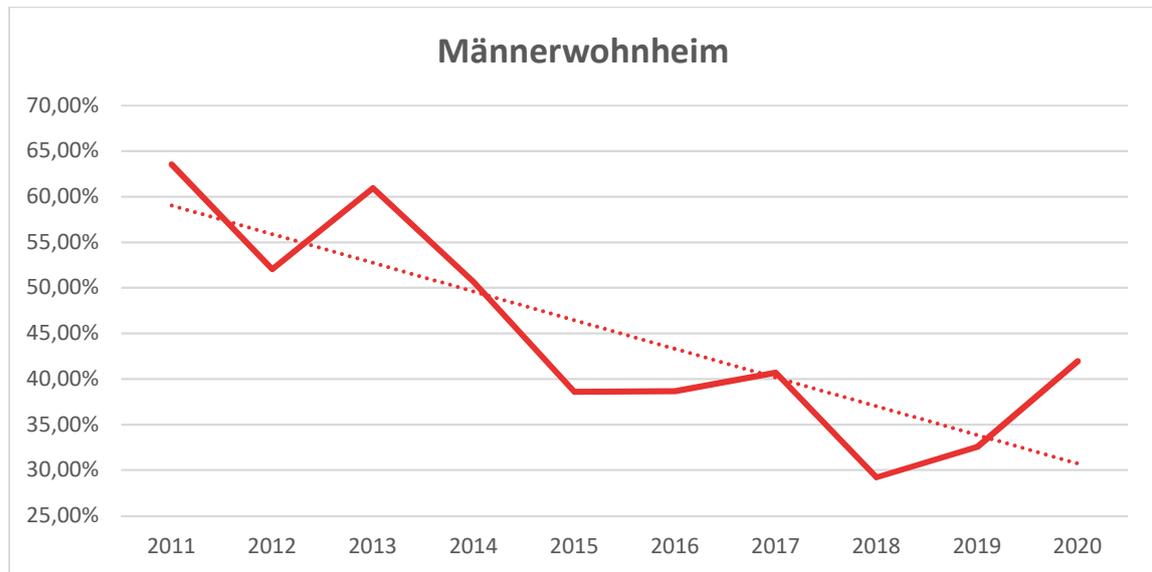


Abbildung 23 Kostendeckung Männerwohnheim

Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte

Das Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte ist im Männerwohnheim integriert. Die Mietverwaltung obliegt ebenfalls bei der GWG. Im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2020 hat sich der Kostendeckungsgrad wie folgt entwickelt:

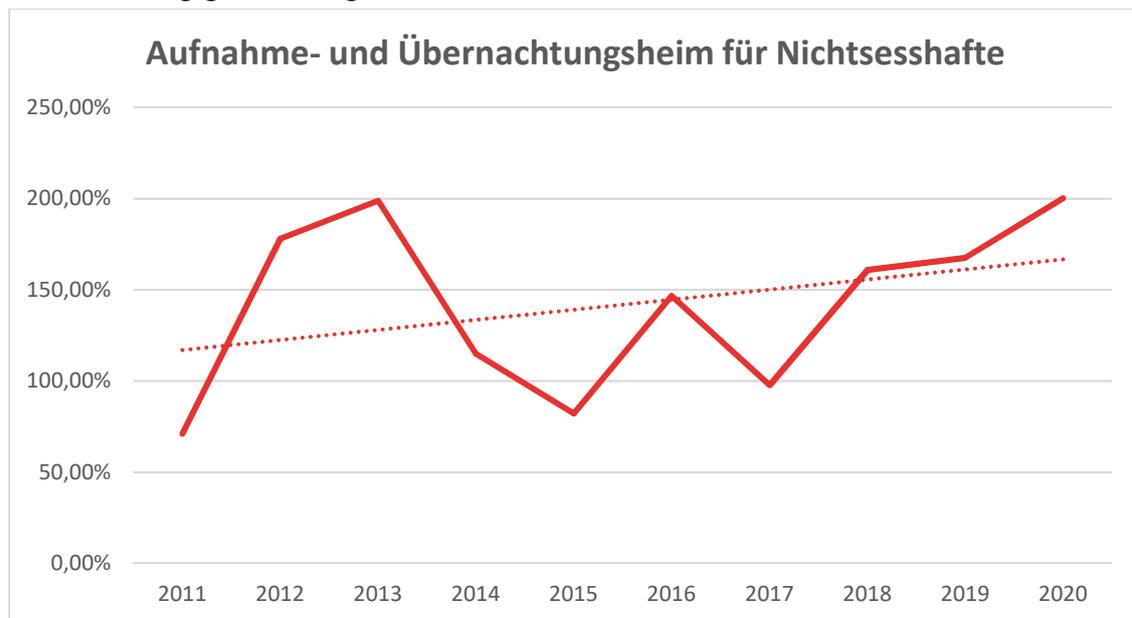


Abbildung 24 Kostendeckung Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2020 auf rd. 35.500 Euro. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen mit 17.700 Euro errechnet sich ein Überschuss in Höhe von rd. 17.700 Euro.

In dieser Summe sind keine kalkulatorischen Kosten enthalten, da die Einrichtung im Männerwohnheim integriert ist. Deshalb hat der Kostendeckungsgrad wenig Aussagekraft.

Kindergärten, Kinderhäuser

Die Kostendeckung bei den Kindertageseinrichtungen liegt im Jahr 2020 bei 45 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr mit 47 Prozent leicht gesunken. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt der Kostendeckungsgrad bei 48 Prozent.

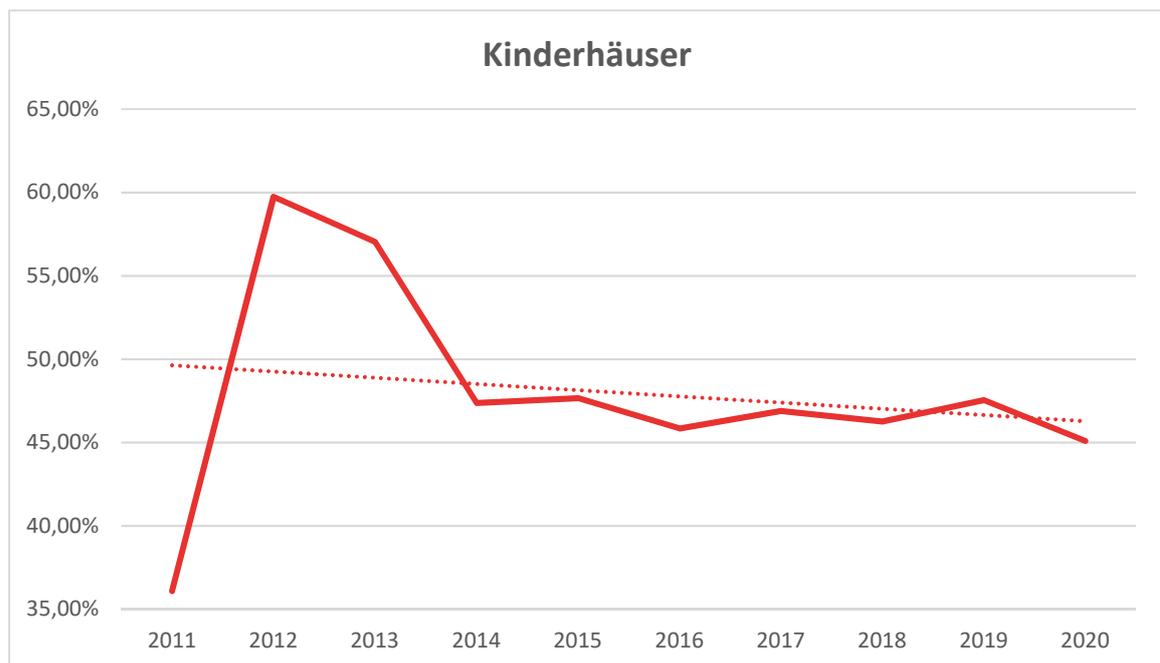


Abbildung 25 Kostendeckung Kinderhäuser

Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

Bis zur Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurden alle Kosten im UA 4982 ausgewiesen. Seit dem 01. Dezember 2020 werden die Personal- und Sachkosten über die Kostenstelle 314007 abgebildet. Die Kosten der Unterbringung erfolgt über die Mietverwaltung der GWG und wird auf einer separaten Kostenstelle gebucht. Für die Unterbringung sind im Jahr 2020 Kosten in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro angefallen.

Die Kostendeckung unter Berücksichtigung der beiden Kostenstellen liegt im Jahr 2020 bei 78 Prozent und hat gegenüber dem Vorjahresergebnis mit 81 Prozent um 3 Prozent abgenommen. Ursächlich hierfür ist die seit dem Jahr 2020 festgelegte Steuerungs- und die Serviceumlage.

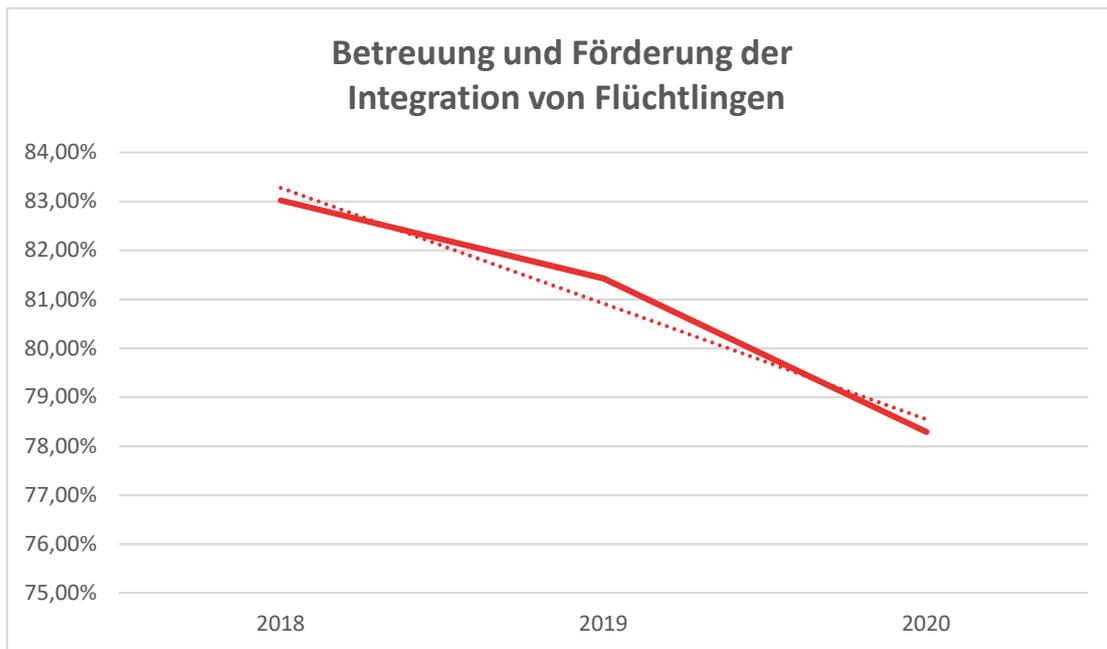


Abbildung 26 Kostendeckung Betreuung und Förderung der

Vermietung von Sporthallen

Die Sporthallen „Paul-Horn-Arena“ und „WHO“ wurden im Rahmen eines Verpachtungsbetriebes gewerblicher Art an die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH verpachtet. In den Jahren 2011 bis 2020 wurde nachfolgende Kostendeckung erreicht:

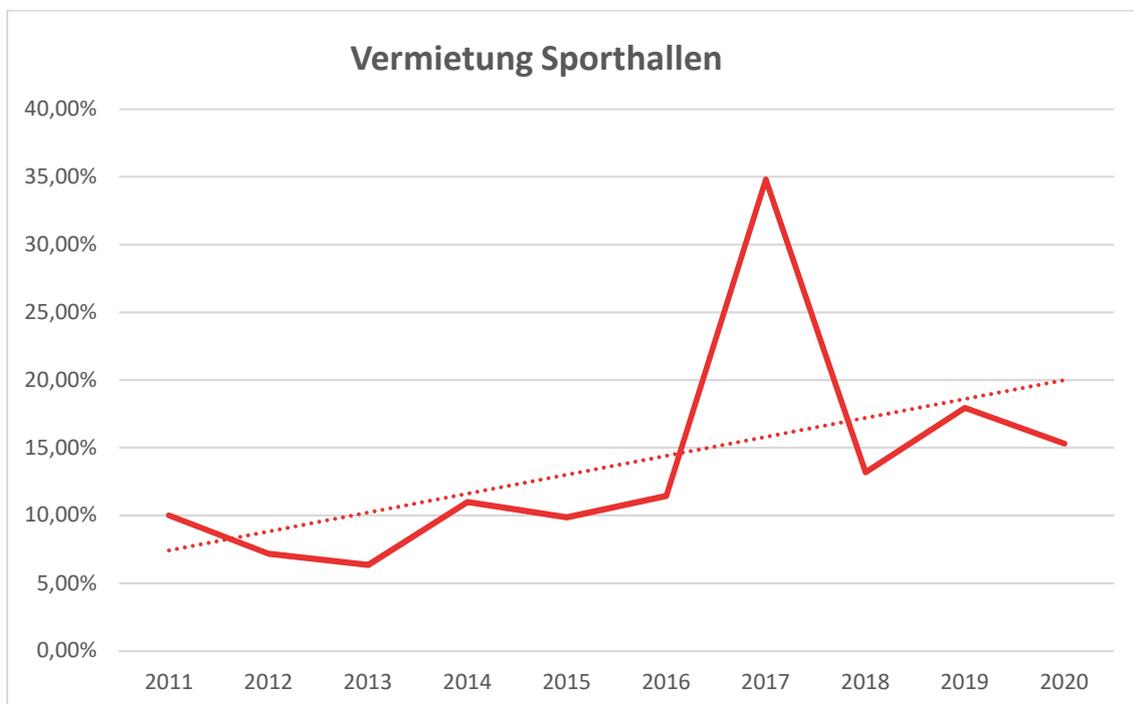


Abbildung 27 Kostendeckung Vermietung Sporthallen

Bestattungswesen

Die Kostendeckung der Friedhöfe liegt ausgehend vom Jahr 2018 im Jahr 2020 bei 98,8 Prozent. Somit wurde nahezu eine volle Kostendeckung erreicht.

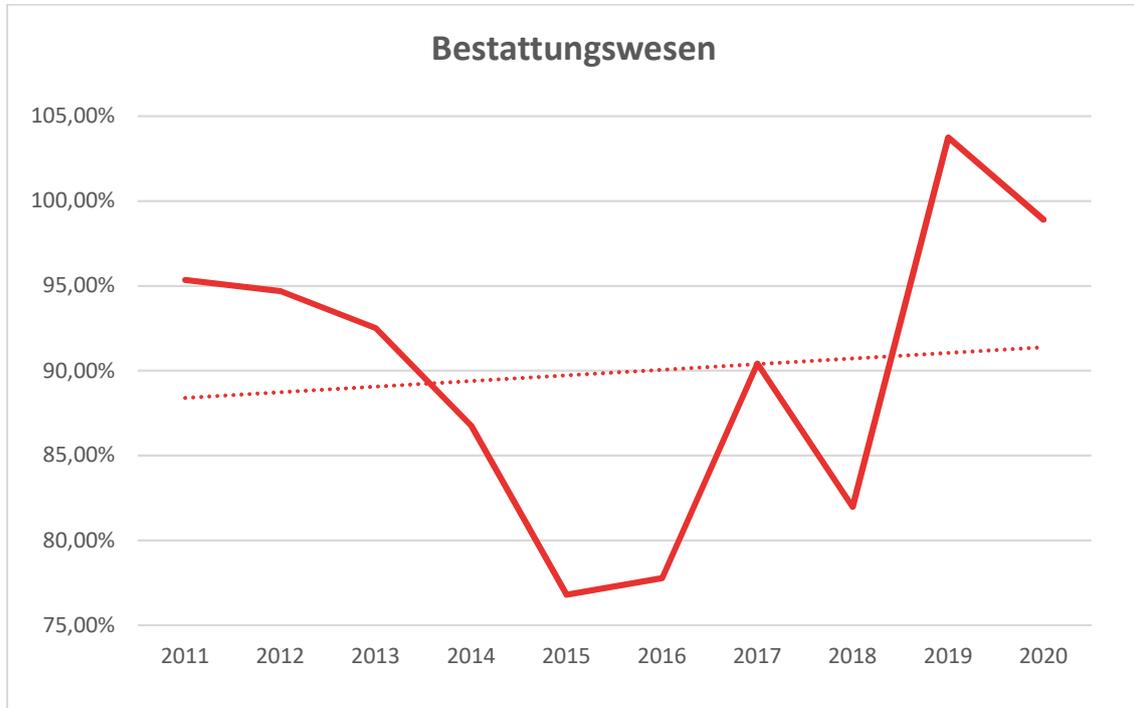


Abbildung 28 Kostendeckung Bestattungswesen

Märkte

Der Kostendeckungsgrad bei den Märkten hat sich ausgehend vom Jahr 2011 sukzessive verschlechtert. Die Marktgebühren wurden zuletzt mit Vorlage 66/2006 mit Wirkung ab 01. Dezember 2007 neu festgesetzt. Grundlage für die Kalkulation waren die Ansätze des Haushaltsplans 2006. Mit der Gebührenerhöhung zum 01. Dezember 2007 sollte für alle nach der Marktsatzung durchgeführten Märkte ein Kostendeckungsgrad von 96 Prozent erreicht werden.

Der Fachbereich Revision hat bereits mit Prüfungsmitteilung vom 10. Dezember 2016 darauf hingewiesen und gebeten eine Neukalkulation durchzuführen. Eine Neukalkulation der Marktgebühren wurde von der zuständigen Fachabteilung zugesagt und sollte ursprünglich im Laufe des Jahres 2016 erfolgen. Bislang wurden die Gebühren trotz mehrfacher Anmahnung nicht neu kalkuliert.

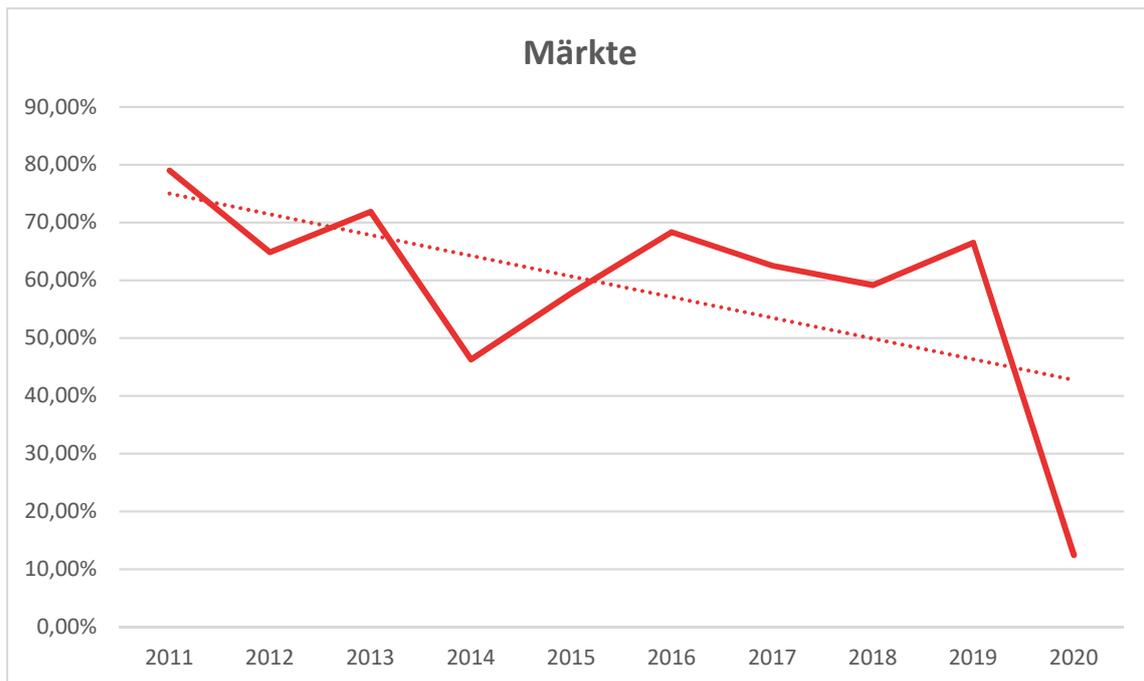


Abbildung 29 Kostendeckung Märkte

Die Kostendeckung liegt im Jahr 2020 Corona bedingt bei 12,45 % und somit um 54 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Eine Neukalkulation der Marktgebühren ist deshalb dringend erforderlich, damit das Ziel einer Kostendeckung mit 96 % in naher Zukunft wieder erreicht wird und keine Kosten aufgrund des 5-jährigen Bemessungszeitraum verfallen.

Sammelantennenanlage WHO

Im Jahr 2020 hat sich der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr vermindert und liegt nunmehr bei 92,49 Prozent. Die Überdeckung in den Jahren 2012 bis 2015 und im Jahr 2019 wurde in den übrigen Jahren ausgeglichen. Der Kostendeckungsgrad im Zeitraum 2011 bis 2020 beträgt im Durchschnitt rd. 94 Prozent.

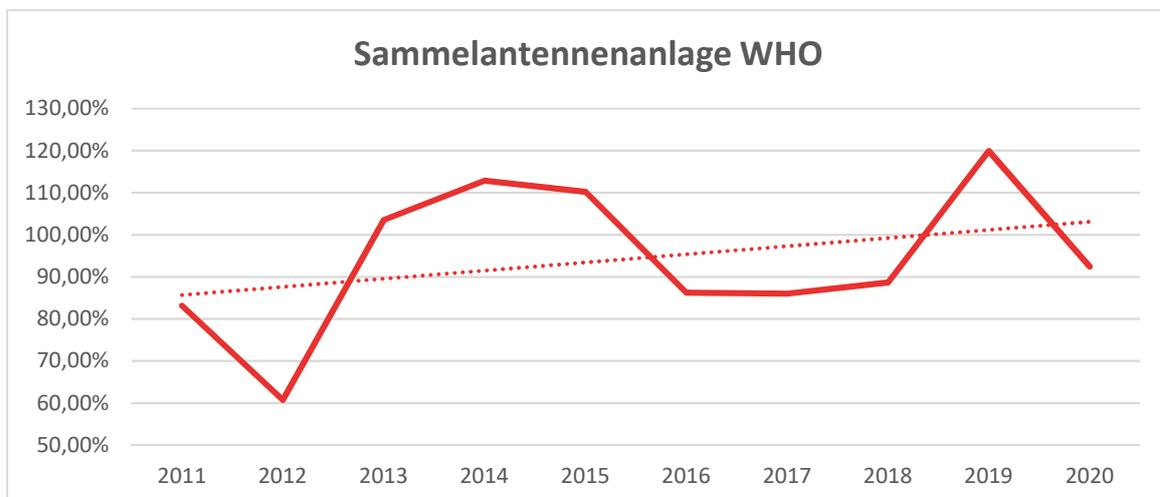


Abbildung 30 Kostendeckung Sammelantennenanlage WHO

Fest- und Messeplatz

Die Coronapandemie hat sich auch beim Deckungsgrad negativ ausgewirkt, da keine Veranstaltungen auf dem Fest- und Messeplatz abgehalten bzw. durchgeführt wurden. Der Kostendeckungsgrad gegenüber dem Vorjahr ging von 126,57 Prozent auf nahezu 0 Prozent zurück und beträgt 1,48 Prozent. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre wurde eine Kostendeckung von rd. 74 Prozent erreicht.

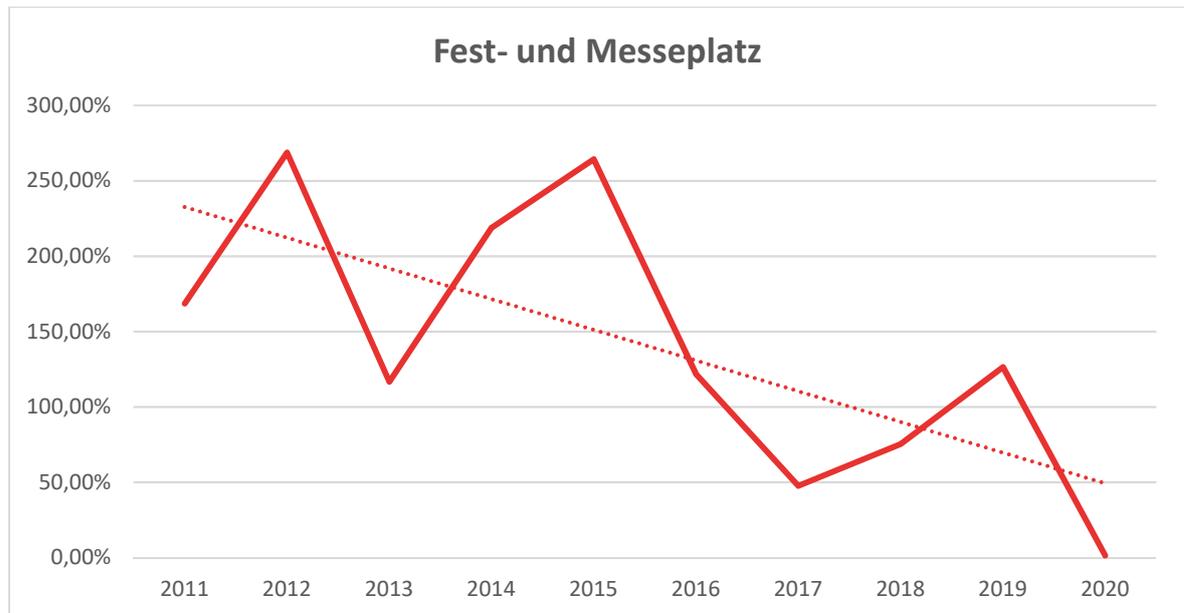


Abbildung 31 Kostendeckung Fest- und Messeplatz

Stadtwald

Die Kostendeckung beim Stadtwald im Jahr 2020 beträgt 33 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis mit 39,25 Prozent um rd. 6 Prozent vermindert. Im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2020 lag der durchschnittliche Deckungsgrad bei 35,83 Prozent.

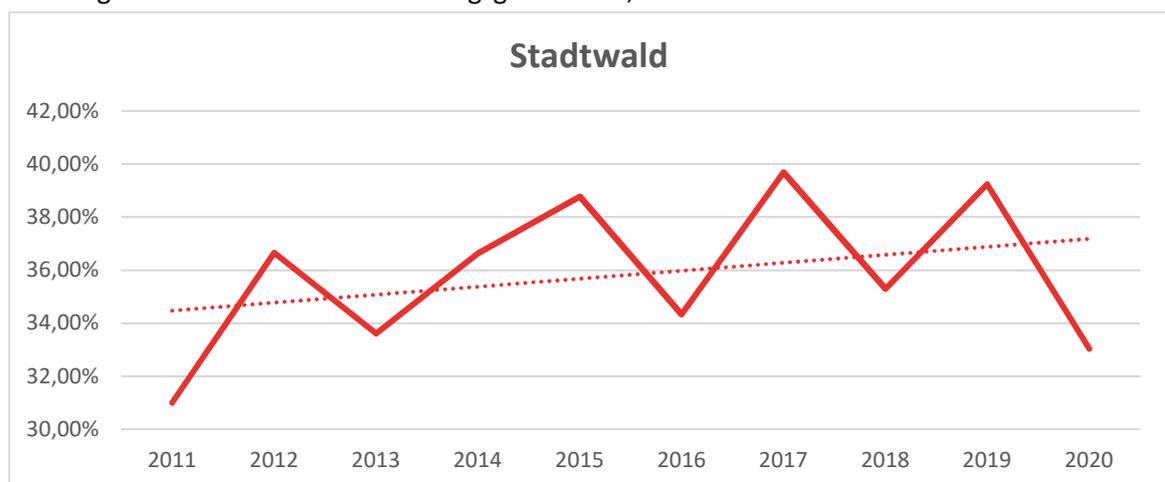


Abbildung 32 Kostendeckung Stadtwald

Kassenprüfungen

Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die Stadtkasse wurde am 17. November 2020 unvermutet geprüft. Geprüft wurde insbesondere, ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben.

Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik ist bei der Prüfung des Tagesabschlusses zukünftig möglich, per Knopfdruck die Schwebeposten auswerten zu lassen. Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass alle Schwebeposten zeitnah ausgeglichen wurden. Addiert man die Schwebeposten zum festgestellten Kassen-Istbestand kann der Kassen-Sollbestand bestätigt werden.

Zu der Kassenprüfung wurde eine Niederschrift gefertigt und die wesentlichen Punkte sind wie folgt zusammengefasst worden:

- Die Einrichtung von Schulgirokonten für die inneren und äußeren Schulangelegenheiten ist in der Dienstanweisung Kasse geregelt. Die formalen Voraussetzungen sind durch das Inkrafttreten der DA Kasse erfüllt. Eine Umsetzung durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie das Zahlungsprogramm der Kreissparkasse S-Firm, stehen nach wie vor noch aus. Durch den fehlenden Einsatz der Software, müssen viele Schulen sich nach wie vor mit Überweisungsträgern behelfen. Im Rahmen des Abschlussgesprächs wurde erläutert, dass die Umstellung der Schulen noch andauern wird.
- Im Rahmen der Prüfung der Stammdaten der Personenkonten konnte festgestellt werden, dass erheblich viele Dubletten (mehrfache Personenkonten/Geschäftspartner) bestehen. Bei den 4582 bestehenden Dubletten (Anzahl insgesamt 9931) sticht der Landkreis Tübingen mit 50 Geschäftspartnern besonders hervor. Eine Aufstellung wurde der Stadtkasse zur Verfügung gestellt. Im Abschlussgespräch wurde vereinbart, dass bei dieser Anzahl von Dubletten ausschließlich die Geschäftspartner überarbeitet werden, die mindestens 4 Dubletten besitzen. Als Umstellungsziel wurde der 30. September 2021 vereinbart.
- Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Kassenprüfung ebenfalls die Forderungsbestände sowie die Mahnsperren überprüft. Bei der Überprüfung der Mahnsperren konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Im Bereich der Forderungsbestände der Stadtverwaltung konnte festgestellt werden, dass alle Geschäftspartner in den Mahnläufen berücksichtigt wurden und somit keine Forderung unbeabsichtigt nicht gemahnt wurde. Im Buchungskreis 4000 (KST) konnte festgestellt werden, dass verschiedene Personenkonten (ca. 19.500 Euro) nicht gemahnt wurden. Eine Aufstellung wurde der Stadtkasse bereitgestellt. Zur Abschlussbesprechung wurden die entsprechenden Fälle erläutert und der Fachbereich Revision hat seitens des FB 2 hierzu eine Aufstellung erhalten.

- In Bezug auf die Prüfung der Anfangsbestände der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz im Abgleich der kameralen Kassenreste konnten Differenzen festgestellt werden. Der Fachbereich Revision hat um die Offenlegung der Abgleiche der Kassenreste mit der Eröffnungsbilanz gebeten. Die Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen und wird nach Fertigstellung dem FB Revision zur Verfügung gestellt.
- Im Hinblick auf die Prüfung des Tagesabschlusses konnte festgestellt werden, dass die Zuordnungen der Handvorschüsse und der Zahlstellen nicht richtig ausgewiesen werden. Eine Anpassung im Tagesabschluss ist daher vorzunehmen. Darüber hinaus wird empfohlen in der Dienstanweisung Stadtkasse eine separate Aufstellung der Handvorschüsse und Zahlstellen beizufügen. Einen entsprechenden Vorschlag wurde der Niederschrift beigelegt. Die Abstimmung der Handvorschüsse und Zahlstellen wurden bereits in die Wege geleitet.
- Im Rahmen der Prüfung der Dienstanweisung Stadtkasse konnten verschiedene Anpassungsbedarfe festgestellt werden. In der beigelegten Synopse sind die entsprechenden Empfehlungen und Beanstandungen des Fachbereichs Revision dargestellt. In Bezug auf den bisherigen Schriftverkehr bezüglich der Nutzung von Kreditkarten hat der Fachbereich Revision ebenfalls einen Vorschlag beigelegt. Die Anpassung werden nochmal gesondert in Zusammenarbeit mit der Stadtkasse erläutert und in die Dienstanweisung Stadtkasse eingearbeitet. Umsetzungsziel wäre der 31. März 2021.
- Im Rahmen der Prüfung der größten Zahlstellen (Bürgeramt, Standesamt, Ausländerabteilung, Ordnung und Gewerbe sowie alle Verwaltungsstellen der Ortschaften) konnte bei der Überprüfung der Einzahlungen der eingenommenen Gelder festgestellt werden, dass das derzeitige Stammdatenkonzept in SAP dringend überarbeitet werden muss. Ausschließlich 5 von 12 Zahlstellen konnten keine Differenzen ausweisen. Die bisherige Handhabung ist so zu beanstanden, da seitens der jeweiligen Kassenverwalter so kein Abschluss der Zahlstellen erfolgen kann. Darüber hinaus gelten im Rahmen der doppelten Abschlüsse neue Vorgaben der Rechnungsabgrenzung, die bisher keine Berücksichtigung gefunden haben. Hierzu empfiehlt der Fachbereich Revision dringend ein gesondertes Abklärungsgespräch zwischen 21, 20 und 14. Im Rahmen der Abschlussbesprechung wurde als Zielumsetzung ebenfalls der 31. März 2021 vereinbart.

Viele der aufgeführten Beanstandungen wurde bereits in eine Projektumsetzung gebracht und konnten bereits teilweise aufgeklärt werden.

Zahlstellen, Handvorschüsse

Bei der Universitätsstadt Tübingen sind derzeit insgesamt rd. 37 Zahlstellen und rd. 120 Handvorschusskassen eingerichtet. Mit der Änderung der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist ab dem Jahr 2018 bei Zahlstellen eine Kassenprüfung in regelmäßigen Zeitabständen, spätestens jedoch nach vier Jahren vorzunehmen. Eine Prüfungspflicht für die Handvorschüsse durch die örtliche Prüfung besteht nicht mehr.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages entsprechend der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) wurde vom Fachbereich Revision eine Prüfung der Gebührenkassen beim Bürgeramt, Standesamt und den Geschäfts- und Verwaltungsstellen vorgenommen. Hierbei wurden alle über das Kassenmodul LEWIS gebuchten Gebühreneinnahmen im Zeitraum 01. Dezember 2019 bis 27. Oktober 2020 (Kassensoll) mit den im SAP-System gebuchten Zahlungseingängen (Kassen-Ist) abgestimmt. Eine Kassenprüfung vor Ort wurde im Hinblick auf die über das Kassenprogramm ermittelbaren Sollbestände nicht vorgenommen.

Die Prüfung fand unter erschwerten Bedingungen statt, da die Eingrenzung/Zuordnung in SAP ohne Angabe eines Auftrags (Kostenträgerzuordnung aus dem Berichtswesen) schwierig wurde. Die Einzahlungen der Verwaltungsstellen sollten eigentlich immer unter Angabe einer Auftrags-Nummer erfolgen. Hierbei ist allerdings aufgefallen, dass bei Einzahlungen, die über die Verwaltungsstellen für die anderen Fachbereiche eingenommen wurden, oftmals die Auftrags-Nummer der jeweiligen Verwaltungsstellen nicht mitgegeben wurde. Der Fachbereich Revision empfiehlt künftig darauf zu achten und auch den Einzahlungen des Bürgeramts, Ausländer- und Ordnungsabteilung sowie des Standesamt Auftragsnummern mitzugeben.

Die jeweiligen Bestände und der Prüfungszeitraum sind nachfolgend dargestellt:

Zahlstelle	Zeitraum	Kassen-Sollbestand	Kassen-Istbestand	Überschuss /Fehlbetrag
Verw.Stelle Bebenhausen	01.01.2020 bis 27.10.2020	491,95€	491,95 €	-0 €
Verw.Stelle Bühl	01.01.2020 bis 27.10.2020	6.694,90 €	6.017,60 €	-677,30 €
Bürgeramt	01.01.2020 bis 27.10.2020	278.858,44 €	282.309,14 €	3.450,70 €
Bürgerbüro Derendingen	01.01.2020 bis 27.10.2020	27.200,30 €	27.174,35 €	-25,95 €
Verw.Stelle Hagelloch	01.01.2020 bis 27.10.2020	7.446,30 €	7.446,30 €	0 €
Verw.Stelle Hirschau	01.01.2020 bis 27.10.2020	7.646,90 €	7.465,80 €	-181,10 €
Verw.Stelle Kilchberg	01.01.2020 bis 27.10.2020	2.638,10 €	2.638,10 €	0- €
Bürgerbüro Lustnau	01.01.2020 bis 27.10.2020	29.690,30 €	29.646,30 €	-44,00 €
Verw.Stelle Pfrondorf	01.01.2020 bis 27.10.2020	12.914,05 €	12.491,40 €	-422,65 €
Verw.Stelle Unterjesingen	01.01.2020 bis 27.10.2020	10.155,85 €	9.717,70 €	-438,15 €
Verw.Stelle Weilheim	01.01.2020 bis 27.10.2020	6.831,65 €	6.831,65 €	0 €
Standesamt	01.01.2020 bis 27.10.2020	52.267,60 €	52.267,60 €	0 €
Summe		442.836,34 €	444.497,89 €	1.661,55 €

Tabelle 56 Geprüfte Zahlstellen 2020

In den betreffenden Zeiträumen wurden insgesamt rd. 442.800 Euro entsprechend Lewis-Kasse vereinnahmt (Kassensoll). Die Ablieferungen an die Stadtkasse belaufen sich auf insgesamt rd. 444.500 Euro. Im Ergebnis errechnet sich somit ein Überschuss in Höhe von rd. 1.660 Euro. Dieser Überschuss resultiert im Wesentlichen infolge fehlerhafter Rechnungsabgrenzungen.

Nach der Dienstanweisung für die Handvorschüsse liegt die Prüfung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachbereichs- bzw. Amtsleitung. Entsprechend der Dienstanweisung ist hierbei eine Prüfung spätestens alle fünf Jahre vorgeschrieben und das Ergebnis der Prüfung dem Fachbereich Revision in Form einer Niederschrift mitzuteilen. Die Einhaltung der Prüfungspflicht im vorgeschriebenen Zeitraum wird vom Fachbereich Revision überwacht.

Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre

Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation

Die Angelegenheit wurde durch die Umstellung auf die kommunale Doppik nun erledigt. Die bisherige kamerale Steuerungsumlage wurde seit vielen Jahren nicht neu angepasst. Aufgrund der internen Verrechnung der Service- und Steuerungsumlage wurden hierzu neue Anpassung innerhalb der Systematik des NHKR vorgenommen. In der Zwischenzeit wurden die neuen Umlagen ebenfalls vom Fachbereich Revision geprüft. Eine detaillierte Berichterstattung erfolgt aufgrund der Jahreszuordnung im Schlussbericht 2021.

Schulgirokonten

Der Fachbereich Revision hat im Schlussbericht des Jahres 2015 umfangreich über die Problematik der Einrichtung von Schulgirokonten und die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten berichtet. Die Verwaltung hat darauf reagiert und in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen festgelegt, dass künftig an jeder Schule nur noch ein Girokonto für den äußeren Schulbetrieb geführt werden darf, welches auf den Namen der Stadt geführt wird. Außerdem sollten alle übrigen Girokonten des inneren Schulbetriebs zum Jahresende 2016 aufgelöst und derartige Kassengeschäfte künftig über Treuhandkonten der Schulleitungen oder Lehrer abgewickelt werden. Hierbei konnten bereits einige Meilensteine erreicht werden, jedoch erfolgten auch aufgrund der Coronapandemie in den Schulen andere Prioritätenfestsetzungen. Eine Umsetzung technischer Hilfsmittel mit entsprechender Software steht noch aus. Hierzu wird im überörtlichen Prüfbericht der GPA ebenfalls eine Stellungnahme erfolgen.

Vereinheitlichung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine

Die von der Verwaltung zugesagte Überarbeitung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine wurde noch nicht umgesetzt, jedoch laufen hierzu bereits mehrere Abstimmungsprozesse. Ebenfalls ist hier der Fachbereich Revision verstärkt in die Prozessbegleitung miteingestiegen. Aufgrund sehr heterogenen Vereinsstrukturen und verschiedenen gewachsenen Handhabungen müssen einzelne Abläufe innerhalb der Verwaltung noch komprimiert werden. Durch die aktuellen Änderungen des Jahressteuergesetzes besteht in dieser Hinsicht ebenfalls ein Änderungsbedarf, der im Rahmen der Projektbegleitung mit dem Fachbereich Revision abgestimmt wird.

Anmietung der Stadt zum Tanzsport- und Rock'n'Roll-Zentrum (TRZ)

Die Angelegenheit ist in den letzten Zügen abgeschlossen. Zwischen dem TRZ und der Verwaltung gibt es momentan noch finale Vertragsabstimmungen. Grundlage der Vertragsabstimmung ist die Vorlage 355/2019, in der die Neuregelung der Betriebskosten- und Gebäudeunterhaltsabrechnung seitens des Gemeinderats beschlossen wurde. Da inhaltlich nun die Betriebskostenabrechnung neu aufgesetzt werden konnte, möchten die Vereine den Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt ebenfalls verlängern. Diese Verlängerung steht nun als nächster Schritt an.

Stundung von Erschließungs- und Abwasserbeiträgen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung der Kasseneinnahmereste bei den gestundeten Forderungen geprüft, ob die Voraussetzungen für die Stundungen noch zutreffend oder ob die gestundeten Beträge wieder in das Forderungsmanagement aufzunehmen sind. Hierzu wurden in Vorjahren über 20 Altfälle in Abgang genommen. Durch die Überprüfung des Fachbereich Revision und in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich konnte festgestellt werden, dass von diesen Fällen 6 Fälle nach wie vor aktiv fortzuführen sind. Dabei handelt es sich um eine Gesamtsumme von ca. 56.200 Euro. Die restlichen Fälle wurden zu Recht in Abgang genommen. Hierzu fehlt jedoch noch aus formalen Zuständigkeiten aus der Hauptsatzung ein Erlassbeschluss durch den Gemeinderat. Da sich noch zwei Fälle abschließend in der inhaltlichen Aufklärung befinden, wird das Gremium nach der endgültigen Aufbereitung mit einer gesonderten Beschlussvorlage über den Sachverhalt informiert.

Schwerpunktprüfungen 2020

Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz

Abgrenzung zwischen Herstellungsmaßnahmen und Unterhaltungskosten bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht zum 01. Dezember 2020 ist künftig ein strenger Maßstab in Bezug auf die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und reinen Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudeunterhaltung und der Straßenunterhaltung anzulegen.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung bei der Gebäudeunterhaltung auf der Grundlage des maßgeblichen Bilanzierungsleitfadens bei den Gebäudeunterhaltungskosten - 42110000 (früher SN 2) und den Straßenbaumaßnahmen stichprobenweise geprüft, ob die entsprechenden Regelungen eingehalten wurden.

Als rechtliche Grundlage für die Beurteilung der Abgrenzung zwischen Unterhaltungsaufwand oder Herstellungskosten ist der Leitfaden zur Bilanzierung verbindlich anzuwenden.

Herstellungskosten liegen immer dann vor, wenn die Kommune einen Vermögensgegenstand auf eigene Rechnung und Gefahr herstellt oder herstellen lässt. Sie können auch bei einer Erweiterung oder bei einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung anfallen.

Erhaltungsaufwand ist dann gegeben, wenn die Aufwendungen für die Maßnahme nicht unter den Begriff der Herstellungskosten fallen. Erhaltungsaufwendungen sind grundsätzlich von den Herstellungskosten getrennt zu buchen, auch wenn sie einheitlich in Rechnung gestellt worden sind.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Abgrenzungskriterien im Wesentlichen eingehalten wurden. Größere Beanstandungen ergaben sich keine. Die betreffenden Baumaßnahmen, welche als investiv zu betrachten waren, wurden in den Finanzhaushalt umgebucht und in die Anlagenbuchhaltung eingebucht. Somit wurde der Ergebnishaushalt um **rd. 328.000 Euro** entsprechend entlastet.

Abgrenzungsregelungen bei der Beschaffung von beweglichen Gegenständen

Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht zum 01. Dezember 2020 und den Bestimmungen der Inventurrichtlinien der Stadt sind Anschaffungen von beweglichen Gegenständen über der Grenze von 800 Euro (netto) zu bilanzieren und als Anlagegut in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen. Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung bei nachfolgenden Sachkonten des Ergebnishaushalts geprüft, ob die haushaltsrechtlichen Vorgaben bei der Beschaffung von beweglichen Gegenständen entsprechend eingehalten wurden.

Es wurden folgende Sachkonten geprüft:

42220001	Anschaffung/Unterhaltung der Geräte
42220002	Anschaffung/Unterhaltung der Schuleinrichtung
42220003	Anschaffung/Unterhaltung Geräte für Hausmeister
42220004	Ersatzbeschaffung hauswirtschaftlicher Geräte
42220005	Budget Einrichtungen Erwerb v. geringwertige Vermögensgegenstände.
42220006	Anschaffung von Medien
42220007	Anschaffung von EDV Geräten

Tabelle 57 Geprüfte Sachkonten; Abgrenzungsregelungen bei der Beschaffung von beweglichen Gegenständen

Die Prüfung erstreckte sich auf 327 Einzelbelege mit einem Auftragsvolumen von mehr als 800 Euro (netto) und einem Gesamtvolumen von 843.484,34 Euro.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass bei insgesamt 22 Fällen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Es wurden insgesamt Beschaffungen im Wert von rd. 129.000 Euro im Ergebnishaushalt anstatt im Finanzhaushalt gebucht.

Der Fachbereich Revision hat die entsprechende Umbuchung veranlasst und im Ergebnis wurde der Ergebnishaushalt um **rd. 129.000 Euro** entlastet.

Prüfung der Eröffnungsbilanz

Bildung von Sonderposten im Rahmen der Generalverträge

In den Jahren 1962 bis 1980 wurden anlässlich der Erweiterung und Erschließung des Klinikums auf dem Schnarrenberg und des Behördenzentrums Mühlbachäcker mit dem Land Baden-Württemberg vier Generalverträge abgeschlossen. Hierbei hat sich die Stadt zur Erschließung der entsprechenden Flächen und der Herstellung der Infrastruktur auf der Grundlage eines Maßnahmenkatalogs verpflichtet. Als Ausgleich hat sich das Land an den Kosten mit insgesamt 37,7 Mio. Euro beteiligt. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass von Seiten der Stadt für diese Erschließung keine Beiträge gegenüber dem Land erhoben werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf insgesamt rd. 76,6 Mio. Euro. Der Anteil der Zuwendungen liegt bei 51 Prozent.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Dezember 2020 festgestellt, dass für diese Maßnahmen bislang nur vereinzelt Sonderposten gebildet wurden. Zum Zeitpunkt der Bewertung waren der damaligen Projektgruppe diese Generalverträge nicht bekannt. Somit wurden hierbei nur die Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen mit einem Restbuchwert in die Anlagenbuchhaltung eingebucht.

Hierbei ist zu bemerken, dass die Mittel des Landes neben dem Straßenbau und deren Bauwerke auch für Abwasserkanäle und Sammler, Erweiterung der Kläranlage, Rückhaltebecken des Eigenbetriebs sowie für Versorgungseinrichtungen (Gas Wasser Strom) bis hin zum Hallenbad und Parkhaus König, welche zum Vermögen der Stadtwerke gehören, verwendet wurden. Somit verbleiben als Vermögenswerte der Stadt nur die Straßen und Bauwerke (Brücken, Unterführungen und Tunnels), wo gleichzeitig Sonderposten zu bilden sind.

Im Bereich der Straßen ist festzustellen, dass diese bereits voll abgeschrieben sind und somit keine Sonderposten mehr zu passivieren sind. Die Höhe der Sonderposten hätte hierbei rd. 20. Mio. Euro betragen.

Bei den Bauwerken (Brücken Unter- bzw. Überführungen, Tunnels) sind noch Restbuchwerte in der Anlagenbuchhaltung vorhanden. Somit sind die entsprechenden Sonderposten nachträglich in die Anlagenbuchhaltung einzubuchen und entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer aufzulösen. Für diese Maßnahmen errechnet sich ein Wert an Sonderposten in Höhe von ursprünglich rd. 4,4 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der bereits aufzulösenden Beträge errechnet sich ein Restwert an Sonderposten in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro.

Im Maßnahmenkatalog sind auch die Herstellung von insgesamt 4 Gebäuden aufgelistet. Hierbei handelt es sich um folgende Objekte:

- Grundschule Neubau WHO
- Neubau Geschwister Scholl Schule I. Bauabschnitt
- Erweiterung Wildermuth-Gymnasium
- Neubau Spielhalle Uhlandstr.

Diese vier Gebäude wurden im Rahmen der Gebäudebewertung erfasst und ein Sonderposten entsprechend den Erfahrungswerten ermittelt und eingebucht, da der tatsächliche Anteil bislang nicht bekannt war. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Förderung errechnet sich ein noch nach zu passivierender Sonderposten in Höhe von rd. 860.000 Euro. Unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzungsdauer errechnet sich ein Mehrwert zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 610.000 Euro.

In der Gesamtsumme errechnet sich somit ein Restwert an Sonderposten in Höhe von rd. 3 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Abschreibungsquote von 2,85 Prozent errechnet sich ein jährlicher Betrag in Höhe von rd. **85.000 Euro**, welcher zur Verbesserung des Ergebnishaushalts beiträgt. Die jeweiligen Werte wurden noch im Jahr 2020 in die Eröffnungsbilanz eingebucht.

Bewertung von Baulandumlegungen und Erschließungsmaßnahmen nach dem NKHR

In Tübingen besteht eine große Nachfrage nach Wohnbaufläche. Deshalb sollen am Rande der Ortsteile Bühl, Kilchberg, Weilheim, Hagelloch, Unterjesingen, Hirschau und Pfrondorf neue Baugebiete entstehen. Die Universitätsstadt Tübingen steuert die Vergabe der Baugrundstücke indem sie sämtliche Flächen erwirbt, entwickelt und erschließt. Danach beginnt der Verkauf an Bauinteressenten. Bei diesen Vorhaben gilt es die jeweiligen Phasen der Umlegung angefangen vom Kauf der Grundstücke, über die Umlegung und Neubildung von Flurstücken, der Erschließung und des Verkaufs im Hinblick auf die vermögensrechtliche Bewertung haushaltsrechtlich in der Anlagenbuchhaltung darzustellen.

Für die Umlegung und Erschließung sind die Vorgaben im Bilanzierungsleitfaden (Stand Juni 2017), sowie der Leitfaden zu Bodenneuordnungs- und Erschließungsmaßnahmen und deren Finanzierung im NKHR (Stand Januar 2019) verbindlich anzuwenden. Da es sich hierbei um ein sehr komplexes Bewertungsverfahren handelt, welches sich über mehrere Jahre erstreckt, hat der Fachbereich Revision im Rahmen der örtlichen Prüfung die Umlegung des Gewerbegebiets „Gansäcker“ im Stadtteil Pfrondorf bewertungsrechtlich geprüft und soll als Musterbeispiel für alle nachfolgenden Umlegungen sein.

Mit Beschlussvorlage (84/2016) vom 31. März 2016 wurde der Bebauungsplan „Gansäcker“ als Satzung beschlossen. Die Größe des Plangebietes beträgt 2,66 ha.

Davon entfallen auf:

Gewerbegebiet	16.511 m ²
Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr)	2.163 m ²
öffentliche Grünflächen	3.191 m ²
Verkehrsflächen	3.873 m ²
südlicher Entwässerungsgraben	78 m ²

Die Umlegung von Bodenneuordnungsmaßnahmen unterteilt sich in folgende Phasen:

- Phase 1 - Erwerb von Grundstücken zur Umlegung
- Phase 2 - Neubildung von Flurstücken
- Phase 3 - Erschließung des Baulands
- Phase 4 - Verkauf der jeweiligen Baugrundstücke

Phase 1 - Erwerb von Grundstücken zur Umlegung

Von der Stadt wurden in den Jahren 2008 bis 2013 nachfolgende Grundstücke erworben und in die Anlagenbuchhaltung eingebucht:

Flst.Nr.	Kaufdatum	Fläche	m ²	Wert
1178	17.04.2008	2.381	12,60 €	30.000,00 €
1198	01.01.2013	699	48,00 €	31.191,00 €
1199	02.04.2013	745	48,00 €	37.548,00 €
1200	04.04.2013	700	48,00 €	33.600,00 €
1201	16.08.2012	797	48,00 €	40.168,00 €
1202	04.09.2012	1.005	48,00 €	50.652,00 €
1203	07.09.2012	826	48,00 €	41.630,00 €
		7.153		264.789,00 €

Tabelle 58 Erworbene Grundstücke 2008 bis 2013

Die übrigen Grundstücke mit einer Fläche von 19.447 m² und einem Wert von 149.158 Euro waren bereits im Besitz der Stadt. Die Gesamtfläche beläuft sich auf insgesamt 26.600 m² und entspricht einem Buchwert in Höhe von 413.947 Euro.

Bei der Prüfung war festzustellen, dass noch eine Anzahl von Flurstücken aus der Zeit vor der Umlegung in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen werden. Eine Bereinigung der Anlagenbuchhaltung wurde von der Fachabteilung Haushalt vorgenommen.

Phase 2 -- Neubildung und Zuteilung von Flurstücken

Gemäß dem Umlegungsbeschluss werden der Gemeinde 7.246 m² öffentliche Flächen und 16.507 m² unerschlossenes Bauland zugeteilt. Diese Grundstücke werden im ersten Schritt mit dem Wert für landwirtschaftliche Flächen (öffentliche Flächen) bzw. mit dem festgesetzten Zuteilungswert (unerschlossenes Bauland) in die Anlagenbuchhaltung eingebucht. Der Zuteilungswert für unerschlossenes Bauland liegt im vorliegenden Fall bei 48 Euro pro Quadratmeter.

Zur Einhaltung des Einzelbewertungsgrundsatzes nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind die Grundstücke und die zugehörigen Sonderposten sachgerecht einzeln zu ermitteln und einzubuchen.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Bilanzierung ist hierbei von einem unentgeltlichen Wertzugang auszugehen und insoweit ist ebenfalls im Gegenzug jeweils ein „Sonstiger Sonderposten“ einzubuchen.

Phase 3 – Bauland wird erschlossen

Nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen erfolgt die Festsetzung der Erschließungsbeiträge. Diese belaufen sich auf insgesamt 512.326,66 Euro und verteilen sich auf die Baugrundstücke entsprechend. Gleichzeitig ist ein Sonderposten in Höhe von 512.272,21 Euro zu bilden.

Phase 4 – Verkauf der erschlossenen Baugrundstücke

Nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen werden die Baugrundstücke zum festgelegten Richtwert verkauft. Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Baugrundstücke wurden entsprechen den Verkäufen aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht bzw. in Abgang genommen. Die in der Anlagenbuchhaltung diesbezüglich gebildeten Sonderposten wurden ebenfalls ausgebucht bzw. in Abgang genommen.

Anhand der Bewertung von Baulandumlegungen wie am Beispiel des Gewerbegebiets „Gansäcker“ zeigt sich, dass es sich hierbei um eine sehr umfangreiche und schwierige Materie handelt, da mehrere Bewertungsschritte von der Umlegung bis zum Verkauf notwendig sind. Hierbei bedarf es eines immer aktuellen und zeitnahen Informationsaustauschs der beteiligten Fachabteilungen mit der Anlagenbuchhaltung. Hierbei sei noch zu erwähnen, dass Im Rahmen der Einzelbewertung jedes Grundstück für sich selbst betrachtet zu bewerten ist.

Ebenfalls von Bedeutung ist, dass die Baugrundstücke einheitlich nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen verkauft werden. Beim Verkauf von unerschlossenem Baugrundstücken wird der jeweilige Erschließungsbeitrag erst über Jahre später ermittelt und festgesetzt. Dies führt unweigerlich zu einem Schiefstand in der Ergebnisermittlung in den jeweiligen Rechnungsergebnissen. Nach Auffassung des Fachbereich Revision sollte entsprechend der Empfehlung im Leitfaden verfahren werden.

Abrechnung und Abschlussbewertung Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Lustnau Süd“ wurde vollständig fertiggestellt und konnte somit abschließend bewertet und die Vermögenswerte in die Bilanz übernommen werden. Die Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2018 teilabgerechnet und bewertet (vgl. Prüfungsmittteilung Nr. 3/2018 vom 13. Februar 2019). Aufbauend auf diese Ergebnisse wurde die Entwicklungsmaßnahme in Zusammenarbeit mit der FAB Haushalt – Anlagebuchhaltung abschließend bewertet.

Grundlage für die abschließende Bewertung waren die Rechnungsergebnisse im Haushalt der Jahre 2018 bis 2020. Als weitere Grundlage diente ebenfalls die Abrechnungsliste des mit der Abrechnung beauftragten Sanierungsträgers (STEG) zum Stand 15. Januar 2021, welche aber nur bedingt verwendet werden konnte.

Entsprechend den Rechnungsergebnissen der Haushaltsrechnungen 2012 bis 2020 belaufen sich die Gesamtkosten auf 7.197.156,37 Euro (bis 2018 = 5.630.939,27 Euro). Von dieser Summe wurden insgesamt 4.571.303,77 Euro als förderfähig anerkannt. Die Gesamtsumme der Einnahmen liegt bei 4.634.090,00 Euro. Ergänzend zu den bisherigen Investitionsmaßnahmen wurden noch folgende Baumaßnahmen durchgeführt, welche zu bewerten und zu bilanzieren waren:

Egeria Wiesen	Herstellungskosten	385.004,56 Euro
Egeria Platz – Pergola	Herstellungskosten	33.902,44 Euro

Das ebenfalls errichtete Jugendhaus mit einem Herstellungswert in Höhe von 928.131,38 Euro ist bereits bewertet und in der Anlagebuchhaltung erfasst. Die hierfür speziell gewährten Fördermittel in Höhe von 120.004,00 Euro wurden als Sonderposten passiviert.

Für die Sanierungsmaßnahme wurden Fördermittel von insgesamt 1.731.380 Euro bewilligt. Unter Berücksichtigung der Zuweisungen für das Jugendhaus liegt der Förderrahmen bei insgesamt 1.851.384 Euro. Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten (ohne Jugendhaus) errechnet sich ein Fördersatz für die gesamte Maßnahme in Höhe von 27,618 Prozent.

Bislang wurden für die konsumtiven Maßnahmen keine Sonderposten gebildet. Entsprechend den vorstehenden aufgelisteten Kosten ist für die konsumtiven Maßnahmen folgender Sonderposten zu bilden, welcher in den Ergebnishauhalt umgebucht wurde:

	Kosten	Förderquote	Förderung
Konsumtiv	478.485,84 €	27,62%	132.148,22 €

Tabelle 59 Sonderpostenaufteilung Lustnau Süd

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass im Bereich der Ausgleichsbeträge noch ein Betrag in Höhe von 57.644,50 Euro nachaktiviert und gegen das Basiskapital gebucht werden muss. Da Ausgleichsbeträge regelmäßig keinen einzelnen Maßnahmen konkret zuordenbar sind, können diese

pauschal anhand des Verhältnisses von eigenen investiven Einzelmaßnahmen und dem ertragswirksamen konsumtiven Teil aufgeteilt werden. Demzufolge errechnet sich ein Sonderposten in Höhe von 53.263,23 Euro welcher zu passivieren ist. Der Differenzbetrag in Höhe von 4.101,27 Euro wurde in den Ergebnishaushalt umgebucht.

Abrechnung und Abschlussbewertung Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadttrand mit Technischem Rathaus“

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Östlicher Altstadttrand“ mit dem „Neubau Technisches Rathaus“ ist nunmehr vollständig fertiggestellt und konnte somit abschließend bewertet und die Vermögenswerte in die Bilanz übernommen werden. Die Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2018 teilabgerechnet und bewertet (vgl. Prüfungsmitteilung Nr. 3/2018 vom 13. Februar 2019). Aufbauehend auf diesen Ergebnissen wurde die Entwicklungsmaßnahme in Zusammenarbeit mit der FAB Haushalt – Anlagenbuchhaltung abschließend bewertet.

Grundlage für die abschließende Bewertung waren die Rechnungsergebnisse im Haushalt der Jahre 2018 bis 2020. Als weitere Grundlage diente ebenfalls die Abrechnungsliste der STEG zum Stand 13.02.2021, welche aber nur bedingt verwendet werden konnte.

Entsprechend den Rechnungsergebnissen der Haushaltsrechnungen 2009 bis 2020 belaufen sich die Gesamtkosten auf insgesamt 31.981.557,20 Euro. Davon entfallen auf den Teil des östlichen Altstadttrands insgesamt 10.770.136,61 Euro. Die Kosten des Technischen Rathauses belaufen sich auf 21.211.420,59 Euro (ohne Ausstattung).

Von der Gesamtsumme wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 13.055.076 Euro als förderfähig anerkannt.

Die Kosten der Maßnahmen „Östlicher Altstadttrand“ belaufen sich auf insgesamt 10.770.136,61 Euro und teilen sich wie folgt auf:

Gesamtkosten	10.770.136,61 €
abzgl. private Maßnahmen	1.068.931,00 €
Städt. Sanierungsmaßnahmen	9.701.205,61 €
davon investiv	8.614.048,34 €
davon konsumtiv	1.087.157,27 €

Tabelle 60 Aufteilung Kosten der Maßnahmen „Östlicher Altstadttrand“

Bei der Aufnahme einer Maßnahme in die Städtebauförderung wird ein Förderrahmen festgelegt. Darin werden alle einzelnen konsumtiven und investiven Maßnahmen in einem Sanierungsgebiet zusammengefasst, welche eine Gesamtmaßnahme bilden (nach dem Grundsatz der Förderung einer gebietsbezogenen Gesamtmaßnahme als Einheit).

Für die Sanierungsmaßnahme wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von **7.833.046 Euro** bewilligt. Davon entfallen auf die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen insgesamt 5.427.576 Euro. Diese Summe verteilt sich auf die städtischen Baumaßnahmen mit 4.358.645 Euro und auf private Maßnahmen in Höhe von 1.068.931 Euro.

Für den Neubau Technisches Rathaus beträgt die Förderung 2.405.470 Euro. Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten (ohne Technisches Rathaus) errechnet sich ein Fördersatz für die übrigen Maßnahmen in Höhe von 44,93 Prozent. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben sind die Fördermittel anteilig auf die konsumtiven und investiven Kosten aufzuteilen.

Für die bis zum Jahr 2017 bilanzierten Baumaßnahmen wurden entsprechende Sonderposten passiviert. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei einer Anzahl von Einzelmaßnahmen die Sonderposten falsch in die Anlagenbuchhaltung übernommen wurden und zu korrigieren waren. Die betreffenden Baumaßnahmen sind nachfolgend aufgelistet:

Sonderposten				
	bis 2017	2018-2020	Anlagebuchhaltung	Korrektur
Erschließung Mühlstraße Baukosten	912.244,07 €	962.567,46 €	282.460,95 €	680.106,51 €
Erschließung Schulberg	459.631,19 €	484.986,46 €	46.805,69 €	438.180,77 €
Erschließung Pflughof	269.095,38 €	283.939,87 €	79.434,88 €	204.504,99 €
Erschließung Germanenstaffel	840.398,48 €	948.753,01 €	912.244,07 €	36.508,94 €
Erschließung Nymphenvorplatz	18.636,31 €	19.664,37 €	459.631,19 €	-439.966,82 €
Erschließung Adlerkreuzung	22.079,87 €	23.297,89 €	269.095,38 €	-245.797,49 €
Erschließung Treppe Neckarturm	63.900,97 €	67.426,03 €	840.398,48 €	-772.972,45 €
Erschließung Hafengasse	68.136,26 €	71.894,96 €	18.636,31 €	53.258,65 €
Erschließung Neue Straße	211.094,38 €	223.197,55 €	22.079,87 €	201.117,68 €
Erschließung Ammerpark beim techn. Rathaus	87.624,10 €	94.960,93 €	63.900,97 €	31.059,96 €
Summen	2.952.841,01 €	3.180.688,52 €	2.994.687,79 €	186.000,73 €

Tabelle 61 Baumaßnahme „Östlicher Altstadtrand“

Bei den neu im Jahr 2020 bilanzierten Maßnahmen sind ebenfalls Sonderposten mit einer Förderungsquote von 44,93 Prozent auf die Herstellungskosten zu passivieren.

Herstellungskosten	2018 - 2020	Sonderposten
WC Anlage Clinicumsgasse	579.576,81 €	260.397,49 €
Umgestaltung Metzgergasse	552.067,34 €	248.037,78 €
Marktverteilerschrank	10.989,06 €	4.937,26 €
Summen	1.142.633,21 €	513.372,53 €

Tabelle 62 Sonderposten Kosten der Maßnahmen „Östlicher Altstadttrand“

Bislang wurden für die konsumtiven Maßnahmen keine Sonderposten gebildet. Entsprechend den vorstehenden aufgelisteten Kosten ist für die konsumtiven Maßnahmen ein Sonderposten zu bilden, welcher in den Ergebnishaushalt umgebucht wurde. Die Summe beläuft sich auf insgesamt rd. 480.000 Euro.

Im Rahmen der Prüfung ist weiterhin aufgefallen, dass die mit der Baumaßnahme in Verbindung stehenden erworbene Grundstücke nicht in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um die Flurstücke 139/6 und einer Teilfläche des Flurstückes 148/7. Der Wert dieser Grundstücke beläuft sich entsprechend der Kostenaufstellung der STEG auf insgesamt 392.033,00 Euro. Weiterhin ist infolge der Förderung ein Sonderposten entsprechend zu der Förderquote von 44,93 Prozent (176.000 Euro) zu bilden.

Sanierungsmaßnahme Technisches Rathaus

Die Sanierungsmaßnahme „Umbau Technisches Rathaus“ wurde haushaltsmäßig im Vermögenshaushalt (HHSt. 2.0200.9400.000-1040) verbucht. Entsprechend den Haushaltsrechnungen der jeweiligen Jahre liegen die Gesamtkosten ohne Ausstattung bei 21.211.420,59 Euro. Die städtebauliche Förderung liegt bei 2.405.470 Euro bzw. 11,34 Prozent. Die Herstellungskosten wurden bereits aktiviert und die Förderungssumme als Sonderposten in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Die Bewertung und Prüfung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gestaltete sich als sehr schwierig, da viele bewertungsrelevanten Sachverhalte im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2020 mit sehr viel Zeitaufwand nachrecherchiert werden mussten, damit der für die Förderung maßgebende Fördersatz ermittelt werden konnte. Vielfach wurde hierbei sowohl im Einnahmen- als auch im Ausgabenbereich keine Anlagennummer bebucht, so dass diese Beträge im Basiskapital enthalten sind. Weiterhin musste die Aufteilung der investiven und konsumtiven Kosten ebenfalls manuell zugeordnet werden.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden bereinigt, damit die Vermögensgegenstände richtig in der Bilanz dargestellt werden. Die entsprechenden Änderungen wurden zum 01. Januar 2020 eingebucht und nehmen unmittelbar Einfluss auf das Rechnungsergebnis 2020 und die Eröffnungsbilanz. Als Ergebnis ist weiterhin festzustellen, dass sofern alle Buchungen vollzogen sind, der Ergebnishaushalt 2020 bedingt durch die Auflösung der Sonderposten um **rd. 650.000 Euro** entlastet wird.

Verwaltung Allgemein

Abrechnung der von der GWG verwalteten städt. Wohnungen für das Jahr 2020 und Verbuchung im Haushalt

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2020 wurde am 10.05.2021 unter Beteiligung der FAB Gebäudewirtschaft geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der FAB Gebäudewirtschaft statt. Die entsprechenden Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, der Aufstellung über die Mietrückstände und den Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos wurden vom zuständigen Buchhalter der GWG zur Prüfung vorgelegt.

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen schließt das Rechnungsergebnis 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 742.295,01 Euro (Vorjahr 253.766,48 Euro) ab. Der Vermögensbestand auf den Bank- und Geldmarktkonten zum 01.01.2020 lag bei insgesamt 334.111,58 Euro. Unter Berücksichtigung der erwirtschafteten Mehreinnahmen im Jahr 2020 und der geleisteten Abschlagszahlung in Höhe von 400.000 Euro an den städtischen Haushalt errechnet sich ein Vermögensbestand zum 31. Dezember 2020 mit 676.406,59 Euro zugunsten der Stadt. Der Vermögensbestand ist wie folgt nachgewiesen:

•	Girokonto Kreissparkasse Tübingen	462.150,98 Euro
•	Girokonto Untermietverträge	167.098,76 Euro
•	Geldmarktkonto Kreissparkasse Tübingen	47.156,85 Euro

Die Mietrückstände belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 130.132,51 Euro (Vorjahr 90.746,55 Euro) und haben sich gemessen am Vorjahresergebnis erhöht. Der Anteil der Mietrückstände an den Gesamteinnahmen liegt bei 3,3 Prozent.

Von der Gesamtsumme der Forderungen entfallen insgesamt rd. 55.000 Euro und rd. 28.000 Euro auf zwei Gastronomiebetriebe infolge der Coronapandemie.

Im Jahr 2020 wurden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 511.500 € (Vorjahr rd. 835.000 Euro) durchgeführt. Entsprechend der Regelung im Verwaltervertrag sind jährlich Instandhaltungsmaßnahmen von 520.000 Euro vorzunehmen.

Hinsichtlich der Verbuchung im Ergebnishaushalt wurden bei den betreffenden Sachkonten die jeweiligen Buchungen auf den Aufwands- und Ertragskonten vorgenommen und zunächst im Haushaltsjahr 2021 gebucht. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben sind derartige Buchungen im Rahmen der periodischen Rechnungsabgrenzung im HH-Jahr 2020 zu buchen, da die Leistung im Jahr 2020 erfolgt ist. Darüber hinaus handelt es sich insgesamt um Anordnungen von rd. 3,8 Mio. Euro, die nicht unwesentlich im Folgejahr abgewickelt werden können. Der Fachbereich Revision hat dies haushaltsrechtlich beanstandet und die Verbuchung im Haushalt 2020 veranlasst.

Der Kassenbestand für die von der GWG verwalteten Wohnungen wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 als Forderung auf dem Sachkonto 16918802 abgebildet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Abrechnung 2020 per Saldo einen Überschuss in Höhe von 742.295,01 Euro ausweist. Unter Berücksichtigung des bei der GWG befindlichen Kassenbestandes zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von 343.111,58 Euro und der im Jahr 2020 geleisteten Abschlagszahlung in Höhe von 400.000 € beläuft sich der neue Kassenbestand zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 676.406,59 Euro. Dieser Bestand ist in der Bilanz 2020 ausgewiesen.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die von der GWG verwalteten Wohnungen richtig abgerechnet und die im Verwaltervertrag festgeschriebenen jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Kostenersatz des Landkreis Tübingen für den Betrieb der Integrierten Leitstelle (ILS) für den Rettungsdienst und die Feuerwehren

Mit der Änderung des Feuerwehrgesetzes und Rettungsdienstgesetzes sind der Landkreis und das DRK seit November 2009 verpflichtet, eine Integrierte Leitstelle (ILS) einzurichten. In Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben wurde mit einer Vereinbarung vom Juni 2012 die Errichtung, der Betrieb und die Finanzierung zwischen dem Deutschen Roten Kreuz (Kreisverband Tübingen), dem Landkreis Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen einer Integrierten Leitstelle (ILS) festgeschrieben (§ 1 Ziff. 1 der Vereinbarung).

Bestandteil der ILS sind zwei abgesetzte Einsatzleitplätze im Feuerwehrhaus der Stadt in der Keltternstrasse in Raumburg mit der dortigen Einsatzzentrale der städtischen Feuerwehr (§ 1 Ziff. 2 der Vereinbarung).

In der gemeinsamen Vereinbarung wurde neben dem Betriebsablauf auch die hierfür entfallende Kostenerstattung an die Stadt festgeschrieben. Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung die Abrechnungen der Jahre 2015 bis 2020 auf der Basis der Vereinbarung geprüft. Des Weiteren wurde geprüft, ob die damals zugrunde gelegten Tatbestände auch noch mit den heutigen Gegebenheiten übereinstimmen. Weiterhin wurden anhand einer Ist-Analyse die tatsächlichen Arbeitszeiten der Leitstelle Disponenten im Zeitraum von Januar bis Dezember 2020 ermittelt. Die Prüfung wurde in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Leitung der städtischen Feuerwehr vorgenommen.

Bisherige Kostenerstattung

Die Vereinbarung sieht folgende Kostenerstattungen für die Integrierte Leitstelle vor.

- Personalkosten für 1,5 Stellen
- Ausbildungskosten
- Sachkosten (anteilig 50 Prozent)

Personalkostenersatz

In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass die Integrierte Leitstelle mit 5,5 Planstellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes der Stadt besetzt wird. Hiervon werden 1,5 Planstellen vom Landkreis bezuschusst. Als Grundlage für die Kostenerstattung wurden auf der Basis des städtischen Leitstellenpersonals von einem Durchschnittswert des Jahres 2011 für 1,5 Stellen in Höhe von insgesamt 58.254,56 Euro (Aufwand Arbeitgeber) zugrunde gelegt. Weitere Sach- und Gemeinkosten (nach KGSt,) wurden nicht berechnet. Dieser Wert wurde bis heute lediglich um die jährlichen Besoldungserhöhungen fortgeschrieben.

Ausbildungskosten

Die Kosten für die jährliche Aus- und Fortbildung des Leitstellenpersonals wurden auf Stundenbasis ermittelt. Hierbei wurde von einer Jahresarbeitszeit von 1.671 Stunden für einen Arbeitsplatz ausgegangen. Weitere Sach- und Gemeinkosten (nach KGSt) wurden nicht berechnet.

Sachkosten

Die Sachkosten umfassen die Betriebs- und Raumkosten einschließlich der kalkulatorischen Abschreibungen. Hierbei wurde eine Kostenerstattung in Höhe von 50 Prozent vereinbart. Bei der Überprüfung der Sachkostenabrechnungen konnte festgestellt werden, dass diese Kosten nach den Vorgaben nachvollziehbar und stimmig abgerechnet werden. Bei Berücksichtigung der doppelten Service- und Steuerungsumlage scheinen die Sach- und Gemeinkosten jedoch nicht mehr zeitgemäß.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass bei der Abrechnung der Kosten der ILS in den Jahren 2013 und 2016 die Ausbildungs- und Sachkosten in Höhe von rd. 175.000 Euro nicht abgerechnet wurden, da die Kostenübernahme derartiger Aufwendungen bis zum Jahr 2016 zwischen DRK, Landkreis und Stadt noch nicht eindeutig geklärt war. Aus diesem Grund wurden lediglich die Personalkosten der Jahre 2013 bis 2016 mit dem Landkreis abgerechnet. Der ab dem Jahr 2017 geltende Abrechnungsmodus wurde letztlich in einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten am 02. September 2016 festgelegt.

Im Laufe der Jahre hat sich der Personalkörper der ILS erheblich verjüngt, so dass die ursprünglich festgelegte Abrechnungspauschale nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Der Fachbereich Revision hat die Ist-Analyse der tatsächlichen Arbeitszeiten der Leitstelle anhand der Jahreswerte aus der Dienstplanstatistik 2020 ermittelt.

Es sind insgesamt 8.801 Arbeitsstunden bei der Integrierten Leitstelle angefallen. Nach der KGSt entspricht dies umgerechnet 5,27 AK's bei einer Jahresarbeitszeit einer Vollzeitstelle von 1.671 Stunden. Hinzu kommen etwa 50 Prozent Zeiteile der Tätigkeiten der Stelle der stellv. Leitung der Integrierten Leitstelle (ILS).

Die entsprechenden Personalkosten einschl. Sachkostenpauschale und Gemeinkosten belaufen sich auf insgesamt 462.302 Euro im Jahr 2020. Im Ergebnis errechnet sich ein momentaner Kostenersatz in Höhe von rd. 120.000 Euro. Dieser Betrag liegt um rd. 43.000 Euro über den bislang laufenden jährlichen Kosten.

Angesichts der wachsenden Ausgaben, der Aufgabenfülle und der ursprünglichen Vereinbarung, wurde der zuständige Fachbereich gebeten, eine vertragliche Aktualisierung in Bezug auf die künftige Kostenerstattung mit dem Landkreis zu forcieren.

In Bezug auf den bei der Prüfung festgestellten Sachverhalt hat der Landkreis zum Ende des Jahres 2021 einen Betrag in Höhe von rd. 175.000 Euro für die zurückliegenden Jahre erstattet.

Des Weiteren sollte anhand der pauschalen KGSt-Personalverrechnungssätze eine vereinfachte Abrechnungsmethode intensiviert werden, da diese Sätze nicht stark zu den tatsächlichen Kosten abweichen. Darüber hinaus führen unterjährige Personalwechsel für einen höheren Kalkulationsaufwand. Sollte die tatsächlichen Kosten herangezogen werden, wird alternativ eine entsprechende Aussteuerung der Personalkosten im Controlling (SAP-Innenaufträge) empfohlen. Beim Heranziehen der tatsächlichen Kosten der Service- und Steuerungsumlage, sollte alternativ ein Gemeinkostenzuschlag von 20 Prozent kalkuliert werden.

Investitionskostenzuschuss an die Stiftung Kunsthalle

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung Kunsthalle wurde festgestellt, dass die im Jahr 2020 durchgeführten Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Nebengebäude in der Bilanz als Anlagevermögen aktiviert wurden. Von diesen Kosten hat die Stadt insgesamt eine Summe in Höhe von rd. 143.500 Euro finanziert.

Mit Prüfungsmitteilung Nr. 1/2020 vom 10. Dezember 2020 hat der Fachbereich Revision diese Baumaßnahme haushaltsrechtlich beanstandet, da die Kosten in Höhe von rd. 143.500 Euro im Ergebnishaushalt gebucht wurden. Begründet wurde die Verbuchung, dass es sich um reine Unterhaltungsmaßnahmen und keine Investition handelt. Auf die Drei-von-Sieben Maßnahmen-Regel gemäß des Bilanzierungsleitfadens wurde verwiesen.

Bedingt durch die Bilanzierung der Baumaßnahme in der Bilanz 2020 der Stiftung Kunsthalle handelt es sich um eine investive Maßnahme, deren Finanzierung im Finanzhaushalt hätte gebucht

werden müssen, da es sich hierbei haushaltsrechtlich um einen Investitionskostenzuschuss von Seiten der Stadt an die Stiftung Kunsthalle handelt.

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben sind derartige Vorgänge seit dem 01. Januar 2020 in der Bilanz der Stadt auf der Aktivseite auszuweisen und jährlich entsprechend der Nutzungsdauer aufzulösen.

Mit Datum vom 26. August 2020 wurde der Investitionskostenzuschuss in die Anlagenbuchhaltung übernommen und entsprechend bilanziert.

Abrechnung der Kindertagesbetreuung mit den freigemeinnützigen Trägern

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 die Abrechnungen der Stadt mit den freigemeinnützigen Trägern im Bereich der Kindertagesbetreuung stichprobenweise geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Vertrag zwischen der Stadt und den freien Trägern vom 16. Juni 2015. Hierbei wurden die im Jahr 2020 für die Jahre 2015 bis 2018 vorgenommenen Abrechnungen bei insgesamt 3 großen und 7 kleinen freien Trägern mit einer Zuschusssumme von rd. 6,5 Mio. Euro geprüft.

Zuschüsse an freie Träger

Die Stadt leistet jährlich rd. 20 Mio. Euro Zuschüsse an freigemeinnützige Träger im Bereich der Kindertagespflege entsprechend dem Vertrag vom 16. Juni 2015. Die Entwicklung der Zuschüsse an freigemeinnützige Träger in der Zeit von 2015 bis 2020 ist nachfolgend dargestellt:

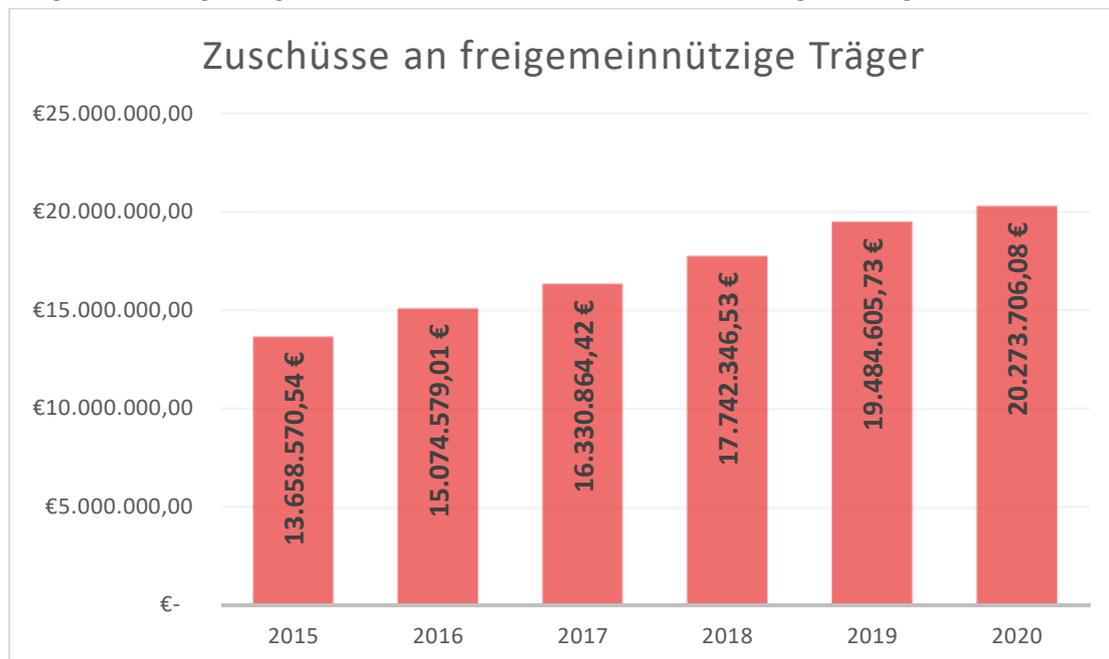


Abbildung 33 Zuschüsse an freigemeinnützige Träger

Der Vertrag sieht eine Bezuschussung der angemessenen Betriebsausgaben der Gruppen für kleine Träger in Höhe von 95 Prozent der, nach Abzug der Einnahmen, verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben (Abmangel), maximal jedoch 100 Prozent der tatsächlich nicht gedeckten Betriebsausgaben vor.

Die Regelung zur Finanzierung der angemessenen Betriebsausgaben der Gruppen für große Träger sieht einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 86 Prozent der, nach Abzug der Einnahmen, verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben (Abmangel) vor.

Der Zuschuss wird jährlich im Folgejahr aufgrund des Jahresrechnungsabschlusses der einzelnen Gruppen gewährt. Bezüglich der Personalkosten für pädagogische Fachkräfte ist der kumulierte Personalschlüssel der jeweiligen Einrichtung maßgeblich. Der Jahresrechnungsabschluss hat sämtliche für die Gruppenabrechnung erforderlichen Angaben zu enthalten.

Der Jahresrechnungsabschluss ist der Universitätsstadt Tübingen bis zum 30. April für das vorherige Jahr vorzulegen; Träger mit Bilanzierungspflicht können den Jahresrechnungsabschluss bis 30. Juni vorlegen.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass die für die Abrechnung notwendigen Unterlagen in vielen Fällen nicht fristgerecht vorgelegt werden, so dass sich die Endabrechnungen teilweise über mehrere künftige Jahre hinzieht.

Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte je Gruppe wird jährlich berechnet. Hierbei wird der auf Grundlage des Mindestpersonalschlüssels des KVJS modifizierte und jeweils vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen mit Vorlage 63/2013 beschlossene Personalschlüssel (Stellensoll) und mit Vorlage 135/2019 die Ausweitung der Leitungszeit angewendet. Der bei Vertragsschluss gültige Personalschlüssel ergibt sich aus der von der Stadt zur Verfügung gestellten Berechnungstabelle. Der in Tübingen vorgegebene Personalschlüssel weicht von dem von der KVJS landeseinheitlich geltenden Vorgaben ab.

Im Ergebnis liegt der in Tübingen verwendete Personalschlüssel bei den geprüften Abrechnungen mit 8,79 AK über dem landeseinheitlichen Personalschlüssel. Für die Stadt errechnen sich Mehrkosten in Höhe von rd. 473.000 Euro. Mit der Abweichung vom landeseinheitlichen Personalschlüssel errechnen sich insgesamt für alle Einrichtungen jährliche Mehrkosten in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro.

Das Abrechnungsverfahren ist sehr komplex. Im Bereich der Personalkosten ist die Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte nach TVöD relevant und nur schwer auf die Förderung von freien Trägern anwendbar.

Ein Teil der Sachkosten wird auf Einzelnachweis anerkannt, insbesondere Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude, Miete und Reinigung. Der Großteil der Sachkosten, insbesondere Fortbildungskosten, allgemeine Sachkosten und Verwaltungskosten sind durch Pauschalen abgebildet.

Für die Abrechnung wurde von der zuständigen Fachabteilung ein eigenes Abrechnungsprogramm über Excel entwickelt. In diesem Verfahren sind u.a. die Gehaltstabellen des TVöD und die Pauschalen hinterlegt. Die entsprechenden Daten werden laufend eingepflegt und aktualisiert. Hierbei wurde die Excel-Tabelle auf die Plausibilität überprüft. Im Ergebnis konnten keine Fehler festgestellt werden.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die geprüften Abrechnungen auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen richtig abgerechnet und der Personalschlüssel unter Berücksichtigung des Tübinger Modells richtig ermittelt wurden. Bedingt durch die Abweichungen vom landeseinheitlichen Personalschlüssel und der Anwendung des Tübinger Modells erwachsen der Stadt Mehraufwendungen in Höhe von jährlich rd. 1,6 Mio. Euro zu Lasten des Haushalts. **Der damalige GR-Beschluss wird nach wie vor umgesetzt und die Zahlen können bestätigt werden.**

Prüfung des Profitcenters – 5500 Forstwirtschaft (bisher UA 8550 – Stadtwald)

Der Stadtwald (früher UA 8550) wird im Haushalt der Stadt als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb geführt. Die Umsätze von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unterliegen entsprechend dem Umsatzsteuergesetz der Steuerpflicht. Ab dem Haushaltsjahr 2008 wurde beim Stadtwald von der Pauschalbesteuerung auf die Regelbesteuerung gem. § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) umgestellt, um die steuerrechtlichen Möglichkeiten des Vorsteuerabzuges zu nutzen. Die Möglichkeit der Option zur Regelbesteuerung ist für insgesamt fünf Jahre bindend und demzufolge zu überprüfen. Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung die Erträge und Aufwendungen geprüft.

Schwerpunkte waren:

- die Entwicklung der Rechnungsergebnisse im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2020
- die Entwicklung der Kostendeckungsgrade
- die Option der Regelbesteuerung

Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Einnahmen auf rd. 543.400 Euro (Vorjahr 617.900 Euro). Hierbei bilden die Einnahmen aus Holzverkäufen mit rd. 527.600 Euro (Vorjahr 598.400 Euro) den größten Einnahmeposten.

Die Summe der Gesamtausgaben beläuft sich auf rd. 1.644.400 Euro und liegt somit um rd. 30.000 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres. Die größten Ausgabeposten bilden die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) mit rd. 660.000 Euro. Die Personalausgaben schlagen

mit rd. 451.000 Euro zu buche. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten liegt bei 27 Prozent und hat sich gegenüber den Vorjahren wesentlich erhöht. Ein weiterer großer Ausgabenblock bilden die Fremdleistungen für den Holzeinschlag mit rd. 227.000 Euro. Der Zuschussbedarf liegt im Jahr 2020 bei rd. 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 998.000 Euro).

Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2017 bis 2020 ist nachfolgend dargestellt:

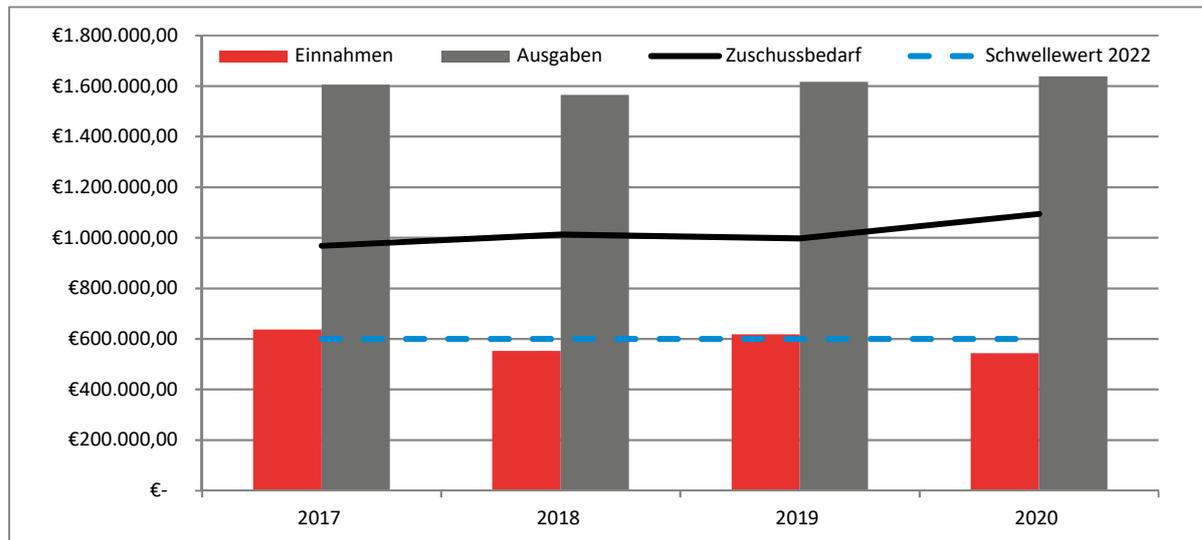


Abbildung 34 Entwicklung der Rechnungsergebnisse Forstwirtschaft

Der Kostendeckungsgrad im Jahr 2020 lag bei insgesamt 33 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 38 Prozent leicht verschlechtert. Ursächlich hierfür waren Mindereinnahmen bei den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr mit rd. 70.000 Euro. Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2020 errechnet sich eine Kostendeckung mit 36 Prozent.

Die Kostendeckung der einzelnen Jahre ist nachfolgend dargestellt:

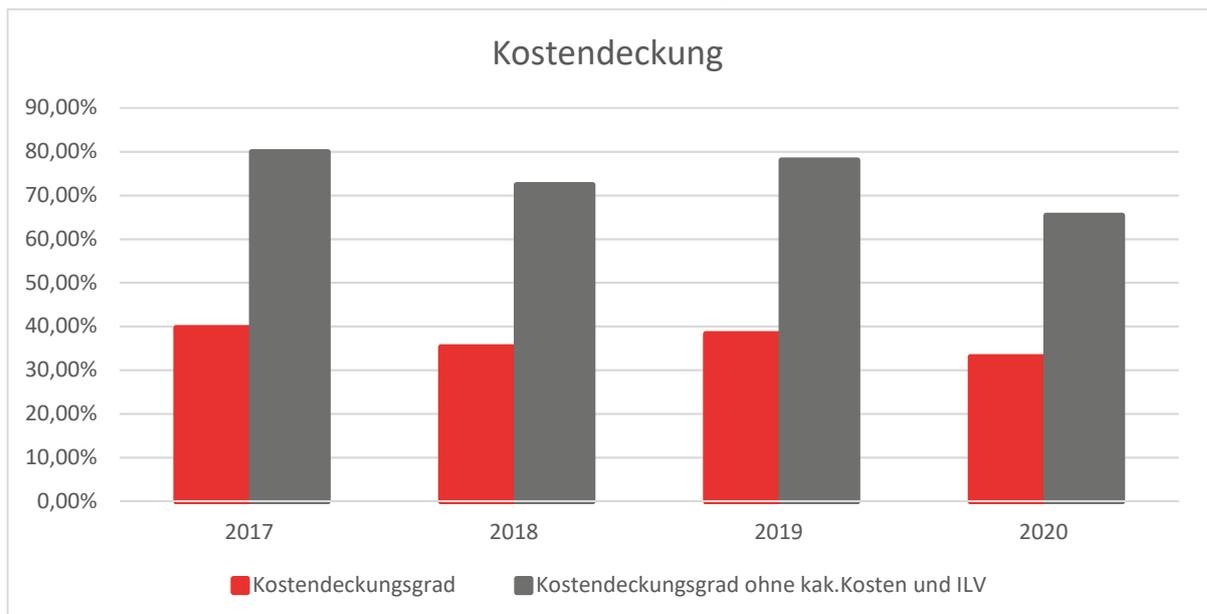


Abbildung 35 Kostendeckung Forstwirtschaft

Das Umsatzsteuergesetz (UStG) erlaubt nach § 24 die Besteuerung von Umsätzen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Durchschnittssteuersätzen (Pauschalierung). Dies gilt auch für die kommunalen Forstbetriebe.

Pauschalierende Betriebe führen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt ab, im Gegenzug dürfen sie nur geringere Umsatzsteuersätze (derzeit 5,5 Prozent) in Rechnung stellen.

Optiert der Betrieb nach § 24 Abs. 4 UStG zur Regelbesteuerung (derzeit 19 Prozent), so wird die vereinnahmte Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt und die gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet. Die Option ist für insgesamt 5 Jahre bindend. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Möglichkeit der Option zur Regelbesteuerung seit dem Jahr 2008 für die Stadt steuerliche Vorteile bringt und die Umstellung zum 01. Januar 2008 richtig war. Bedingt durch die Möglichkeit der Regelbesteuerung haben sich für die Stadt in den Jahren 2017 bis 2020 Steuervorteile in Höhe von insgesamt rd. 126.000 Euro ergeben.

Mit Beschluss des Jahressteuergesetzes 2020 ändert sich auch die Besteuerung nach Durchschnittssätzen bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach § 24 UStG. Demzufolge kann die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG nur noch angewendet werden, wenn der Gesamtumsatz des vorigen Jahres nicht mehr als 600.000 Euro betragen hat.

Die Umsätze der Stadt liegen im Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre bei rd. 575.000 Euro und somit knapp unter dem ab 01. Januar 2022 geltenden Schwellenwert. Daher sollten die Umsätze für die nächsten Jahre stark in Fokus genommen werden, da der Wert sich zukünftig am Vorjahresergebnis orientiert.

Ergebnisse der Inventur zum 31.12.2020

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Bereich des beweglichen Inventars im Zeitraum vom 19. Januar 2021 bis 22. Februar 2021 eine Inventur auf der Grundlage der Inventurrichtlinie der Stadt Tübingen durchgeführt.

Zur Durchführung der Inventur wurde den jeweiligen Inventurverantwortlichen vom zuständigen Fachbereich eine Auflistung der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände (Zähllisten) übergeben. Die Zähllisten umfassen alle Gegenstände, die seit dem 01. Januar 2014 angeschafft wurden und deren Wert die Grenze von 800 Euro ohne Mehrwertsteuer überschreiten. Eine Ausnahme hiervon sind ältere wertvolle Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, die noch nicht abgeschrieben sind oder die noch benutzt und bereits abgeschrieben sind.

Die Inventur ist abgeschlossen und dem Fachbereich Revision wurden die Zähllisten zur Prüfung übergeben. Der Fachbereich Revision hat die Zähllisten geprüft. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich hierbei keine.

Stand der Anlagenbuchhaltung zum 31. Dezember 2020

Die Anlagenbuchhaltung weist für die o.g. Anlageklassen zum Stichtag 31.12.2020 bei den betreffenden Anlageklassen folgende Bestände aus:

Anlage- klasse	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Veränderung
A3200	Fahrzeuge	212.221,96 €	62.996,00 €	149.225,96 €
A3350	Feuerwehrfahrzeuge	3.064.908,80 €	2.891.690,74 €	173.218,06 €
A3400	Maschinen und Geräte	540.262,72 €	532.992,00 €	7.270,72 €
A3550	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.048.085,43 €	4.780.919,65 €	267.165,78 €
A3650	Musikinstrumente	31.956,64 €	32.579,00 €	-622,36 €
	Summe	8.897.435,55 €	8.301.177,39 €	596.258,16 €

Tabelle 63 Prüfung der Inventur; Anlagenbestände verschiedener Anlageklasse

Prüfung der Ausgabebelege der Schulbudgets

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung die Ausgabebelege bei den Schulen geprüft. Die Prüfung umfasste folgende Sachkonten:

4221.0000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
4222.0001	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 800 €
4271.1002	Schulveranstaltungen
4274.0000	Lehr- und Unterrichtsmittel
4275.0000	Lernmittel
4291.0001	Aufträge an Dritte
4429.0001	Mitgliedschaften
4431.0003	Geschäftsausgaben
4441.0001	Personen- und sonst. Versicherungen

Die Prüfung umfasste insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die Einhaltung der städtischen Regelungen (DA Inventar, Hilfsliste über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in den Schulen, Vergabebestimmungen usw.).

Die Prüfung umfasste insgesamt rund 4.800 Einzelbelege.

In verschiedenen Fällen wurden die haushaltsrechtlich Vorgaben nicht eingehalten. Für die Bewirtschaftung des Schulbudgets wurde eine Hilfsliste auch im Hinblick auf die Umstellung auf das NHKR aufgestellt. Durch die verschiedenen Feststellungen wurden einzelne Sachverhalte in der Hilfsliste noch mit aufgenommen.

Prüfung verschiedener Ausgabenbereiche

Prüfungstatbestände der Sachkonten	Anzahl der geprüften Belege/Tatbestände	Ausgabenvolumen	Beanstandungen
Qualifizierungs- und Reisekosten	1.800	326.472,50 Euro	Hierbei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Kleinere Beanstandungen wurden direkt mit dem jeweiligen Fachbereich oder der Fachabteilung abgeklärt.
Gebühren der Parkberechtigungen nach der Dienstvereinbarung vom 06.12.2018	124		Bei 5 Parkberechtigten wurden aufgrund der Aktualisierung der Dienstvereinbarung zum 01.07.2019 keine Preisanpassung vorgenommen. Dieses ergab in der Summe eine Nachforderung in Höhe von 1.013,00 Euro .
Aufträge an Dritte	2.200	2.862.158,12 Euro	Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Kleinere Beanstandungen wurden direkt mit dem jeweiligen Fachbereich oder der Fachabteilung abgeklärt.
Aufwand Dienstleistungen	724	2.480.810,18 Euro	Einzelne Vergaben im Dienstleistungsbereich konnten seitens der Prüfung nicht nachvollzogen werden. Die Beanstandungen wurden direkt mit dem jeweiligen Fachbereich oder der Fachabteilung abgeklärt.

Tabelle 64 Prüfung verschiedener Ausgabenbereiche

Darüber hinaus wurden die weiteren folgenden Ausgabebereiche geprüft:

- Interne Verrechnungen
- Geschäftsaufgaben der Fraktionen
- Abwicklung Coronahilfen
- Veranstaltungen für Beschäftigte
- Verfügungsmittel Oberbürgermeister

Hierbei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Personalprüfung

Das Personalwesen ist finanzwirtschaftlich bedeutsam und unterliegt einer Vielzahl an rechtlichen, teilweise recht komplexen Rahmenbedingungen. Die Personalausgaben sind mit 84.276.335 Euro im Ergebnishaushalt der Stadt abgebildet. Der Personalaufwand des Eigenbetriebes Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) beträgt 10.536.872 Euro, der Eigenbetrieb Musikschule Tübingen (TMS) liegt bei 1.786.592 Euro.

Der Fachbereich Revision wird im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten; dies bindet einen hohen Anteil der Arbeitszeit. Es können deshalb nur ausgewählte Prüfungsfelder im Rahmen eines mittelfristigen Zeitplans einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Die Entscheidung über unterjährige Prüfungen erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien, z.B. bei wesentlichen Änderungen der Rechtsgebiete, finanzielle Bedeutung des Prüffeldes, Komplexität des Themas, Ermessensspielraum der Verwaltung (Personalmanagement).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung wird bei der Stadt Tübingen seit 01. Dezember 2020 nach den Bestimmungen der Kommunalen Doppik gestaltet, dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die künftige Verbuchung bei den Personalkosten (bspw. Altersteilzeitrückstellungen, Pensionszahlungen u.a.). Die Erfahrung zeigt, dass auch im Bereich der Prüfung im Personalwesen viel Unvorhergesehenes auftritt, das bei uns dann weiterverfolgt wird und die Prüfungsplanung daher stets variabel angepasst werden muss.

Entwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe) haben um 4,94 Mio. bzw. 6,23 Prozent auf 84,28 Euro nochmals erheblich gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Damit liegt die Zunahme der Personalausgaben auch im Berichtsjahr deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der Gemeinden (Kernhaushalte). Der von der GPA ermittelte Durchschnitt liegt im Vergleichszeitraum bei 4,4 Prozent Personalkostensteigerungen (vgl. Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht GPA 2021).

Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2020 sind enthalten:

- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundene Höhergruppierungen bei den Beschäftigten
- Beförderungen bei den Beamten
- Schaffung neuer Planstellen
- Lineare Anhebung der Tabellenentgelte der Beschäftigten einschließlich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zum 01. März 2020 + 1,06 Prozent
- Corona Sonderzahlung an Beschäftigte
- Leistungsentgelte nach § 18 TVöD, 2 Prozent der ständigen Monatsentgelte
- Lineare Anpassungen der Dienstbezüge bei Beamten zum 01. Januar 2020 + 3,2 Prozent

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und den Eigenbetrieben Kommunale Servicebetriebe (KST) und Musikschule Tübingen (TMS):

	Kernverwaltung	KST	TMS	Gesamtsumme
	Euro	Euro	Euro	Euro
2009	46.855.880	7.866.236		54.722.116
2010	48.746.290	7.719.969		56.466.259
2011	50.032.359	7.834.431		57.866.790
2012	52.017.604	7.858.456		59.876.060
2013	55.463.790	8.044.574		63.508.364
2014	58.964.060	8.531.043	2.050.570	69.545.673
2015	61.647.838	8.748.823	2.110.008	72.506.669
2016	66.107.461	8.964.150	2.159.498	77.231.108
2017	68.088.837	9.139.641	2.217.099	79.445.577
2018	73.112.283	9.519.102	2.275.426	84.906.811
2019	79.332.696	10.222.477	2.373.413	91.928.586
Plan 2020	86.311.008	10.915.660	2.367.390	99.594.058

Tabelle 65 Entwicklung Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe

Es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:

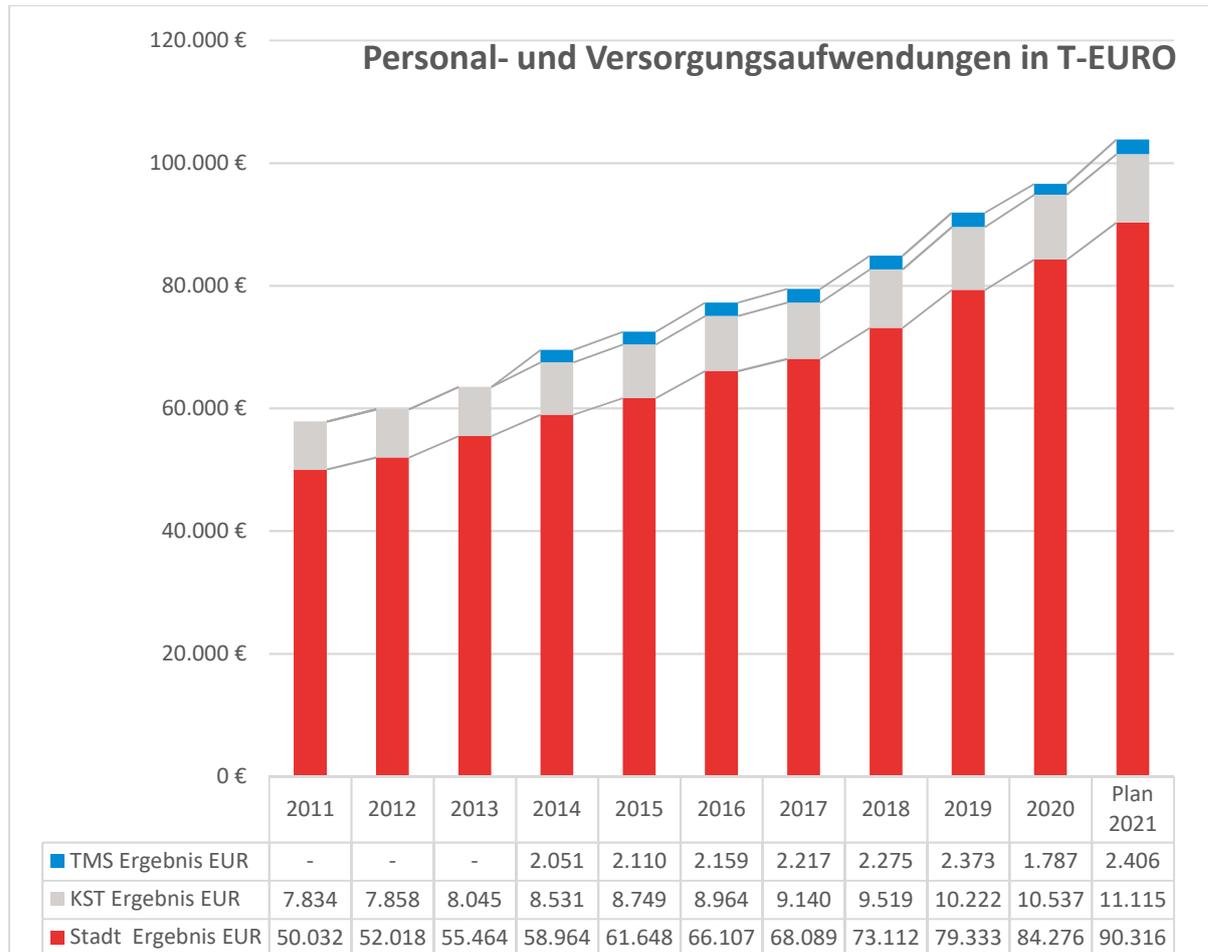


Abbildung 36 Entwicklung Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe

Im Haushaltsplan 2020 waren die Personalausgaben (ohne die Eigenbetriebe) mit 86.338.657 Euro veranschlagt; es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von -2.062.322 Euro. Dies bedeutet eine Planunterschreitung von -2,39 Prozent (Vorjahr -1,83 Prozent). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von + 4.943.639 Euro (+ 6,23 Prozent).

Stellenplan

Der Stellenplan weist den für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen Stellenbedarf aus und bildet die Rechtsgrundlage für die Personalwirtschaft der Stadtverwaltung. Auf der Grundlage des Stellenplanes werden die Personalausgaben veranschlagt. Er ist somit wesentliche Grundlage für die Hochrechnung der Personalkosten in den Budgets der einzelnen Fachbereiche und Stabstellen. Im Jahr 2020 ergibt sich ein Nettostellenzuwachs von +73,81 AK. Die Begründungen und Einzelheiten ergeben sich aus Vorlage 801/2019 und den entsprechenden Anlagen.

Die Personalausgaben insgesamt liegen in 2020 deutlich über dem Vorjahresniveau (Mehrausgaben von 4,67 Mio. Euro), auch der Planansatz im Haushaltsjahr 2021 beinhaltet eine nochmalige deutliche Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 7,24 Mio. Euro. Die Marke von 100 Mio. Euro wird im

Jahr 2021 erstmalig also geknackt. Der Fachbereich Revision geht davon aus, dass sich diese Entwicklung so nicht durchhalten lässt. Angesichts der wiederkehrenden Ausgabenverpflichtungen, sollte stets die dauerhafte Leistungsfähigkeit (§77 Abs. 1 GemO) der Universitätsstadt beachtet werden.

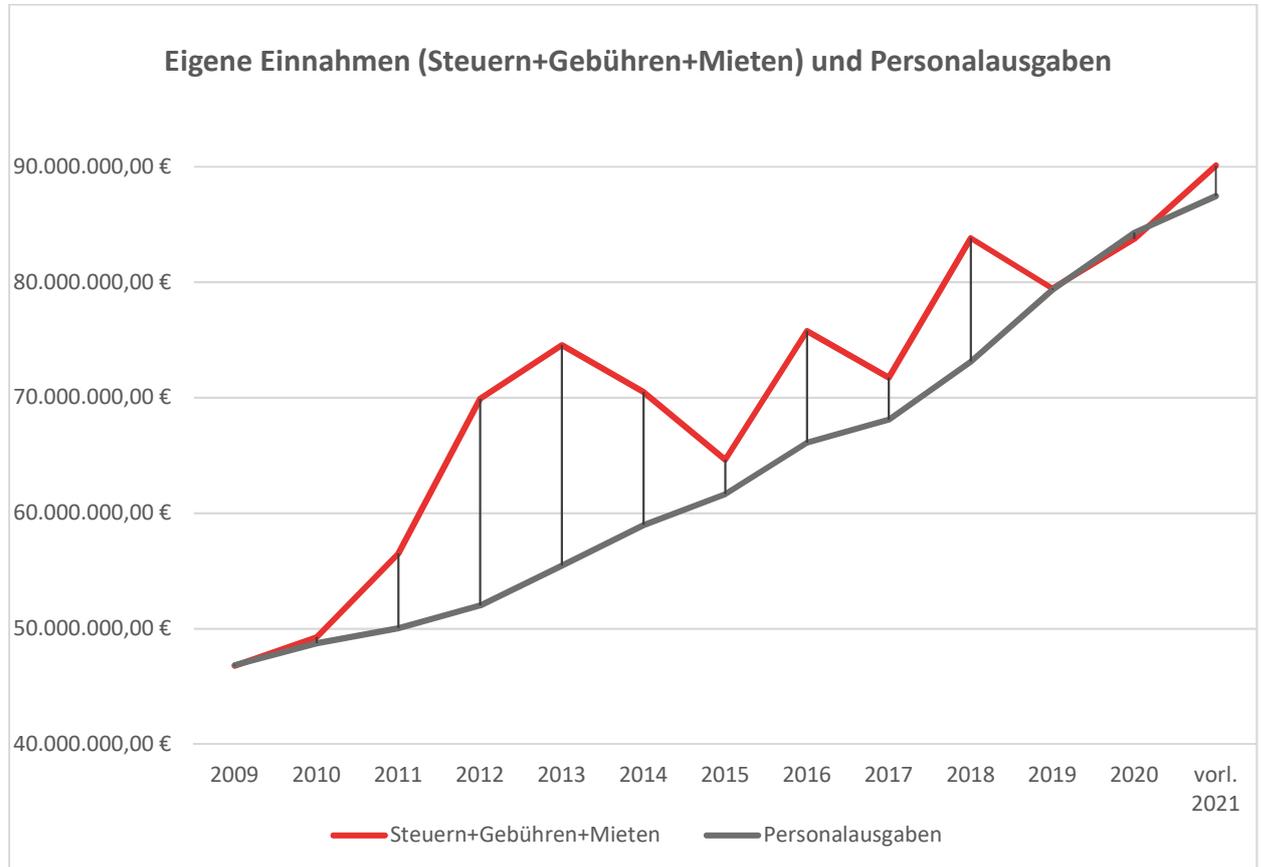


Abbildung 37 Gegenüberstellung eigene Einnahmen/Personalausgaben

In Hinblick auf die Entwicklung der fixen Einnahmen und Ausgaben konnten in 2020 die Personalauswendungen nicht aus eigenen Einnahmen (Steuern, Gebühren und Mieten) gedeckt werden. In Anbetracht der Umstellung auf die kommunale Doppik muss die Universitätsstadt zukünftig die Abschreibungen zusätzlich erwirtschaften, welche den Ergebnishaushalt ebenfalls belasten.

In Hinblick auf das ordentliche Ergebnis konnte im Haushaltsjahr 2020 ein doch sehr positives Ergebnis erzielt werden, jedoch sollten bei der Gesamtbetrachtung die Schlüsselzuweisungen und andere Drittmittel nicht außer Acht gelassen werden. Im vorläufigen Ergebnis können die Personalkosten wieder aus eigener Kraft gestemmt werden, jedoch ist hierbei auch die Steuererhöhung und die Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer zu berücksichtigen.

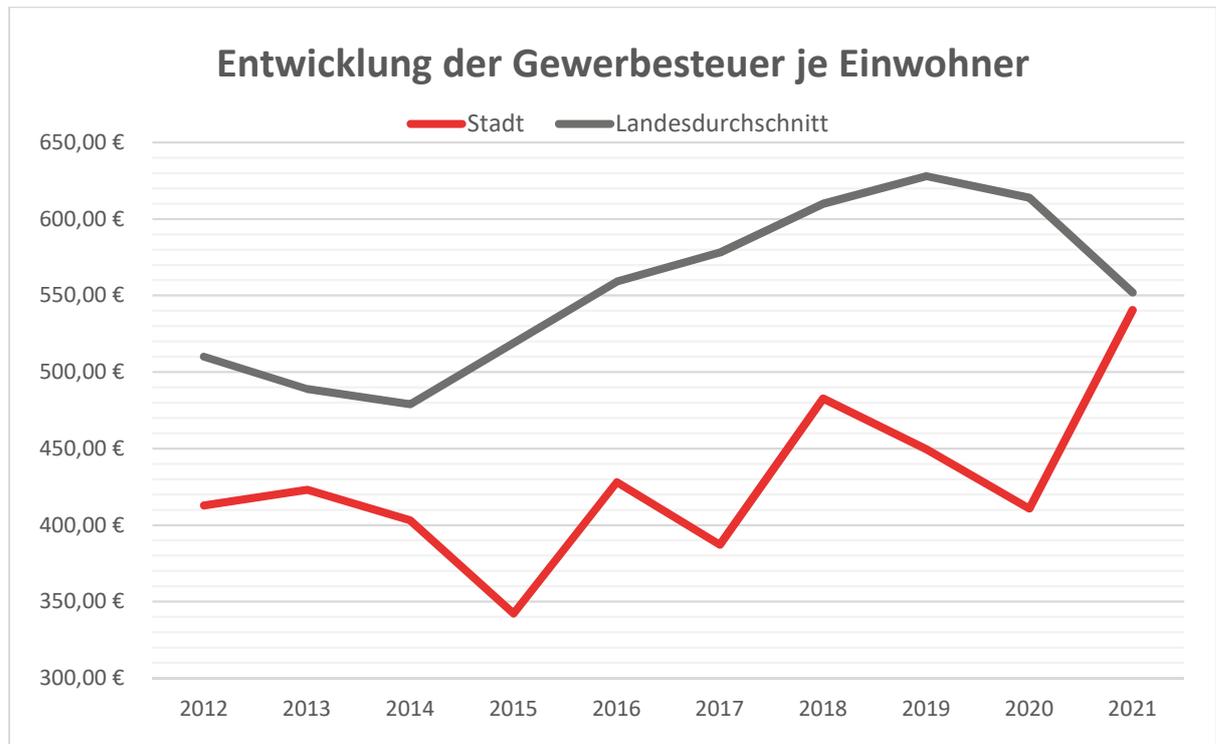


Abbildung 38 Entwicklung der Gewerbesteuer je Einwohner

Im Schaubild wird deutlich ersichtlich, dass die Universitätsstadt in den letzten 10 Jahren noch nie mit den Gewerbesteuereinnahmen so nah am Landesdurchschnitt war, wie im vorläufigen Ergebnis 2021. Dadurch ist vorschauend auf die künftigen Schlüsselzuweisungen mit voraussichtlichen Mindereinnahmen zu rechnen, da diese sich hauptsächlich anhand der Steuerkraft der Vorjahre errechnet. Die Entwicklung sollte daher verstärkt berücksichtigt werden.

Der Fachbereich Revision weist darauf hin, bei der zukünftigen Personalpolitik dieses ebenfalls einzubeziehen.

Neubesetzung von Stellen

Bei Neubesetzung von Stellen hat der Fachbereich Revision stichprobenweise bei ca. 65 Personalfällen im Vorfeld geprüft, ob das Anforderungsprofil einer Stelle und die daraus resultierende Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung, auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes, mit der Ausschreibung der Stelle, d.h. mit der ausgeschriebenen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe übereinstimmt. Auch wurde hierbei darauf geachtet, ob das Stellenbesetzungsverfahren eingehalten wurde.

Ohne eine flächendeckende Bewertung der Stellen der Beschäftigten und der Dienstposten der Beamten kann dies nicht beurteilt werden. In tarifrechtlicher Hinsicht haben tarifkonforme Eingruppierungen zu erfolgen (§12,13 TVöD sowie § 20 BMT-G II und § 3 Abs. 1 BzLT Nr.5 G). In beamtenrechtlicher Hinsicht gilt der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung (§ 20 LBesGBW), der die Höhe der Bezahlung in erster Linie an die Wertigkeit der wahrgenommenen Funktion anknüpft.

Als Prüfungsergebnis kann bestätigt werden, dass im Grundsatz diese Rahmenvorgaben eingehalten wurden. In abweichenden Fällen wurde die FAB Personal informiert.

Der Fachbereich Revision hat hierzu im Prüfungszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 eine weitergehende, vertiefte Prüfung auch mit Blick auf die Ausbildungs- und Prüfungsvoraussetzungen nach Tarifrecht TVöD durchgeführt, hierzu werden wir im Rahmen des Schlussbericht 2021 berichten.

Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen 2020 + 2021

Mit der Umstellung auf NHKR müssen in der doppischen Buchhaltung im Gegensatz zur kameralen Buchhaltung Rückstellungen für die Altersteilzeit nach § 41 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) abgebildet werden. Es gibt grundsätzlich zwei Altersteilzeitmodelle (Teilzeitmodell + Blockmodell). Nur beim Blockmodell müssen Rückstellungen gebildet werden. Das Blockmodell wird dabei in die Beschäftigungsphase und die Freizeitphase aufgeteilt.

In die Eröffnungsbilanz sind die zum 01. Januar 2020 vorhandenen Rückstellungen einzubuchen. Die Ermittlung und Buchung dieser ATZ-Rückstellungen erfolgte bis dato. manuell. Zum 01. Januar 2020 wurde im System dvv. Personal die Möglichkeit geschaffen, diese ATZ-Rückstellungen im Fall des TV Flex AZ automatisch vornehmen zu lassen, d.h. die monatlichen Ansparrücklagen werden maschinell berechnet und über die Buchungsliste auf die einzelnen Kostenstellen (Sachkonto 40710030 Rückstellung ATZ AN sowie Sachkonto 40710031 Rückstellung ATZ AG) gebucht.

Grundlage der Prüfung waren alle Personalfälle, die sich am Stichtag 31. Dezember 2019 in der Freizeit bzw. noch in der Arbeitsphase befanden. Davon wurden fünf Personalfälle stichprobenweise inhaltlich geprüft. Hierbei ist auch ein Zusammenspiel mit der Personalkostenhochrechnung bzw. der Budgetierung der Personalkosten zu beachten.

Eine nochmalige Prüfung wurde seitens des Fachbereich Revision zum Stichtag 31. Dezember 2020 stichprobenweise vorgenommen.

Insgesamt konnte im Rahmen der Prüfung ein guter Gesamteindruck vermittelt werden. Die Prüfungsunterlagen waren transparent und die Systematik ist auch im Hinblick für künftige Prüfungen nachvollziehbar.

Arbeitsgruppe Pensionszahlungen; Beiträge zur Versorgungskasse Beamte

Entsprechend der Mitgliederinfo des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) vom 24. Juli 2017 wurde zum 01. Januar 2018 die Besondere Umlage für Versorgungsempfänger in die Allgemeine Umlage überführt. Somit wird der gesamte Altersvorsorgeaufwand, bestehend aus Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger, über die Allgemeine Umlage finanziert. Auf der Grundlage des Leitfadens (Stand: Januar 2019) zur Buchführung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) in Baden-Württemberg sollten diese Kosten auf dem Sachkonto 4021 „Beiträge zur Versorgungskasse Beamte“ gebucht werden. Die Besondere Umlage für aktive Bedienstete ist weiterhin beim Sachkonto 4041 „Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete“ nachzuweisen.

Bei der Kostenstelle 1121700001 sind folgende Kosten veranschlagt:

SK 40210000 (Beiträge Versorgungskasse Beamte)	1.948.360 Euro
SK 40410000 (Beihilfen, Unterstützungsleistung Bedienstete)	1.015.830 Euro

Zusätzlich ist hier beispielhaft die festgesetzte Versorgungsumlage der Pensionäre 2019 dargestellt (Bescheid 12. September 2019)

Festsetzung der allgemeinen Umlage für das Haushaltsjahr 2019	
§ 28 Abs. 1 und 3 GKV	
zur Umlage heranzuziehende Versorgungsbezüge	4.795.614,94 €
Umlagepflichtiger Beihilfeaufwand Versorgungsempfänger privat	2.553.885,00 €
Umlagepflichtiger Beihilfeaufwand Versorgungsempfänger gesetzlich	99.846,00 €
Bemessungsgrundlage	7.449.345,94 €
Umlagehebesatz 37,00 v.H.	2.756.258,00 €

Tabelle 66 Festsetzung der allgemeinen Umlage für das Haushaltsjahr 2019

Bei der Hochrechnung der einzelnen Personalkostenbudgets für das Haushaltsjahr 2020 wurden diese Kosten der Versorgungsumlage bisher nicht berücksichtigt. Für den Fachbereich Revision stellt sich im Moment deshalb die Frage, wie die Kosten am Jahresende budgetrelevant verteilt werden und ob diese im Rahmen der ILV erfolgen sollen?

Durch die Erfassung von Erträgen (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) in der Doppik, wird zukünftig eine erhöhte Transparenz angestrebt.

Auch mit Blick auf die Personalkostenaufwendungen bietet das neue Haushaltsrecht die Chance, die Personalausgaben, die bisher im Einzelplan 0 beim Unterabschnitt 0810 verbucht wurden, künftig dort zu veranschlagen und abzubilden, wo die Kosten tatsächlich angefallen sind (Outcome-orientierte Steuerung). Wir haben um Mitteilungen gebeten, wie die Abrechnung und die zukünftige Einplanung der Versorgungsumlage vorgesehen ist.

Es wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe eingerichtet, im Rahmen der begleitenden Prüfung war der Fachbereich Revision mit eingebunden. Hierzu wird im Schlussbericht 2021 darüber berichtet.

Prüfung der Bauausgaben und der Vergaben

Die bautechnische Prüfung umfasst den Baubereich der Stadtverwaltung Tübingen und der beiden Eigenbetriebe Tübingen. Die Ergebnisse der Prüfungen bei den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen wurden in einem gesonderten Bericht verfasst.

DA - Vergabewesen

Die Dienstanweisung für das Vergabewesen ist zum 01. Mai 2020 geändert worden. Die Wertgrenzen für Ausschreibungen oberhalb der Schwellenwerte für die EU wurden nach 2-jähriger Gültigkeit wieder angepasst und gelten seit dem 01. Januar 2020 in folgenden Höhen:

- 5.350.000 Euro für Bauaufträge und Konzessionsvergaben
- 214.000 Euro Liefer- und Dienstleistungen sowie Planungsaufträge

Bis zu diesen Nettowerten kann eine nationale Ausschreibung zur Vergabe der Leistungen erfolgen. Das Land Baden-Württemberg hat die Wertgrenze in Höhe von 50.000 Euro für die Verhandlungsvergaben mit oder ohne Teilnahmewettbewerb (Freihändigen Vergaben) in der VwV Beschaffung 2018 Nr. 8.3. festgelegt. Dabei sind die geltenden Regeln gem. § 8 Absatz 4 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für die Lieferleistungen und Dienstleistungen zu beachten. Im § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sind die Verhandlungsvergaben beschrieben. Die VwV Beschaffung gilt nicht für die Vergaben von Bauleistungen und Planungsleistungen Freiberuflich Tätiger. Für Bauleistungen gibt der § 3 a Absatz 3 VOB/A die Zulässigkeitsvoraussetzungen für freihändige Vergaben an. Die in § 3a Abs. 3 Nr. 6 Satz 2 VOB/A 2019 angegebene Wertgrenze von 10.000 Euro wurde für Baden-Württemberg durch Nr. 2.1.1 VergabeVwV auf 50.000 Euro erhöht. Die Dienstanweisung Vergabewesen berücksichtigt diese Vorgaben und wird in Zukunft federführend von der Zentralen Vergabestelle (ZVS) in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Fachbereich Revision geändert und fortgeführt.

Beratung der Fachbereiche

Der Fachbereich Revision berät die Fachbereiche der Dezernate 00 und 01 in Vergabefragen und Vergabeverfahren ohne in das operative Geschäft eingebunden zu sein. Die Ausschreibung eines neuen Vergabemanagementsystems wird von der beim Fachbereich 8 Hochbau angesiedelten Zentralen Vergabestelle (ZVS) vorbereitet. Die Vergabeprozesse sollen bei der Anwendung des Systems für die dezentrale Beschaffung in allen Fachbereichen dadurch einheitlich und nachvollziehbar dokumentiert werden. Daneben unterstützt die Zentrale Vergabestelle (ZVS) alle Fachbereiche außerhalb des Baudezernats 02 bei Europaweiten Vergaben.

Beachtung verschiedener Gemeinderatsbeschlüsse bei der Beschaffung und Ausschreibung

Verschiedene Gemeinderatsbeschlüsse waren zur Beachtung in der ursprünglichen Dienstanweisung Vergabewesen unter 3. aufgeführt. Inzwischen sind diese Themen direkt in Anweisungen an die externen Planer zum Erstellen von Leistungsverzeichnissen (LV) enthalten. Selbstverständlich müssen diese auch bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen hausintern beachtet werden.

- Verzicht auf Tropenholz. Anzustreben sind Hölzer mit dem FSC-Zertifikat; Mindeststandard ist das PEFC Zertifikat
- Verzicht auf PVC (Ausnahmen sind möglich im Bereich Elektrotechnik und Kanalisation)
- Die Energieleitlinie der Universitätsstadt Tübingen ist einzuhalten.
- Die Verwendung von Recyclingmaterialien ist zu prüfen und soweit möglich in der Ausführungsart fest vorzuschreiben. (vgl. das Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. Mai 2016 mit dem Aktenzeichen: 25-8982.31/92)
- Soweit Produkte angefordert werden, die kritisch sind im Hinblick auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO ist das weitere Vorgehen vorab abzustimmen.

Für die Beschaffung von Natursteinen zur Verwendung als Pflasterbelag oder Bordstein wurde auf Anraten der Revision ein Rahmenvertrag ausgeschrieben. Nur so kann garantiert werden, dass die Steine nicht Importware aus Ländern sind, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen.

Vergabepflichten im Allgemeinen

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Fachbereich Revision mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 01. Januar 2020 auf 9,35 Euro je Zeitstunde erhöht.

Insgesamt waren es 570 Meldungen und der Gesamtbetrag konnte ermittelt werden in Höhe von 30,715 Mio. Euro.

95 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	17,425 Mio. Euro
79 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	5,386 Mio. Euro
396 freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	7,904 Mio. Euro

Unter den freihändigen Vergaben sind 94 verschiedene Honorarverträge

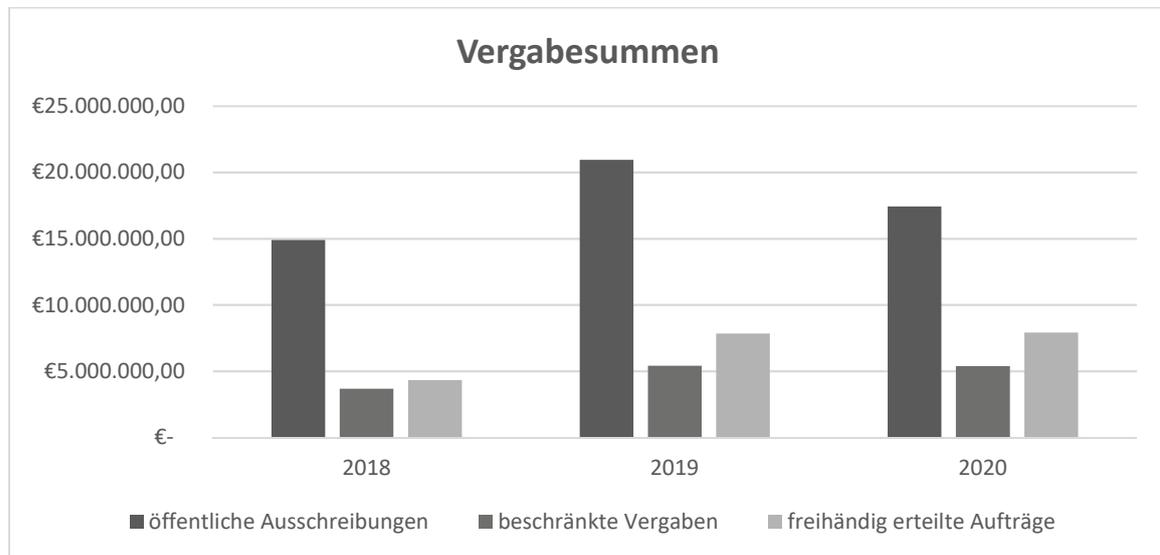


Abbildung 39 Entwicklung Vergabesummen

	2018	2019	2020
öffentliche Ausschreibungen	14.904.000,00 €	20.934.000,00 €	17.425.000,00 €
beschränkte Vergaben	3.674.000,00 €	5.421.000,00 €	5.386.000,00 €
freihändig erteilte Aufträge	4.316.000,00 €	7.853.000,00 €	7.904.000,00 €

Tabelle 67 Entwicklung Vergabesummen

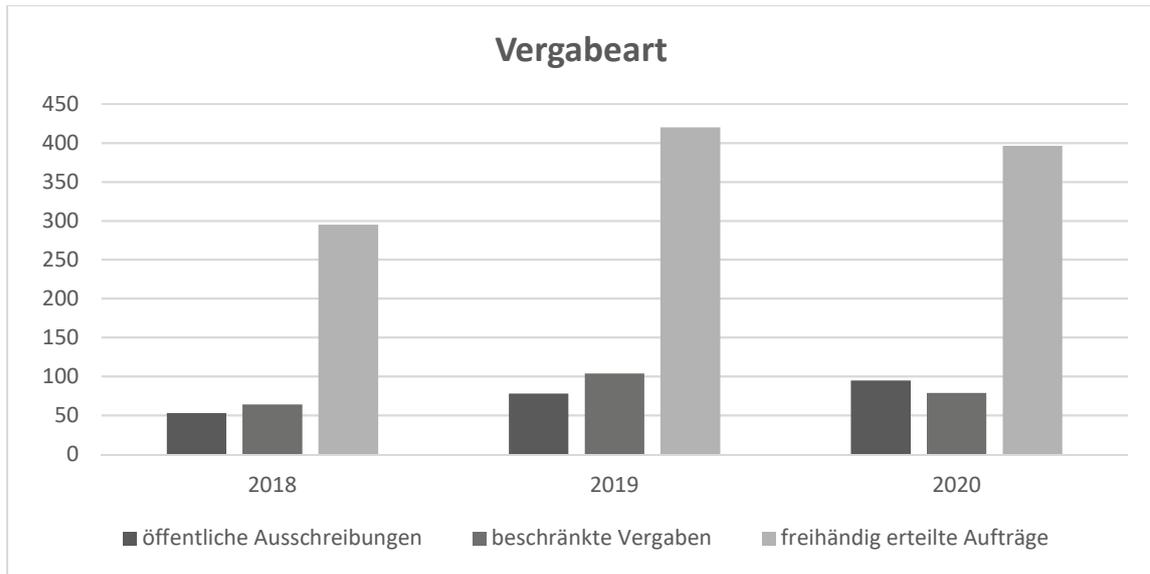


Abbildung 40 Entwicklung Anzahl Vergabearten

	2018	2019	2020
öffentliche Ausschreibungen	53	78	95
beschränkte Vergaben	64	104	79
freihändig erteilte Aufträge	295	420	396

Tabelle 68 Entwicklung Anzahl Vergabearten

Prüfung einzelner Bauvorhaben

Neubau Kinderhaus Aischbach

Das neue Kinderhaus Aischbach wurde auf dem Flurstück 6600/1 nördlich des Bolzplatzes der Aischbachschule errichtet. Der Baubeschluss erfolgte mit der Vorlage 251/2018. Die geschätzten Baukosten mussten auf Grund des Untersuchungsergebnisses des Baugrundes und der damit festgestellten Notwendigkeit der Bodensanierung auf 3,76 Mio. Euro erhöht werden. Letztendlich wurde das Gebäude günstiger errichtet. Es entstanden Gesamtkosten in Höhe von 3.422.425,93 Euro. Die Verbuchung der Kosten verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2019, 2020 und 2021:

2019	1.820.718,57 Euro
2020	1.579.547,82 Euro
2021	22.159,54 Euro
<u>Summe</u>	<u>3.422.425,93 Euro</u>

Der Zuschuss vom Bund wurde nicht abgerufen. Über die Vermögens-Schaden-Versicherung wurden 300.000 Euro ersetzt. Die Kosten für die Universitätsstadt Tübingen sind in Höhe von 3,122 Mio. Euro festgestellt.

Die bautechnische Prüfung erfolgte stichprobenweise. Es waren für die Bauleistungen 7 öffentlichen Ausschreibungen und 16 beschränkte Ausschreibungen angezeigt worden. Der Fachbereich Revision hat die Gewerke einer Prüfung unterzogen, bei denen zur beauftragten Summe ein erheblicher Unterschied bis zur Abrechnung entstanden waren. Folgende Gewerke waren dabei aufgefallen:

- | | | |
|-----------------------|-------|-------------------|
| - Malerarbeiten | 19,6% | über dem Auftrag, |
| - Trockenbau mit | 54,4% | Minderkosten und |
| - Fliesenarbeiten mit | 29 % | Minderkosten |

Begründungen für diese Unterschiede:

Leistungen des Trockenbauers wurden bei den Malerarbeiten in einer Nachtragsvereinbarung beauftragt. Es konnten so 9.888 Euro eingespart werden.

Zu den Ausschreibungen der Gewerke Fliesenarbeiten sind keine Vergleichsangebote eingegangen. Diese Leistungen wurden an die Tübinger Unternehmen vergeben, die sich alleinig an der Ausschreibung beteiligt hatten. Auch für die Sanitärarbeiten hat nur ein Unternehmen aus Tübingen ein Angebot eingereicht.

Die Zahlung der Schlussrechnung für die Außenanlagen wurde noch zurückgestellt, sie wird noch in diesem Jahr (2021) erfolgen.

Neubau Kinderhaus im Wohngebiet „Güterbahnhof“

HHst.: 2.4642.9400.000-1060 und PSP Element 7.365001.1009.01

Der Beitritt in die Baugemeinschaft „Günstig Bauen im Güterbahnhof“ wurde am 12. Februar 2016 mit Vorlage 37/20216 beschlossen. Der Städtebauliche Vertrag mit der Aurelis AG, hat für das Gelände des Güterbahnhofs die Errichtung einer Kindertagesstätte vorgeschrieben. Mit Vorlage Nr. 222/2015 wurde beschlossen, die Kindertageseinrichtung in einem Neubau nördlich der Güterhalle unterzubringen. Die Aurelis AG wurde als Erschließungsträger verpflichtet die Kosten für das Kinderhaus in Höhe von 1,2 Mio. Euro zu übernehmen. Zusätzlich wurde vom Land ein Zuschuss in Höhe von 507.000 Euro bewilligt. Entsprechende Einnahmen wurden verbucht.

Die Universitätsstadt Tübingen hat von den Gesamtkosten in Höhe von 2.970.500,55 Euro somit den Betrag in Höhe von 1.263.500,55 Euro übernommen. Die Baukosten wurden genau ermittelt und lagen unter der geschätzten Summe von 2.876.000 Euro zuzüglich 140.000 Euro für Einrichtung. Die Gemeinschaftskosten waren entsprechend der beanspruchten Grundstücksfläche und Nutzungsfläche ermittelt und nachprüfbar vorgelegt worden. Eine Prüfung der Buchungen und Rechnungen ergab keine besonderen Feststellungen.

Erweiterung und Sanierung der Turn- und Mehrzweckhalle Lustnau

Für dieses Bauvorhaben hat die Stadt Tübingen einen Zuschuss vom Land Baden-Württemberg beantragt. Kosten in Höhe von 260.551,67 Euro für die Planung und Abbrucharbeiten sind bereits vor dem Bewilligungszeitraum angefallen und konnten nicht berücksichtigt werden. Die verbuchten Kosten für den Verwendungsnachweis zum Bauvorhaben in der Zeit vom 25. Mai 2018 und 31. Dezember 2020 wurden vom Fachbereich Revision bestätigt. Die Mehrzweckhalle wurde am 30. September 2020 offiziell eingeweiht. Schlussrechnungen verschiedener Gewerke wurden begleitend vom Fachbereich Revision geprüft. Vereinzelt war auch bereits im laufenden Bauvorhaben bei der Abrechnung und zu verschiedenen Themen und Gewerken Stellung genommen worden. Insgesamt sind bis Oktober 2021 Kosten in Höhe von 5.385.553,65 Euro festgestellt. Bis zur Fertigstellung des Schlussberichtes konnte bis dato kein Zugang eines Zuschusses verzeichnet werden. Die Schlussrechnung des Architekten und des Fachplaners für Elektroarbeiten sind noch in der Prüfung bei der Fachabteilung.

Unterhaltung von Kinderspielplätzen und Außenanlagen bei Kinderhäusern

Die Unterhaltung der Spielplätze im Stadtgebiet erfolgt je nach Meldung und örtlicher Mängelfeststellung. Die Ausgaben im Jahr 2020 waren in Höhe von 255.698,30 Euro abgerechnet worden. Andere gärtnerische Tätigkeiten wie Arbeiten an Grünflächen im Schulbereich, Platzgestaltungsbereich und Straßenbegleitgrün waren Teil öffentlicher Ausschreibungen oder das Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung. Für neue Kinderspielplätze im Außenbereich der Kinderhäuser werden die Leistungen von externen Planern in Absprache mit den Nutzern geplant und ausgeschrieben. Für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten im Außenbereich eines Kinderhauses sollen die Ausschreibungen künftig über die ZVS abgewickelt werden. Damit kann die Gleichbehandlung und Transparenz bei der Vergabe dieser Leistungen noch besser nachvollziehbar dargestellt werden. Der Fachbereich Revision hat diese Abwicklung vorgeschlagen und unterstützt dieses Vorgehen.

Unterhaltung von Gemeindestrassen, Bushaltestellen und Brücken

Die Prüfung der Abrechnungen zu jährlich ausgeschriebenem Unterhaltungsarbeiten von Gemeindestrassen, Brücken und Bushaltestellen erfolgte für einen Vergleich über 2 Jahre. Die Jahresausschreibung 2019/2020 und 2020/2021 konnten beide an eine in Tübingen ansässige Firma vergeben werden. Um festzustellen inwieweit die ausgeschriebenem Massen überschritten werden, wurden drei Haupttitel untersucht. Das sind die Titel für Abbrucharbeiten im Fahrbahnbereich (1.4.), der Wiederaufbau der Fahrbahndecke (1.5.) und Fahrbahnkanten und Einbauten (1.6.). Wie unterschiedlich und vielfältig die Arbeiten sind, konnte von Beleg zu Beleg festgestellt werden. Die Laufzeit der Jahresbauverträge beginnt immer im April und enden im März des Folgejahres. Im Ergebnis wurden 78 Belege mit Jahresbaubezug für das Jahr 2019/2020 und 99 Belege für 2020/2021 geprüft. Es wird abschließend festgestellt, dass die Massen in den Jahresausschreibungen erhöht werden mussten. In Abstimmung mit dem Fachbereich Revision wurden Arbeiten für die Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet Obere Viehweide wegen Dringlichkeit ausnahmsweise auf der Grundlage der Jahresbaupreise durchgeführt.

Betätigungsprüfung

Die Betätigungsprüfung, nach der Gesetzesdefinition die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurde dem Fachbereich Revision als zusätzliche Aufgabe vom Gemeinderat übertragen.

Nach Aufforderung der Gemeindeprüfungsanstalt, die in ihrem Prüfungsbericht über die Jahre 2009 bis 2013 vom Frühjahr 2016 gefordert hatte, die Prüfungstätigkeit bei der Gesellschafterprüfung, die in der laufenden Prüfungsperiode stark zurückgefahren worden sei, wieder auszubauen und zu intensivieren, hat der Fachbereich Revision sich früh mit dem Thema befasst.

Er hat im Rahmen der Beteiligungsprüfung folgende Unterlagen der Beteiligungsverwaltung erhalten und geprüft:

Aufsichtsratsvorlagen und die dazu ausgearbeitete Zusammenfassung für die Dezernenten Schriftverkehr zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne.

Allgemeiner Schriftverkehr der Beteiligungsmanagements mit den Beteiligungsunternehmen und den Eigenbetrieben (letztere gehören nicht zu den Beteiligungen).

Durch verschiedene Prozessoptimierungen erfolgt der Austausch mittlerweile komplett digital, so dass der örtlichen Prüfung ein vollumfänglicher Zugriff auf alle Unterlagen ermöglicht wird.

Im Rahmen der Betätigungsprüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Die Beschlussvorlagen für die formale Beteiligung des Gemeinderats an der Willensbildung der städtischen Unternehmen sind korrekt und rechtzeitig erstellt worden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden durch Zusammenfassungen der Aufsichtsratsvorlagen vorbereitet und es wird auf die aus Sicht der Beteiligungsverwaltung kritischen Punkte hingewiesen.

Positiv sind die Initiativen der Beteiligungsverwaltung, eine Zeitschiene für die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses zu vereinbaren. Sie will damit erreichen, dass die gesetzlich vorgegebenen Termine eingehalten werden. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

In Bezug auf die Gesellschaftsverträge stehen der Fachbereich Revision und die Beteiligungsverwaltung stetig im Austausch. Für das vorangegangene Jahr hatte der Fachbereich Revision über mehrere Monate eine Praktikantin des gehobenen Dienstes. Hierzu wurden alle Gesellschaftsverträge gesichtet und inhaltlich zusammengestellt. Die Fachabteilung Betriebswirtschaft ist momentan an einer Erstellung von Beteiligungsrichtlinien. Hierzu möchte der Fachbereich Revision die Zusammenstellungen gerne mit einfließen lassen und den ein oder anderen Umstellungsvorschlag unterbreiten.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2021 mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2010 wurde als Vorlage 377/2021 im Januar 2021 erstellt. Der Bericht enthält die wesentlichen Unternehmensdaten aus den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Jahres 2020.

Der Beteiligungsbericht enthält viele wichtige steuerungsrelevante Informationen und hat die wesentlichen Unternehmenskennzahlen aufbereitet und übersichtlich dargestellt.

Angesicht der bereitgestellten Zahlen aus dem Beteiligungsbericht hat der Fachbereich Revision eine Gesamtübersicht der Vermögenslage der unmittelbaren Beteiligungen erstellt. Hierzu wurden ausschließlich die prozentualen Anteile der Stadt der jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Ziel der Übersicht ist es, einen Gesamtüberblick im Rahmen der städtischen Unternehmensbeteiligung zu bekommen.

Für die Übersicht wurden die Werte in der **Anlage 3** von den Jahren 2015-2020 zusammengestellt. Hierzu wurden die Werte anteilig der städtischen Beteiligung an den Unternehmen zusammengeführt.

Hinsichtlich der konzernübergreifenden Verbindlichkeiten lässt sich feststellen, dass sich die Universitätsstadt zunehmend weiter verschuldet. Im Schaubild lässt sich ein Rückgang der städtischen Bürgschaften feststellen. Insgesamt steigen hierzu im Gegenzug die Schulden im städtischen Haushalt sowie der Sondervermögen der Eigenbetriebe weiter an. Seit der Gründung der Eigenbetriebe EBT, SBT in den Jahren 1998 und später abgelöst durch die KST im Jahr 2011 ist der städtische Haushalt erstmals beinahe so hoch verschuldet wie die Sondervermögen (Abwasserbeseitigung). Im Hinblick der weiteren Verschuldungen wird sich dieses Niveau dauerhaft nicht halten lassen.

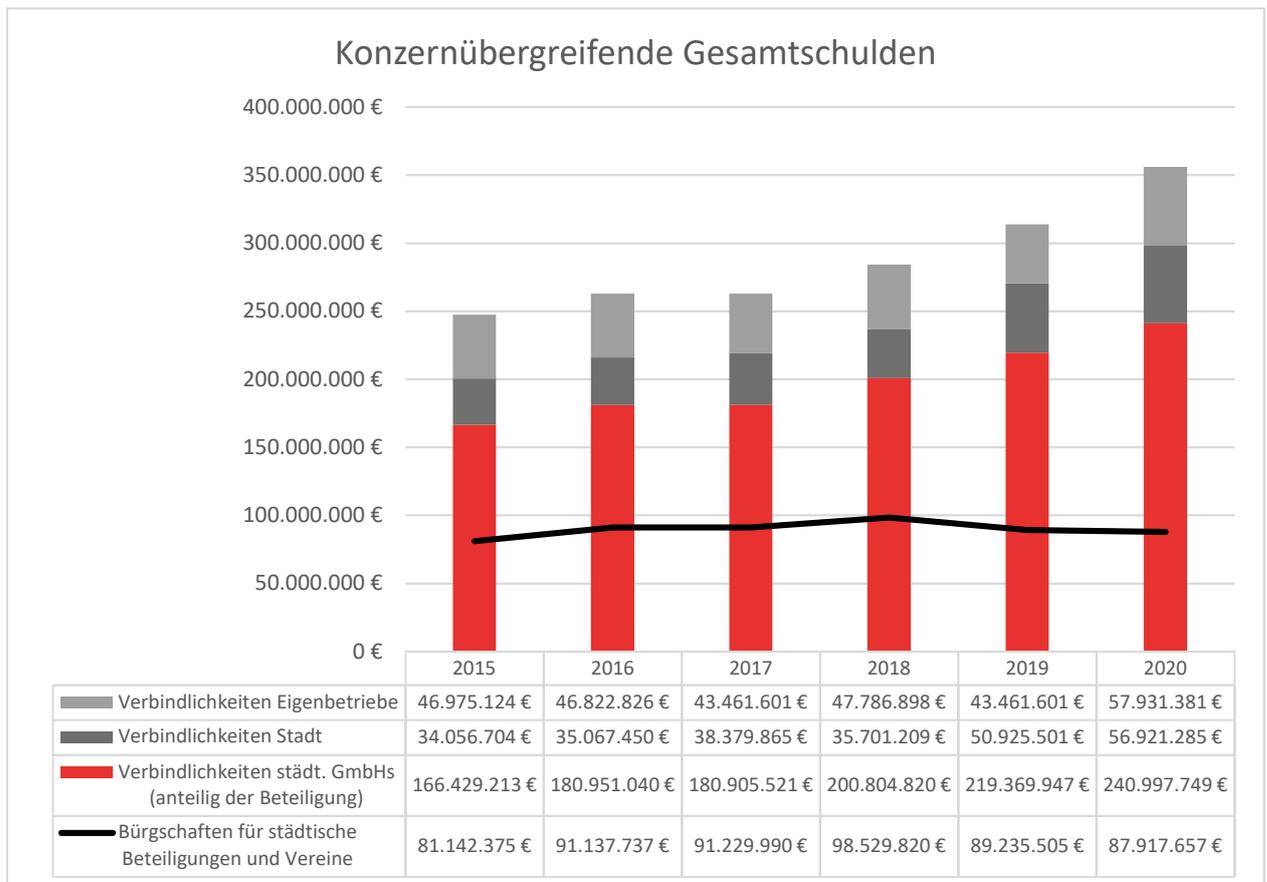


Abbildung 41 Konzernübergreifende Gesamtschulden und Bürgschaften

Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Der Fachbereich Revision prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KST; Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben.

Das Prüfungsergebnis wird dem Gemeinderat in einem eigenen Bericht vorgelegt. Zur komprimierten Darstellungen sind die Betriebsergebnisse der letzten Jahre im folgenden Schaubild dargestellt:

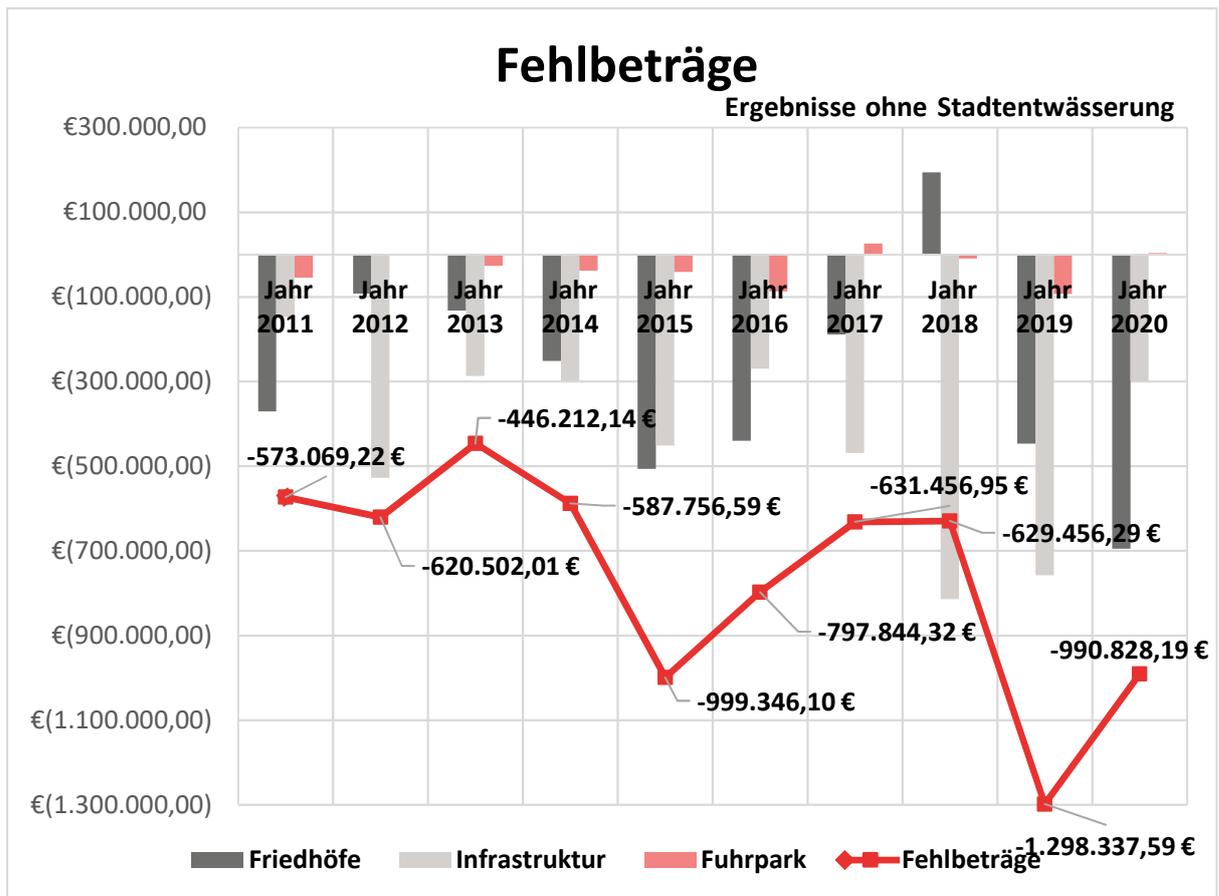


Abbildung 42 Jahresergebnisse Kommunale Servicebetriebe (KST)

Die KST steht aufgrund der Novellierung der Eigenbetriebs-Verordnung (EigBVO) vor einem großen Umstellungsprozess, der insbesondere die Anpassung des kaufmännischen Kontenrahmens beinhaltet. Hierzu wird der Fachbereich Revision ebenfalls eine begleitende Funktion in diesem Prozess einnehmen.

Eigenbetrieb Tübinger Musikschule

Die Universitätsstadt Tübingen erwarb den Betrieb und das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. zu einem Wert von 1,-- Euro (Vorlage 457/2013, vom Gemeinderat beschlossen am 16. Dezember 2013). Das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. wurde zum 01. Januar 2014 in das Vermögen des städtischen Eigenbetriebes Tübinger Musikschule überführt.

Seither wird die Musikschule als Eigenbetrieb durch den Fachbereich Revision örtlich geprüft. Der Jahresabschluss 2019 wurde mit der Vorlage 136/2020 am 01. Oktober 2020 durch den Gemeinderat festgestellt. Angesichts der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung steht die Umstellung der Rechnungslegung der Musikschule an. Hierbei wurde bereits durch das Gremium entschieden, dass die Musikschule zukünftig kaufmännisch (HGB) geführt werden soll. Die Systemumstellung der Musikschule ist für den 01. Januar 2023 geplant.

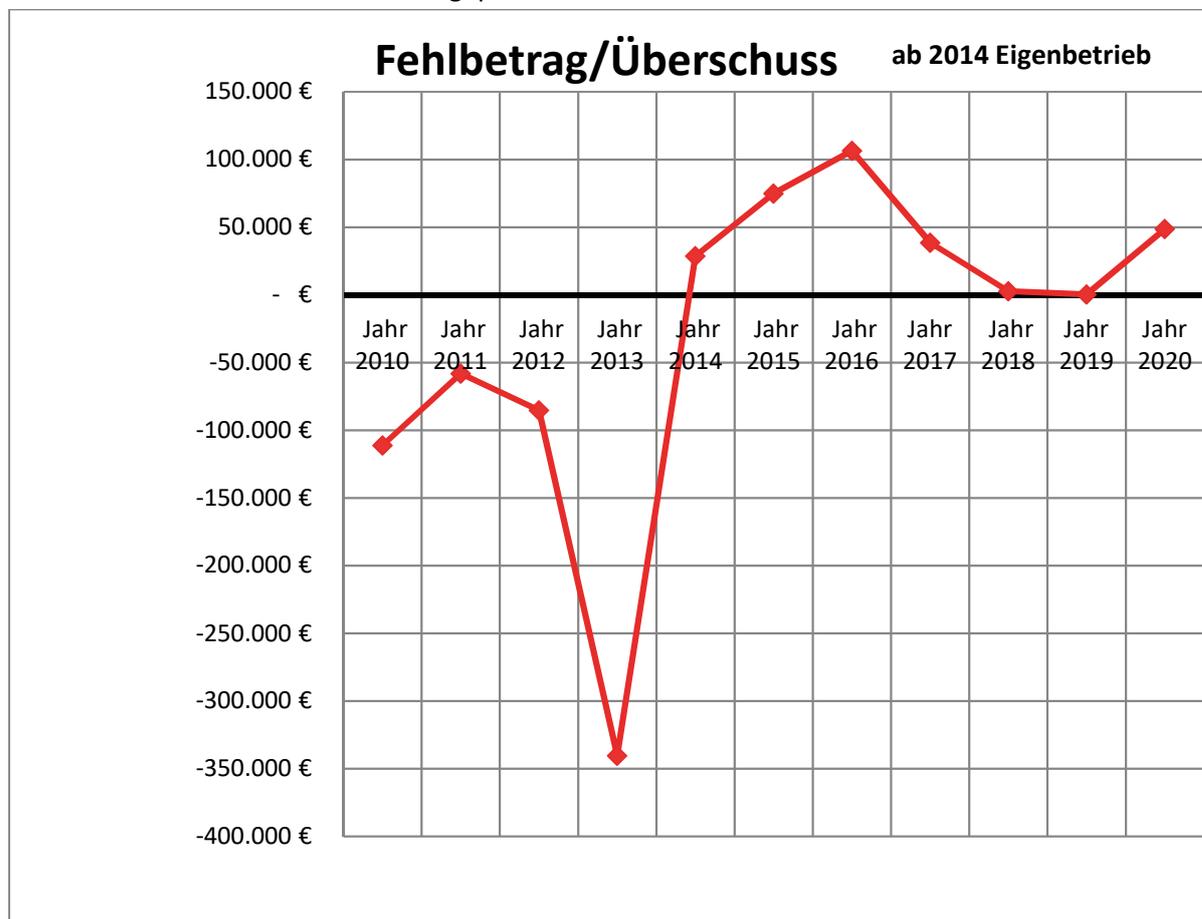


Abbildung 43 Jahresergebnisse Tübinger Musikschule

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg prüft die Gemeinden in einem fünfjährigen Turnus. Zuletzt wurden die Jahre 2013 bis 2019 sowie der Eröffnungsbilanz im Jahr 2021/2022 geprüft.

Die offenen Punkte aus dem überörtlichen Prüfbericht 2009-2013 konnten im Rahmen dieser Prüfungen abgeschlossen werden.

Nach Vorlage des neuen überörtlichen Berichts wird der Fachbereich Revision die neuen offenen Punkte im Schlussbericht näher darlegen. Insgesamt kann jedoch bereits vorweggenommen werden, dass bei der letzten überörtlichen Prüfung ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte und die Verwaltung viele offene Punkte der vorangegangenen Prüfung erledigt hat.

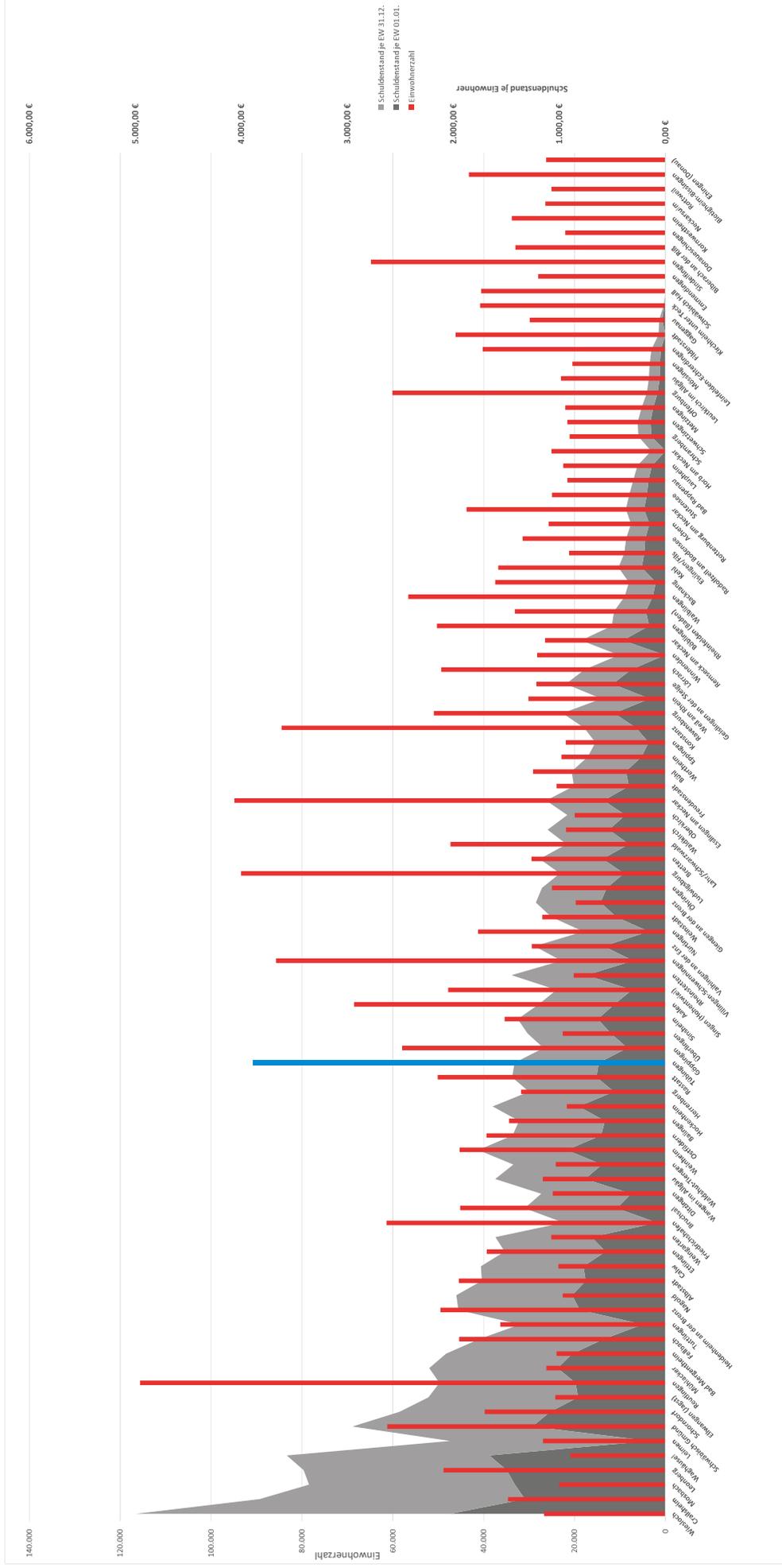
Ausblick

Mit Hinblick auf die aufgeführten Darstellungen und Feststellungen des Fachbereichs Revision ist als Fazit eine angespannte bzw. unsichere Haushaltslage zu benennen. Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik muss die Stadtverwaltung die Abschreibungen im Ergebnishaushalt ebenfalls erwirtschaften. Durch eine pessimistische Haushaltsplanung ist seit der Umstellung auf das NHKR das ordentliche Ergebnis in 2020 und vorläufig in 2021 bei einem geplanten negativen Ergebnis jeweils über rd. 20 Mio. Euro höher ausgefallen. Hierzu haben gewisse Einmaleffekte und auch zukünftig die Steuererhöhungen einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung beigetragen. Angesichts der Gewerbesteuererinnahmen mit dem Landesdurchschnitt war die Universitätsstadt Tübingen noch nie mit ihrer Steuerkraft auf solch einem hohen Niveau im Quervergleich. Somit sind zukünftig die Entwicklungen von Drittmittel, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, stärker in den Fokus zu nehmen. Durch die positiven ordentlichen Ergebnisse besitzt die Stadt ein gewisses Polster, um eine Ergebnissrücklage bilden zu können. Ebenfalls sind die liquiden Mittel auf einem sehr hohen Niveau. Hierbei ist jedoch zu benennen, dass diese auch aus sehr hohen Haushaltsresten aus den kameralen Vorjahren entstanden sind und diese Mittel insoweit bereits hypothetisch gebunden und verplant sind. Ebenfalls befinden sich die Schulden auf einem Rekordstand, da der Kernhaushalt nun beinahe so hoch verschuldet ist wie das Sondervermögen mit der ausgegliederten Abwasserbeseitigung. Für die künftigen Jahre sollten daher auch verstärkt zu den genannten Bereichen die Kennzahlen und die Entwicklung beobachtet werden, um hier eine rechtzeitige Gegensteuerung vornehmen zu können.

Hinsichtlich der derzeitigen Coronapandemie und des Ukrainekrieges stehen viele Kommunen sowie auch die Universitätsstadt Tübingen haushälterisch vor erheblichen Aufgaben. Inwieweit die Lockerungen in der Coronapandemie Auswirkungen auf die Gesamteinnahmesituation insbesondere der Gewerbetreibenden und damit verbundene Steuereinnahmen haben, bleibt abzuwarten und lässt sich schwierig voraussagen. Dem gegenüber stehen Mehrkosten hauptsächlich im Energiebereich sowie eine steigende Inflationsrate. In der Eckdatenerhebung zum Haushaltplan 2021 durch die Regierungspräsidien, kann im Quervergleich der Universitätsstadt Tübingen insbesondere auf den Schuldenstand eine mittelmäßige bis ausreichende Haushaltslage bescheinigt werden.

In der Ausrichtung der künftigen Haushaltsjahre ist mittelfristig eine Haushaltskonsolidierung nach wie vor anzustreben, sodass auch langfristig die dauerhafte Leistungsfähigkeit nach § 77 GemO gesichert ist.

Fachbereich Revision



Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2020 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Hinderungsgründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 entgegenstehen könnten, sind dem Fachbereich Revision nicht bekannt.

Tübingen, den 23. Mai 2022
Fachbereich Revision



Matthias Haag
Fachbereichsleiter

Anlagen

- Anlage 1 - Prüfbericht Stiftung Kunsthalle 2020
- Anlage 2 - Eckdatenkatalog Prüfung Dritter
- Anlage 3 - Konzernvermögensstruktur unmittelbare Beteiligungen 2015-2020
- Anlage 4 - Aufteilung Forderungsbestände nach Einnahmearten

**Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2020
der Kunsthalle Tübingen - Stiftung**

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsgrundlage	4
Prüfungsumfang	4
Durchführung	4
Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	5
Jahresabschluss	5
Bilanz	5
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Eigenkapital	7
Anlagenachweise	7
Sachanlagen	7
Finanzanlagen	7
Mittelverwendungsrechnung.....	8
Buchführung.....	8
Prüfungsfeststellungen im Einzelnen.....	8
Abwicklung des letzten Prüfungsberichts 2019	8
Festgeldanlagen und Wertpapiere.....	8
Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	11
Vermögens- und Ertragslage.....	11
Liquidität	11
Ertragslage.....	11
Umsatzerlöse.....	11
Aufwendungen.....	12
Personalintensität	13
Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen	13
Entwicklung der Rechnungsergebnisse.....	14
Aufwand für bezogene Leistungen	15
Zuschuss der Stadt Tübingen	16
Weitere Spenden, Sponsorengelder und Kostenbeteiligungen.....	16
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	18
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks	18
Finanzielle Lage	18

Ausblick	19
Bestätigungsvermerk	20
Anlage 1 Schlussbilanz 2020.....	20
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2020	20

Prüfungsbericht

Prüfungsgrundlage

Die Universitätsstadt Tübingen hat gemeinsam mit dem Stifter Prof. Georg Zundel mit Wirkung vom 01. Juli 2003 eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts zum Betrieb der Kunsthalle errichtet. Die Stiftung wurde von den Stiftern mit einem Stiftungskapital von 5.000.000 Euro ausgestattet. Der Anteil der Stadt beläuft sich entsprechend der Stiftungssatzung auf 4.500.000 Euro. Entsprechend § 5 der Satzung leistet die Stadt eine jährliche Pauschale für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 490.000 Euro.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bücher einschließlich integrierter Mittelverwendungsrechnung erfolgt gem. § 9 der Satzung vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen.

Als Nachweis über die Mittelverwendung hat die Stiftung den Jahresabschluss 2020 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Abschreibungsverzeichnis in digitaler Form am 17. Mai 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Kanzlei HSP, Tübingen.

Prüfungsumfang

Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Jahresabschluss mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Rechnungsbelege und Personalkosten wurden nicht geprüft.

Eine Belegprüfung im Hinblick auf die Rechnungsabgrenzung der Geschäftsjahre, der richtigen Verbuchung entsprechend dem Kontenplan sowie auf die rechnerische Richtigkeit und ob zu allen Auszahlungen begründende Unterlagen vorliegen, wurde angesichts der Übersichtlichkeit und der Transparenz der Buchhaltung nicht durchgeführt. Des Weiteren wurde aufgrund der Corona Pandemie auf eine körperliche Belegprüfung verzichtet.

Durchführung

Die Prüfung wurde durchgeführt:

Buchhaltung und

Herr Pfeiffer

Jahresabschluss:

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die GuV und die Bilanz wurden nachvollziehbar aus der Buchführung abgeleitet. Die Anfangsbestände sind richtig in die Buchhaltung und in die Bilanz übernommen worden. Nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck kann bestätigt werden, dass die Mittel dem satzungsmäßigen Zweck entsprechend sparsam und wirtschaftlich verwendet worden sind. Aus der Sicht des Fachbereichs Revision steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Aufsichtsrat und der Entlastung des Vorstandes nichts entgegen.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2020 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Mittelverwendungsrechnung wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben am 17.05.2021 durch die Firma HSP erstellt.

Bilanz

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020 liegt bei 8.396.576,20 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 8.399.443,02 Euro bedingt durch den erwirtschafteten Fehlbetrag vermindert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2020 schließt seit 2016 mit einem negativen Ergebnis ab. Der Jahresverlust beläuft sich auf -2.866,82 Euro (Vorjahr 122.884,75 Euro).

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zu den Vorjahren ist nachfolgend dargestellt:

	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse und Erträge	1.031.144,54 €	1.552.305,74 €	1.408.296,61 €	1.173.496,95 €
Aufwendungen	977.050,68 €	1.519.578,84 €	1.285.411,86 €	1.176.363,77 €
Jahresüberschuss	54.093,86 €	32.726,90 €	122.884,75 €	
Jahresfehlbetrag				-2.866,82 €

Wesentliche Abweichungen > 10.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich:

bei den Einnahmen

Gewinn- und Verlustrechnung	<i>mehr + weniger - Vorjahr</i>
Kataloge, Plakate Eintrittsgelder	-12.510,09 €
Zuschüsse, Kostenübernahme	77.657,61 €
Staatliche Coronahilfen	55.555,16 €
Erlöse aus Verkäufen Finanzanlagen	-1.683.579,37 €
Anlagenabgänge Finanzanlagen	1.457.681,57 €
Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens	-23.011,07 €
Investitionszuschuss Stadt	-45.489,58 €
Zuschuss Stiftungen	-25.000,00 €
Zuschuss Kulturstiftung des Bundes	-11.485,18 €
Zinserträge	-19.306,78 €

bei den Ausgaben

Gewinn- und Verlustrechnung	<i>mehr + weniger - Vorjahr</i>
Bestandsveränderungen Waren	-13.807,89 €
Fremdleistungen ausstellungsbezogen	-42.697,95 €
Transportkosten incl. Kuriergelder	-38.161,05 €
Ausstellungsarchitektur	-10.610,14 €
Löhne und Gehälter	34.015,89 €
Abschreibungen	-46.138,60 €
Sonstige betriebl. Aufwendungen	11.965,78 €
Werbe- und Reisekosten	-22.702,77 €
Erlöse aus Verkäufen Finanzanlagen	245.834,51 €
Anlagenabgänge Finanzanlagen	-226.425,42 €
Bezahlte Stückzinsen	-13.289,19 €

Eigenkapital

Das Stiftungskapital liegt zum 31. Dezember 2020 bei insgesamt 7.620.720,83 Euro und hat gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der im Rechnungsjahr 2020 erzielte Fehlbetrag in Höhe von -2.866,82 Euro wurde gegen die Freie Rücklage gebucht bzw. gedeckt.

Der Bestand des Eigenkapitals einschließlich der Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2020 ist nachfolgend dargestellt:

Eigenkapital	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2020			31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Stiftungskapital	7.620.720,83			7.620.720,83
Betriebsmittelrücklage	99.000,00			99.000,00
Freie Rücklage	361.901,42		2.866,82	359.034,60
Projektrücklage				
<i>Projekt künftige Ausstellungen</i>	149.312,47			149.312,47
<i>Projekt Anbau/Erweiterung Kun</i>	0,00			0,00
<i>Projekt Kunstankäufe</i>	168.508,30			168.508,30
Summe	317.820,77			317.820,77
Summe Eigenkapital	8.399.443,02	0,00	2.866,82	8.396.576,20

Anlagenachweise

Sachanlagen

Der Jahresabschluss enthält den Anlagenachweis des Anlagevermögens (Sachanlagen). Das Anlagevermögen ist mit 638.525,10 Euro (Vorjahr 536.442,92 Euro) bilanziert. Die Abschreibungen im Jahr 2020 belaufen sich auf insgesamt 31.707,62 Euro (Vorjahr 77.846,22 Euro) und wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend gebucht.

Finanzanlagen

Die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen beläuft sich auf insgesamt 7.528.084,70 Euro (Vorjahr 7.586.227,37 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr haben die Geldanlagen um rd. 58.000 Euro abgenommen. Die entsprechenden Geldanlagen sind im Anlagenachweis einzeln aufgelistet.

Mittelverwendungsrechnung

In der Anlage V des Jahresabschlusses ist die Mittelverwendungsrechnung im Zeitraum 01. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 dargestellt. Danach entfallen auf die einzelnen Bereiche folgende Einnahmen und Ausgaben:

Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ideeller Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckbetrieb	439.240,02 €	576.229,08 €	-136.989,06 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögensverwaltung	192.464,18 €	58.341,94 €	134.122,24 €
Gesamtsummen	631.704,20 €	634.571,02 €	-2.866,82 €

Buchführung

Die Buchführung erfolgte durch die Firma HSP und wurde unter Anwendung der Software tse:nit von Walters Kluwer Software und Service GmbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit dieses Verfahrens wurde durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart bestätigt.

Die Lohnabrechnung für die bei der Stiftung Kunsthalle Tübingen beschäftigten Mitarbeiter erfolgte ebenfalls durch die Firma HSP.

Nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck wurden die Grundsätze einer ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten.

Prüfungsfeststellungen im Einzelnen

Abwicklung des letzten Prüfungsberichts 2019

Der Fachbereich Revision hat mit Schreiben vom 04. Mai 2020 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Kunsthalle Tübingen – Stiftung mitgeteilt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 20. Mai 2020 vom Aufsichtsrat genehmigt und festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Festgeldanlagen und Wertpapiere

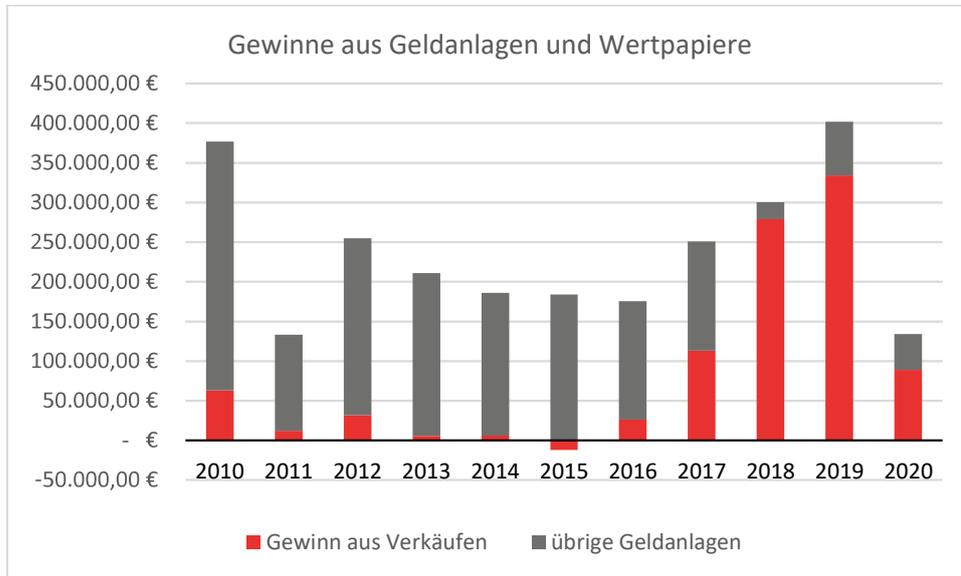
Entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus den Verkäufen von Finanzanlagen (Konto 4851 und 6891) Erlöse von insgesamt 2.378.689,92 Euro erzielt. Die Anlagenabgänge aus Finanzanlagen (Konto 4857 und 6897) belaufen sich auf 2.289.757,39 Euro. Per Saldo errechnet sich somit ein Wertezuwachs Höhe von rd. 88.900 Euro (Vorjahr 334.000 Euro).

Unter Berücksichtigung der gesamten Erlöse und Aufwendungen aus den Geldanlagen errechnet sich ein Gewinn in Höhe von rd. 134.100 Euro.

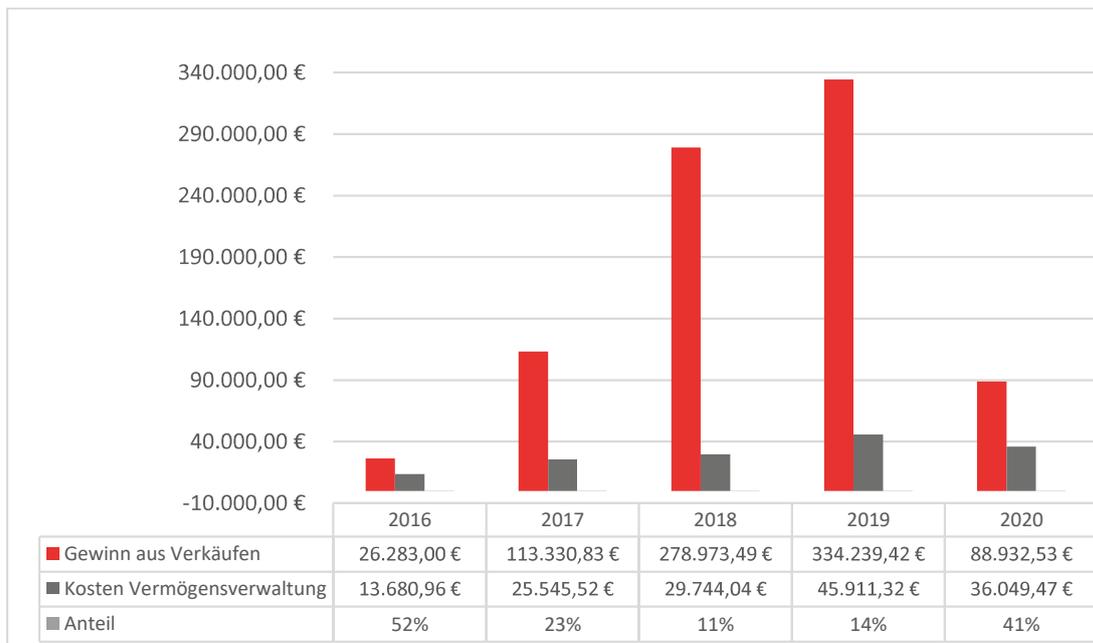
Die in den Jahren 2017 bis 2020 erwirtschafteten Gewinne bzw. Verluste aus den Finanzanlagen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Nr.	Finanzanlagen	2017	2018	2019	2020
4851	Erlöse aus Verkäufen Finanzanlagen	1.820.132,66 €	2.579.079,80 €	3.435.921,99 €	1.752.342,62 €
4857	Anlagenabgänge Finanzanlagen	-1.698.324,80 €	-2.194.667,51 €	-3.069.298,91 €	-1.611.617,34 €
6891	Erlöse aus Verkäufen Finanzanlagen	576.224,28 €	2.614.938,05 €	872.181,81 €	626.347,30 €
6897	Anlagenabgänge Finanzanlagen	-584.701,31 €	-2.720.376,85 €	-904.565,47 €	-678.140,05 €
4912	Erträge aus Zuschreibungen	15.816,52 €	6.435,70 €	29.341,57 €	6.330,50 €
7455	Gewinn aus Änderung Bilanzierungsgrundsätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7001	Erträge aus Investmentbeteiligungen	85.944,18 €	70.335,72 €	66.964,44 €	61.801,03 €
7110	Zinserträge	115.096,62 €	100.345,43 €	54.706,90 €	35.400,12 €
	Summe Erträge	330.188,15 €	456.090,34 €	485.252,33 €	192.464,18 €
6230	Wertminderung Wertpapiere				
6850	Kosten Vermögensverwaltung	25.545,52 €	29.744,04 €	45.911,32 €	36.049,47 €
7639	Ausländische Quellensteuer	8.509,97 €	1.533,57 €	4.807,97 €	31,41 €
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	613,24 €	743,69 €	1.061,39 €	2.101,50 €
7200	Abschreibungen auf Finanzanlagen	32.974,12 €	116.456,63 €	17.557,91 €	19.276,92 €
7311	Bezahlte Stückzinsen	11.515,18 €	7.137,87 €	14.211,55 €	882,64 €
	Summe Aufwendungen	79.158,03 €	155.615,80 €	83.550,14 €	58.341,94 €
	Gewinn / Verlust	251.030,12 €	300.474,54 €	401.702,19 €	134.122,24 €

Die Entwicklung der Gewinne aus Festgeldanlagen und Wertpapiere in den letzten 10 Jahren ist nachfolgend dargestellt:



Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass sich die Kosten der Vermögensverwaltung ausgehend vom Jahr 2016 um das drei Fache erhöht haben. Die Entwicklung ist aus der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Bedingt durch eine professionelle Vermögensverwaltung durch die BW-Bank und die Kreissparkasse konnten in den Jahren 2017 bis 2019 deutliche Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren erzielt werden. Der Anteil der Kosten für die Vermögensverwaltung im Verhältnis zum Gewinn liegt in den Jahren 2017 bis 2019 zwischen 11 und 23 Prozent. Im Jahr 2020 sind die Gewinne aus der Vermögensverwaltung drastisch eingebrochen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um rd. 245.000 Euro bzw. 73 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der Kosten für die Vermögensverwaltung beträgt im Jahr 2020 rd. 36.000 Euro und liegt gemessen am Gewinn bei 41 Prozent.

Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Vermögens- und Ertragslage

Die Schlussbilanz weist zum 31. Dezember 2020 ein Stiftungskapital in Höhe von 7.620.720,83 Euro (Vorjahr 7.620.720,83 Euro) aus. Unter Berücksichtigung der gebildeten Gewinnrücklagen errechnet sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von 8.396.576,20 Euro (Vorjahr 8.399.443,02 Euro).

Liquidität

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war ständig gewährleistet. Die nicht benötigten Kassenmittel wurden als Festgelder oder in Wertpapieren angelegt. Dabei konnten Zinserträge in Höhe von 35.400 Euro (Vorjahr 54.700 Euro) erzielt werden. Die Zinserträge aus Investmentbeteiligungen liegen bei 61.800 Euro (Vorjahr 67.000 Euro).

Ertragslage

Bedingt durch die Corona Pandemie sind die Umsatzerlöse und sonstige Erträge gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Die Einnahmeausfälle konnten durch Minderausgaben kompensiert werden, so dass letztlich nahezu ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte.

Umsatzerlöse

Im Jahr 2020 wurden Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von 1.173.496,95 Euro. (Vorjahr 1.4058.296,61 Euro) erzielt. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis hat sich die Einnahmeseite um rd. 235.000 Euro vermindert.

Wesentliche Mindereinnahmen ergaben sich insbesondere bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (-12.600 Euro). Erhebliche Mindereinnahmen waren bei den Umsatzerlösen (- 198.000 Euro) und bei den Zinserträgen (-19.300 Euro) zu verzeichnen.

Die von der Stiftung selbst erzielten Einnahmen liegen im Jahr 2020 bei rd. 686.300 Euro. Gemessen an den Gesamteinnahmen entspricht dies einem Anteil von 58 Prozent (Vorjahr 65 Prozent).

Der städtische Zuschuss beläuft sich entsprechend dem Stiftungsvertrag auf 490.000 Euro. In dieser Summe ist eine Pauschale für die Personalkosten (382.900 Euro) und Sachkosten (107.100 Euro) enthalten.

Das Verhältnis der eigenen Einnahmen zu den Gesamteinnahmen im Zeitraum der Jahre 2017 – 2020 ist nachfolgend dargestellt:

	2017	2018	2019	2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Gesamteinnahmen	1.031.144,54	1.552.305,74	1.408.296,61	1.176.363,77
Zuschuss Stadt	-474.300,00	-474.300,00	-490.000,00	-490.000,00
eigene Einnahmen	556.844,54	1.078.005,74	918.296,61	686.363,77
Anteil in %	54%	69%	65%	58%

Aufwendungen

Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegt im Jahr 2020 bei 1.176.363,77 Euro und somit um rd. 109.000 Euro unter dem Vorjahresergebnis (1.285.411,86 Euro). Wesentliche Mehrausgaben ergaben sich bei den Personalaufwendungen (45.000 Euro) und bei den Druckkosten und Auslagen (33.900 Euro).

Nennenswerte Minderausgaben ergaben sich bei den Fremdleistungen (-42.700 Euro), den Transportkosten (-38.200 Euro), den Abschreibungen des Sachanlagevermögens (-46.100 Euro) und der Werbe- und Reisekosten (-22.700 Euro).

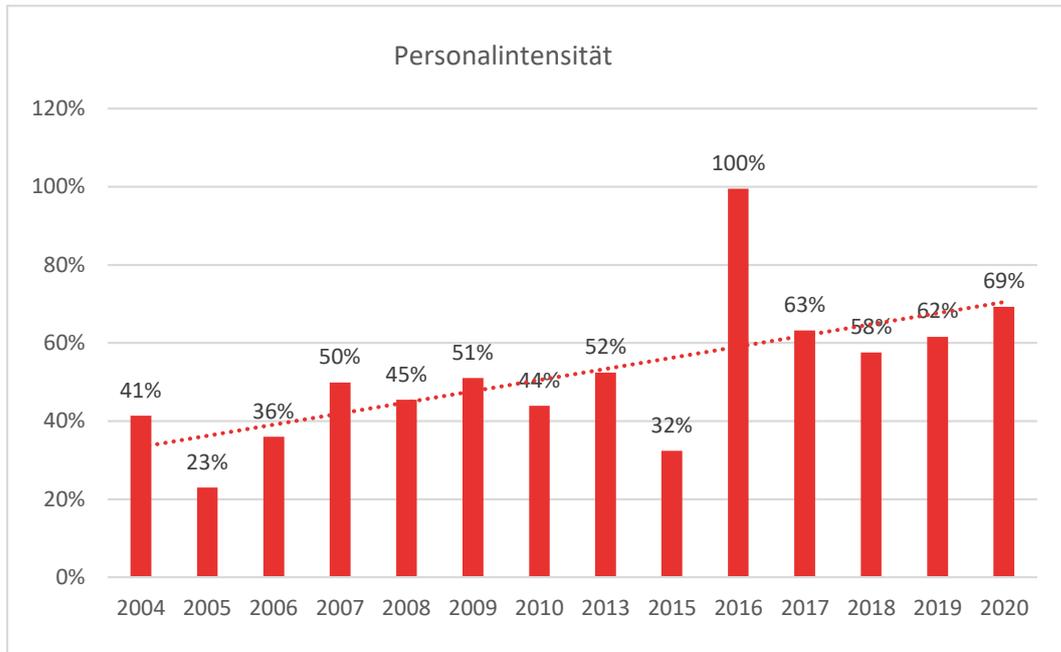
Die Personalaufwendungen liegen im Berichtsjahr bei rd. 472.000 Euro. Gemessen an den Gesamtausgaben liegt der Anteil bei 60 Prozent (Vorjahr 67 Prozent). In dieser Summe sind die vollen Kosten für die Versorgungs- und Beihilfeumlage entsprechend der Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung vom 19. Januar 2011 enthalten.

Das Verhältnis der Personalkosten zu den Sachkosten in den Jahren 2017 bis 2020 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2017	2018	2019	2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Personalausgaben	394.201,61	465.493,63	426.985,13	472.075,58
Sachausgaben	582.849,07	1.054.085,21	858.426,73	704.288,19
Gesamtausgaben	977.050,68	1.519.578,84	1.285.411,86	1.176.363,77
Anteil Sachausgaben in %	40%	31%	33%	40%
Anteil Personalausgaben in %	60%	69%	67%	60%

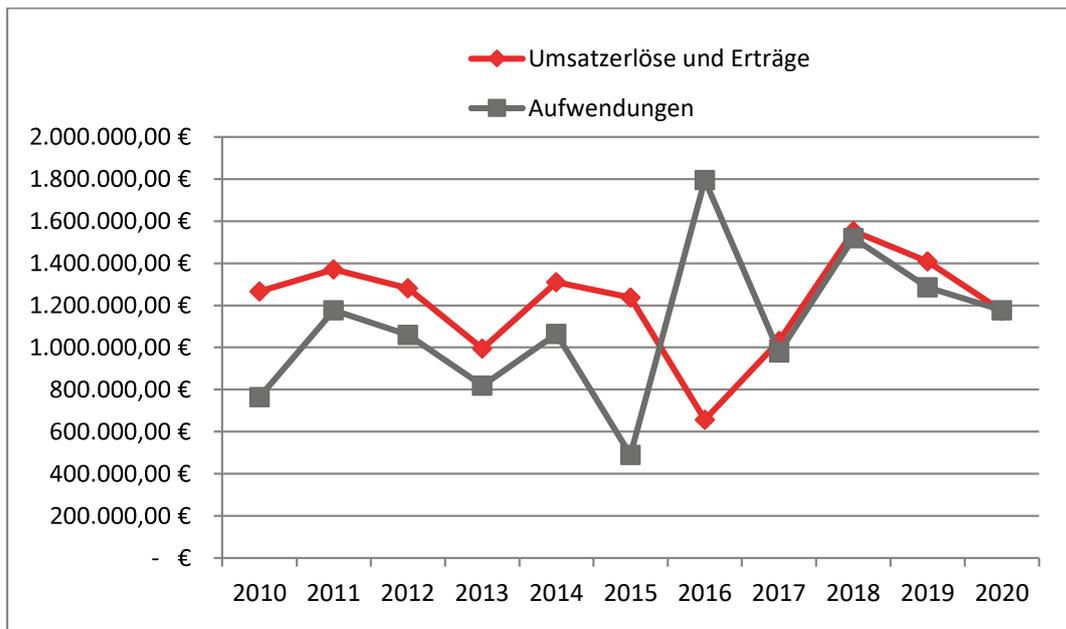
Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zur Betriebsleistung (Umsatz). Dies bedeutet, dass mit jedem Euro Umsatz ein entsprechender Personalaufwand verbunden ist. In der nachfolgenden Grafik ist die Personalintensität ausgehend vom Jahr 2004 bis 2020 dargestellt.



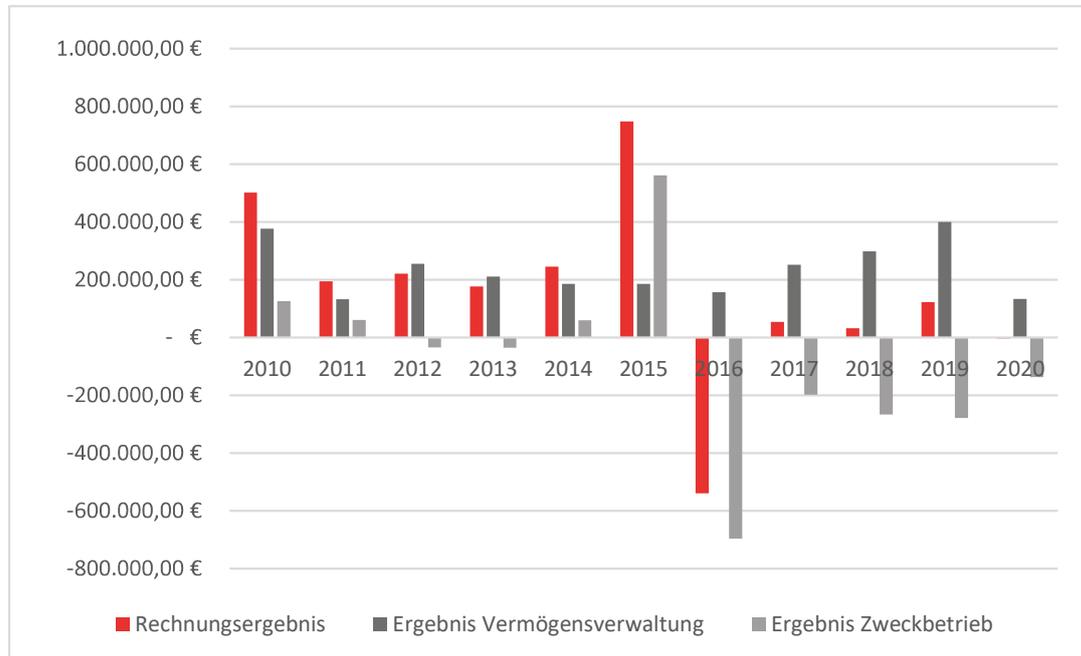
Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse und die Aufwendungen haben sich ausgehend vom Jahr 2010 bislang wie folgt entwickelt:



Entwicklung der Rechnungsergebnisse

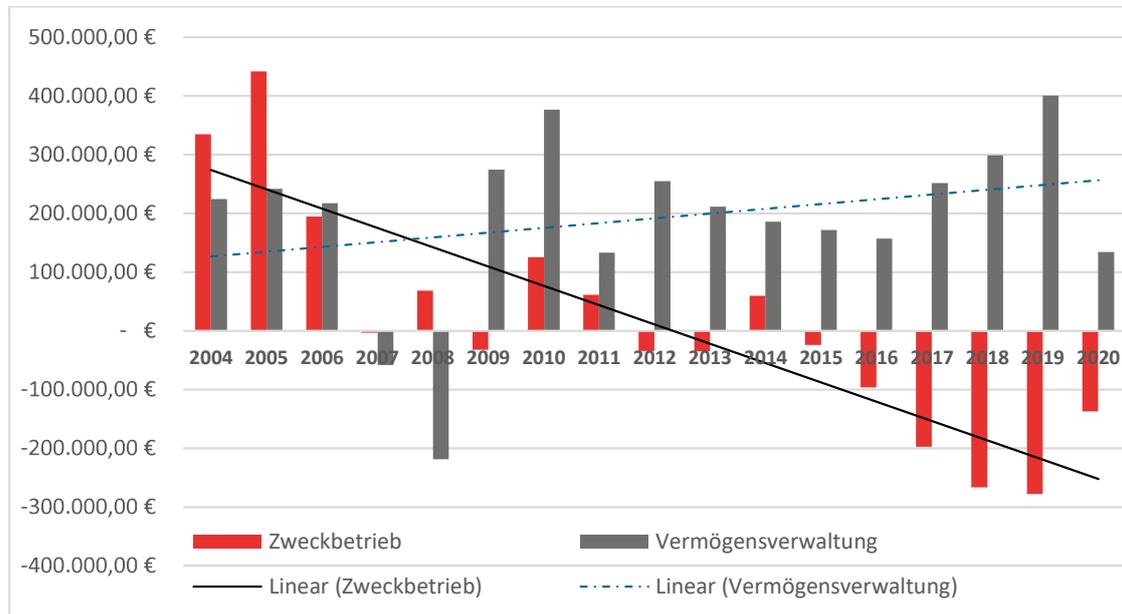
Im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2020 wurden von der Stiftung folgende Rechnungsergebnisse erzielt:



Die Entwicklung zeigt, dass seit dem Jahr 2016 die erwirtschafteten Überschüsse aus den positiven Ergebnissen der Vermögensverwaltung erzielt wurden. Die Ergebnisse des Zweckbetriebes sind in den Jahren 2017 bis 2019 sukzessive zurückgegangen. Auch im Jahr 2020 wurde beim Zweckbetrieb ein negatives Ergebnis mit rund -137.000 Euro erzielt.

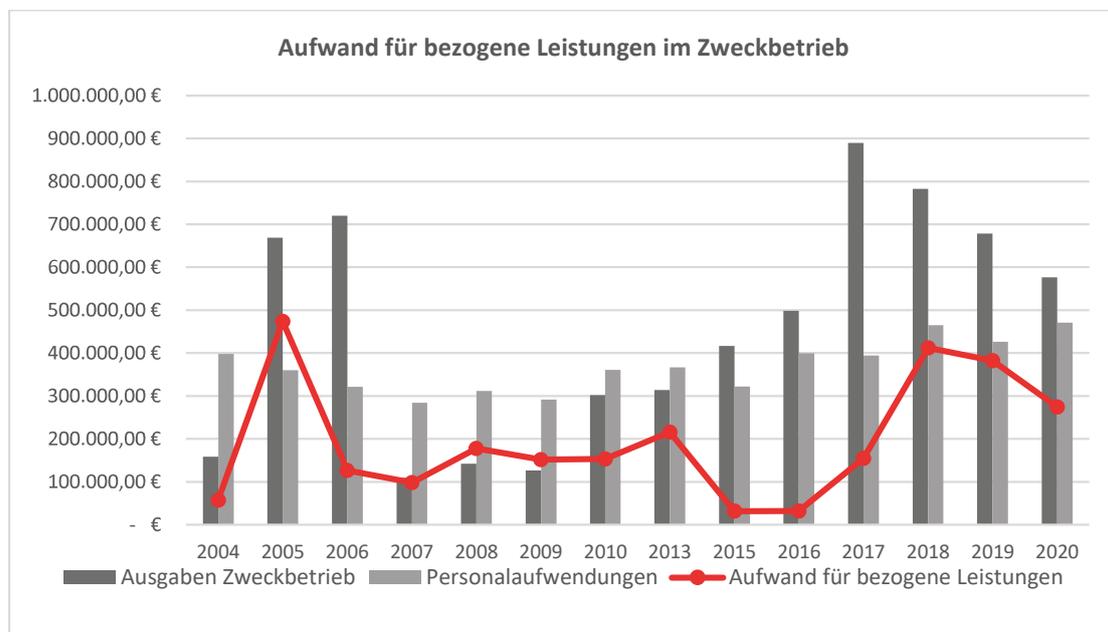
Der im Jahr 2015 erzielte Überschuss erklärt sich im Wesentlichen durch eine Kostenbeteiligung der Familie Zundel in Höhe von 600.000 Euro am Erweiterungsbau.

Im nachfolgenden Schaubild sind die Ergebnisse der Vermögensverwaltung und des Zweckbetriebes seit Stiftungsbeginn dargestellt:



Aufwand für bezogene Leistungen

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass die Kosten der Aufwendungen für bezogene Leistungen in den Jahren 2018 bis 2020 deutlich über den Ergebnissen der Vorjahre liegen. Diese Kosten sind im Verhältnis zu den Ausgaben des Zweckbetriebs und der Personalkosten ausgehend vom Jahr 2004 bis 2020 nachfolgend dargestellt:



Zuschuss der Stadt Tübingen

Die Stadt Tübingen hat sich im Stiftungsvertrag verpflichtet, das Grundstück und Gebäude der Stiftung unentgeltlich zu überlassen. Außerdem übernimmt die Stadt alle für den Betrieb der Stiftung notwendigen Sachkosten, insbesondere der baulichen Instandhaltung, Beheizung, Beleuchtung, Alarmanlage, Reinigung, Gartenanlagen u. ä. sowie eventueller Steuern und sonstiger Abgaben.

Grundlage für die Zuschussleistungen der Stadt ist die Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung vom 20. Juli 2011.

Die Gesamtaufwendungen der Stadt im Einzelnen sind im Vergleich zu den Vorjahren nachfolgend dargestellt:

Kostenart	2017	2018	2019	2020
Gebäudeunterhaltung				
Einzelanierungen				
Steuern, Abgaben, Versicherungen	286.695,31 €	222.516,35 €	217.139,07 €	283.546,00 €
Bewirtschaftungskosten				
Abschreibungen	33.353,98 €	173.588,36 €	176.594,65 €	218.103,28 €
Verzinsung des Anlagekapitals	200.825,00 €	170.842,00 €	166.211,00 €	169.678,76 €
Zuschuss an die Stiftung	474.300,00 €	474.300,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €
Gesamtsumme	995.174,29 €	1.041.246,71 €	1.049.944,72 €	1.161.328,04 €

Weitere Spenden, Sponsorengelder und Kostenbeteiligungen

Neben dem Zuschuss der Stadt konnten auch im Jahr 2020 weitere Spenden, Sponsorengelder und Kostenbeteiligungen im Zweckbetrieb in Höhe von rd. 175.000 Euro vereinnahmt werden. Im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2020 wurden diesbezüglich folgende Beträge erzielt werden.

Jahr	Betrag
2018	76.735,00 €
2019	125.500,00 €
2020	174.359,00 €
Summe	376.594,00 €

Im Ergebnis haben diese Erträge das Rechnungsergebnis maßgeblich verbessert. Eine Kostendeckung konnte trotz dieser Einnahmen nicht erreicht werden.

Investitionszuweisungen der Stadt für Umbaumaßnahmen Stiftungsgebäude

Im Jahr 2020 wurden umfangreiche Baumaßnahmen am Nebengebäude in Höhe von rd. 224.000 Euro durchgeführt. Die gesamte Maßnahme wurde unter dem Konto 680

(Einbauten in fremde Grundstücke) bilanziert. Von diesen Kosten hat die Stadt insgesamt eine Summe in Höhe von rd. 143.500 Euro finanziert. Bei der Leistung der Stadt handelt es sich demzufolge um einen Investitionskostenzuschuss. Ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz wurde nicht eingebucht. Stattdessen wurde der Zuschuss von den tatsächlichen Kosten abgesetzt und der verbleibende Restbetrag aktiviert. Aus rechtlicher Sicht ist diese Variante ebenfalls möglich.

Die Baumaßnahmen wurden von der Firma Mey Generalbau durchgeführt. Alternativangebote wurden nicht eingeholt. Der Fachbereich Revision hat bereits im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Tübingen diese Maßnahme mit Prüfungsmitteilung Nr. 1/2020 vom 10. Dezember 2020 beanstandet, da sowohl haushaltsrechtlichen Vorgaben als auch vergaberechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten wurden.

Ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von 6.490 Euro wurde unter dem Konto 4975 vereinnahmt. Es handelt sich hierbei um eine Zuweisung zu den Umzugskosten der Bibliothek / Archiv.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Stiftung oblag im Jahr 2020 Frau Dr. Nicole Fritz.

Nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes für Baden – Württemberg (§ 9 Abs. 2 StiftG) ist die Stiftung verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSP zum 17. Mai 2021 aufgestellt und dem Fachbereich Revision anschließend zur Prüfung vorgelegt.

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks

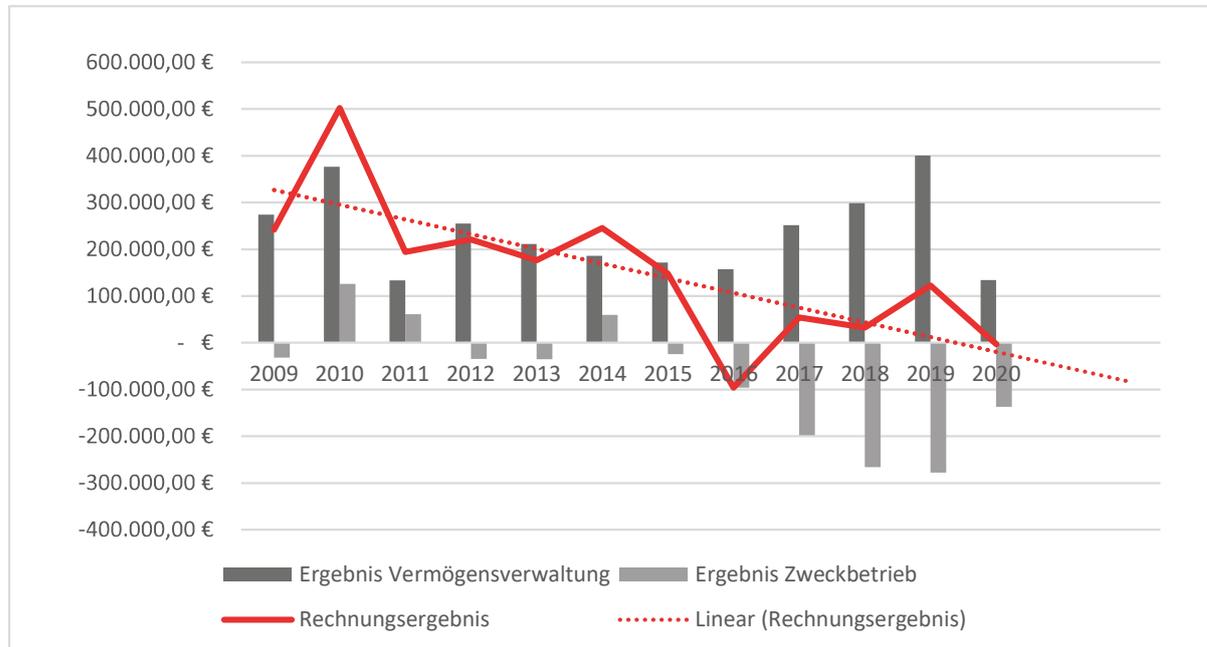
Die Stiftungsbehörde – Regierungspräsidium Tübingen- überwacht die Erfüllung des Stiftungszwecks anhand der Stiftungssatzung. Diese Überwachung ist daher nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Finanzielle Lage

Das Jahr 2020 schließt mit einem Defizit in Höhe von rd. -2.866,82 Euro ab. Der Jahresfehlbetrag wurde aus der freien Rücklage entnommen. Der hierfür erforderliche Beschluss durch den Aufsichtsrat ist noch nachzuholen.

Bislang konnten die Fehlbeträge des Zweckbetriebes über die Mehreinnahmen aus der Vermögensverwaltung ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 konnten die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung die Mehrausgabe des Zweckbetriebes nicht mehr vollständig abdecken. Einer der Hauptgründe für das Defizit im Zweckbetrieb liegt in der coronabedingten Schließung der Kunsthalle.

Damit hat sich die vom Fachbereich Revision im Ausblick des letzten Berichts 2019 gemachte Einschätzung der finanziellen Lage bestätigt. Im nachfolgenden Schaubild wird diese Feststellung nochmals deutlich:



Die Mehreinnahmen aus der Vermögensverwaltung resultieren insbesondere aus dem An- und Verkauf von Wertpapieren und den Zinserträgen und ist deshalb sehr stark von Einflüssen und Risiken behaftet, die nicht vorausseh- und planbar sind. Das stattliche Eigenkapitalpolster ist mehr als ausreichend um auch entsprechende Verlusten der Vermögensverwaltung auszugleichen. Der Fachbereich Revision empfiehlt wie bereits im Vorjahr unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit auch beim Zweckbetrieb künftig eine annähernde Kostendeckung anzustreben.

Der Geldvermögensbestand zum 01. Januar 2020 lag bei insgesamt 322.312,09 Euro und hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit 327.495,57 Euro nur unwesentlich erhöht. Der Stand der Wertpapiere des Anlagevermögens zu Beginn des Jahres lag bei rd. 7,43 Mio. Euro. Die Bilanz weist zum Ende des Jahres einen Stand mit rd. 7,73 Mio. Euro aus.

Ausblick

Aufgrund der derzeitigen Corona Pandemie wird die Stiftung Kunsthalle auch im laufenden Haushaltsjahr 2021 durch Ausfälle im Ausstellungsbetrieb und bei den Erträgen aus der Vermögensverwaltung infolge von evtl. Kursverlusten mit entsprechenden Mindereinnahmen rechnen müssen. Im Hinblick auf das vorhandene Eigenkapital und der bestehenden Rücklagen hat die Stiftung ein gutes Polster, so dass ein möglicher Verlust kompensiert werden kann.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kunsthallenstiftung. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt.

Der Fachbereich Revision kann eine wirtschaftliche und dem satzungs- bzw. vertragsmäßigen Zweck der Verwendung der städtischen Zuwendungen bestätigen. Aus der Sicht des Fachbereichs Revision steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Entlastung des Vorstandes und der Direktorin nichts entgegen.

Tübingen, den 14. Juni 2021

Fachbereich Revision



Haag
Fachbereichsleiter



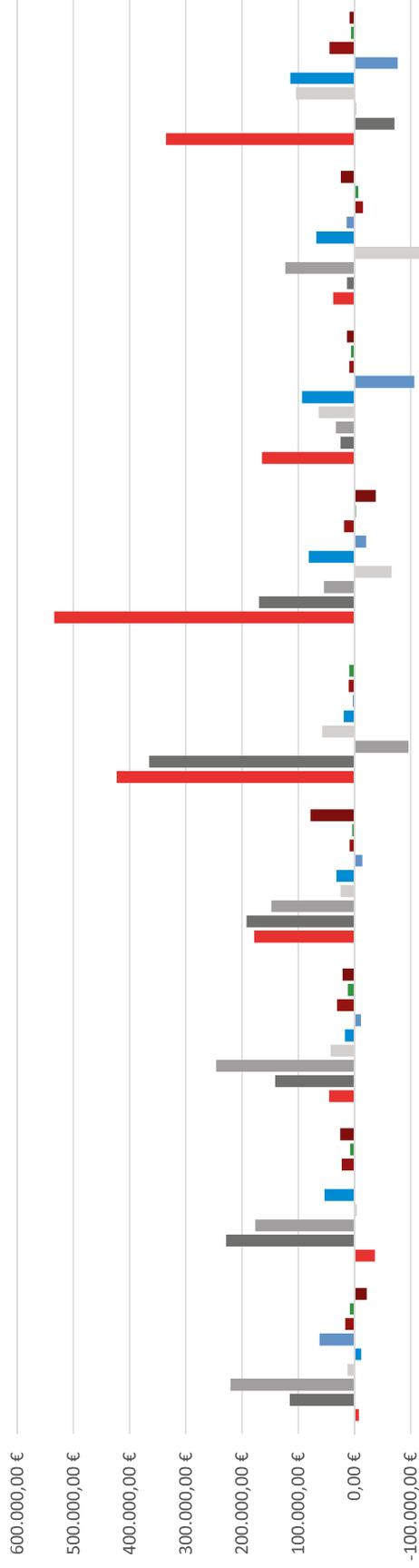
Pfeiffer
Verantwortlicher Prüfer

Anlagen

Anlage 1 Schlussbilanz 2020

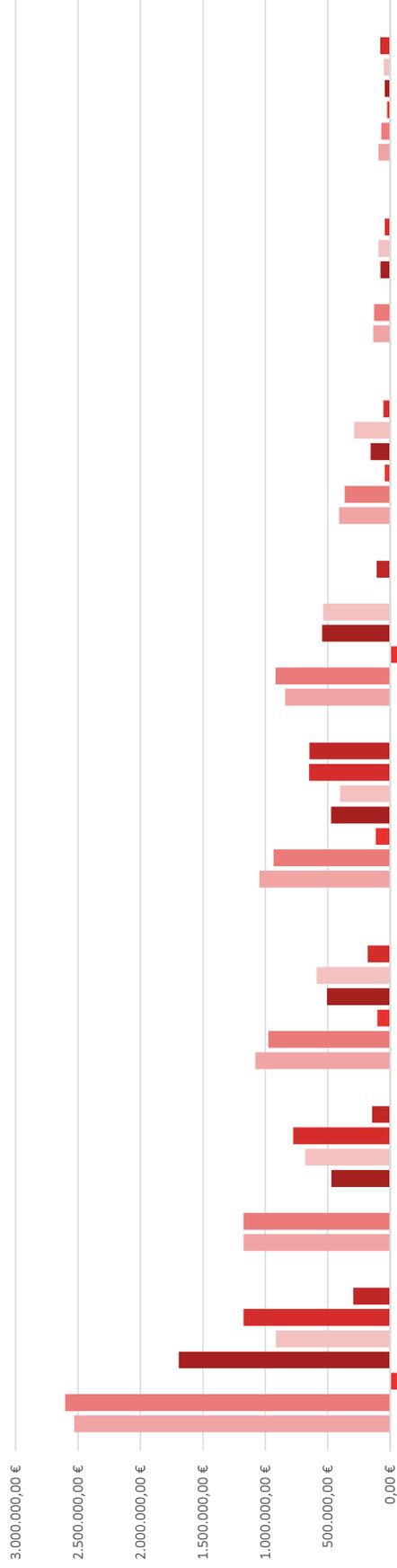
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Jahresergebnisse 2012-2020 Prüfung Dritter

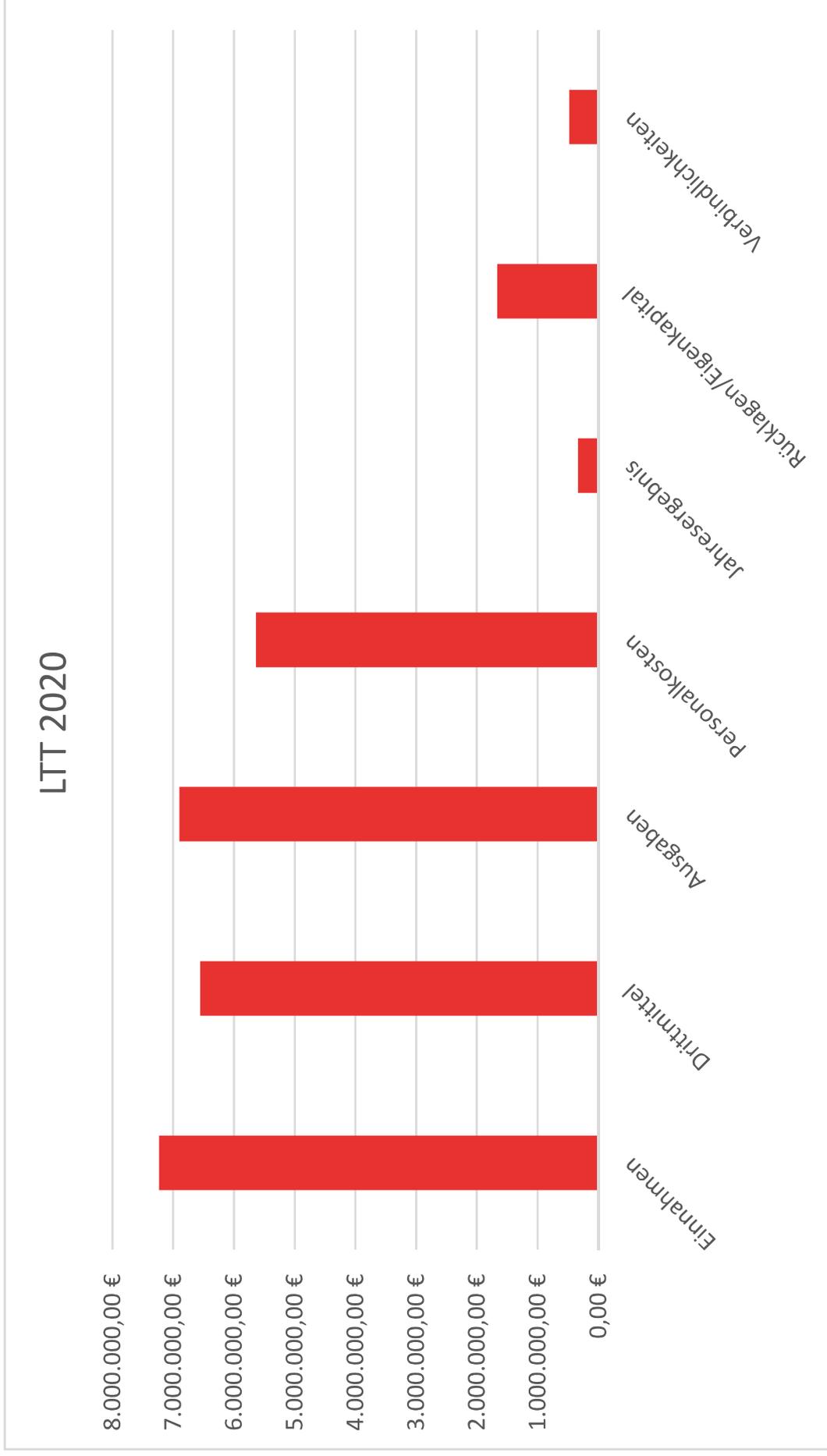


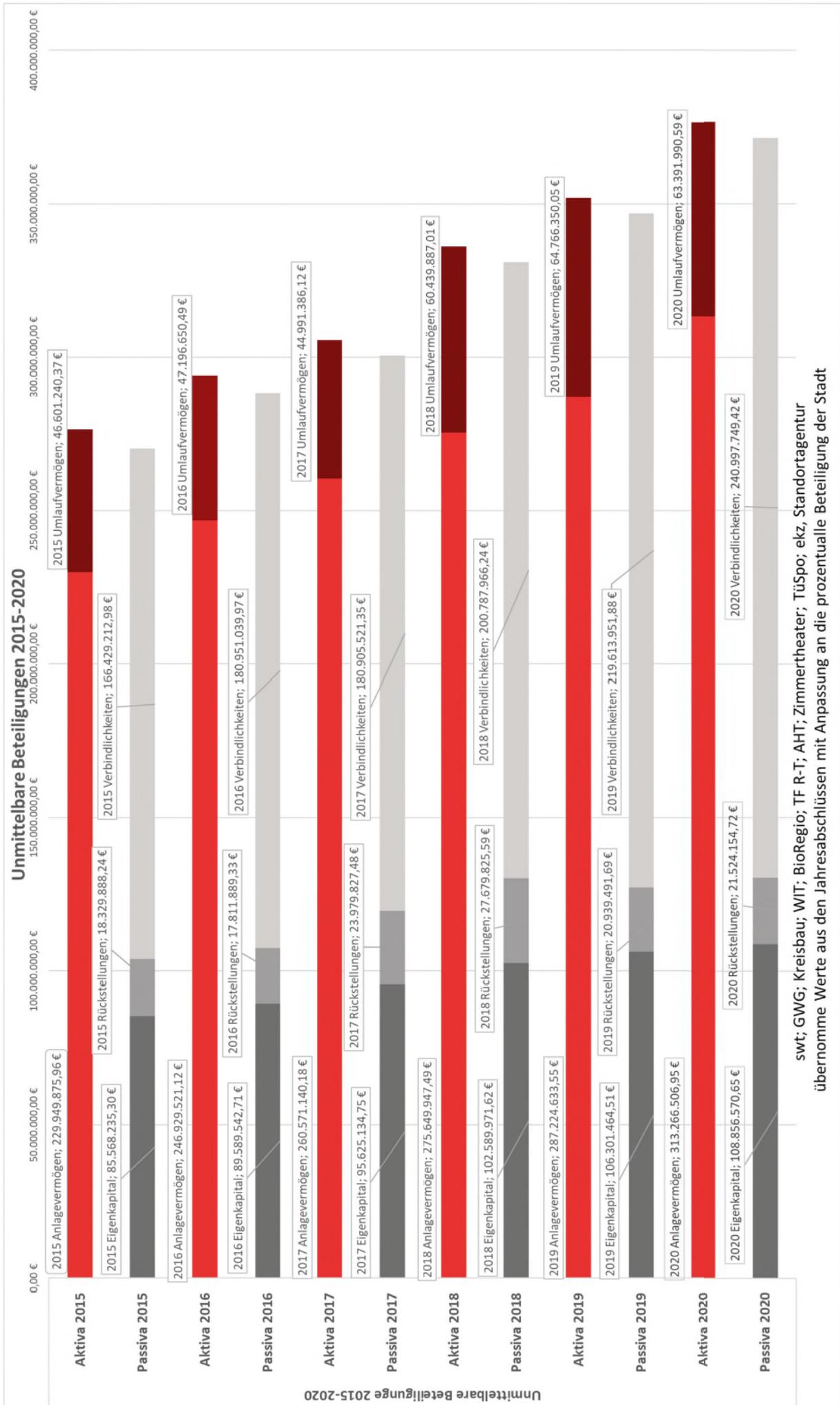
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LTT	-7.696,83 €	-36.785,90 €	45.010,11 €	178.632,42 €	422.846,58 €	533.920,95 €	164.289,58 €	37.881,08 €	335.216,50 €
VHS	115.002,10 €	228.378,16 €	140.719,82 €	191.512,00 €	365.075,45 €	169.610,19 €	24.313,03 €	13.231,43 €	-71.283,24 €
Kunsthalle	220.722,27 €	176.569,02 €	245.727,09 €	147.805,08 €	-96.330,98 €	54.093,86 €	32.726,90 €	122.884,75 €	-2.866,82 €
D.A.I.	12.436,21 €	-4.286,25 €	42.493,05 €	24.402,34 €	57.163,92 €	-65.807,19 €	63.810,28 €	-120.300,53 €	103.944,61 €
BVV	-11.973,56 €	53.467,50 €	16.473,92 €	31.673,70 €	19.311,88 €	81.296,46 €	93.604,69 €	67.827,99 €	113.860,71 €
Zimmertheater	62.295,49 €	-1.761,73 €	-11.656,06 €	-14.282,69 €	2.987,87 €	-21.065,13 €	-106.524,68 €	13.858,11 €	-77.099,42 €
D.F.I.	15.979,62 €	22.387,55 €	30.855,60 €	8.234,00 €	10.113,96 €	18.605,18 €	8.941,70 €	-15.074,79 €	44.526,43 €
Hirsch e.V.	7.825,88 €	7.522,71 €	11.885,96 €	3.829,01 €	9.465,34 €	-2.676,83 €	5.823,17 €	-6.871,77 €	5.952,23 €
Hölderlingesellschaft	-21.775,93 €	24.753,60 €	21.021,48 €	78.030,73 €	-1.466,38 €	-38.044,41 €	13.379,33 €	23.865,71 €	8.132,23 €

Kurzüberblick Prüfung Dritter 2020 ohne LTT



Item	VHS	Kunsthalle	D.A.I.	BVV	Zimmertheater	D. F.I.	Hirsch e. V.	Hölderlingesellschaft
Einnahmen	2.531.426,03 €	1.176.363,77 €	1.079.374,90 €	1.048.606,13 €	840.549,00 €	409.043,45 €	135.396,56 €	93.404,36 €
Ausgaben	2.602.709,27 €	1.176.363,77 €	975.430,29 €	934.745,42 €	917.309,00 €	364.517,02 €	129.444,33 €	69.538,65 €
Jahresergebnis	-71.283,24 €	-2.866,82 €	103.944,61 €	113.860,71 €	-77.099,42 €	44.526,43 €	5.952,23 €	23.865,71 €
Personalkosten	1.691.579,53 €	472.075,58 €	505.045,73 €	474.257,36 €	545.764,08 €	157.391,00 €	77.266,03 €	43.889,68 €
Drittmittel	915.096,80 €	682.098,52 €	588.947,21 €	401.126,66 €	536.500,00 €	287.134,04 €	92.876,50 €	50.000,00 €
Rücklagen/Eigenkapital	1.175.145,74 €	775.855,37 €	179.222,16 €	649.871,01 €	0,00 €	54.819,03 €	42.850,11 €	79.251,19 €
Verbindlichkeiten	294.614,17 €	145.284,63 €	0,00 €	647.022,23 €	106.800,85 €	0,00 €	167,45 €	0,00 €





Aufteilung Forderungsbestände nach Einnahmeararten

